



Beförderungsbedingungen Deutsche Bahn AG



Nr. 600 des Tarifverzeichnisses Personenverkehr (TfV 600)

Beförderungsbedingungen Deutsche Bahn AG

Gültig ab 10. Dezember 2017

Neuausgabe

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main

**Zu beziehen bei: DB Kommunikationstechnik GmbH, Medien und Kommunikationsdienste -
Logistikcenter Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 938-5965,
Telefax: 0721 938-5509, E-Mail: DZD-Bestellservice@deutschebahn.com**



Inhaltsverzeichnis

Tfv 600/A	Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr)
Tfv 600/B	Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten)
Tfv 600/C	Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)
Tfv 600/D	Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen)
Tfv 600/E	Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote)
Tfv 600/F	Beförderungsbedingungen für Reisegepäck (Reisegepäck)
Tfv 600/G	Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten
Tfv 600/I	Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet)
Tfv 600/K	Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus)
Tfv 600/X	Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO)
Tfv 600/Z	Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr

Hinweis des Herausgebers:

Für Übertragungsfehler wird keine Haftung übernommen. Im Zweifelsfall gelten immer die in gedruckter Form herausgegebenen Tarife und die im Tarif- und Verkehrsanzeiger bekanntgemachten Änderungen.



Nr. der Bekanntmachung	lfd. TVA-Nr.	Kurzer Inhalt
1	269/2017	Ankündigung der Neuausgabe der Beförderungsbedingungen der Deutsche Bahn AG (TfV 600) zum 10.12.2017
2	281/2017	Gutschein für BC-Inhaber
3	290/2017	Aktionsangebot „BahnCard-Mitfahrergutschein...“, Aktionsangebot „BahnBonus Anmeldung und zusätzlicher Prämienauswahl“, Gepäckgutscheinaktion „BIO HOTEL Newsletter“, Änderung der Nr. 1.1 BB Pers. ab 10.12.2017
4	301/2017	10 € E-Coupon „Black-Friday“
5	303/2017	Änderungen in Nr. 3.3 + 4.2.1 BB Pers. z. Regelangebot „Sparpreis“, Änderungen „Sparpreis Aktion“, Auslaufen „BC-50 Sparpreis“, Gutschein für BC-Inhaber, Änderungen Internetbedingungen, Änderungen Übersicht <i>Entgelte des Personenverkehrs...</i> : Wegfall Zahlungsmittelentgelt bei Kreditkartenzahlung für Privatkunden, Aktionsangebot Flexpreis Business
6	309/2017	Ergänzungen Nr. 1.4 der BB Pers. + Anlage zu Nr. 2.7.2 BB Pers., Wegfall zeitl. Begrenzung in Nr. 7.1.5 Internet, Aktion Gutschein für BahnCard-Inhaber, Verl. Aktion kostenfreie BC 25 1.Kl. für Jahreskarteninhaber, Wiederaufnahme Insel-Spezial, Gepäckgutschein Feierabend.de-Newsletter, Verlängerung Probe-BahnCards 25/50, Aktion LIDL DB-Ticket
7	320/2017	Aktionsangebot Sparpreis Großgruppe, E-Coupon für Firmenkunden, Korrektur Gutschein f. BC-Inhaber, Verl. Aktion Freif. ü. Onlineshops, Änd. Nr. 8.4.2 BB Pers, Aktion Gepäckservice zu LIDL-DB-Ticket
8	329/2017	Gutscheinaktion „10 € - E-Coupon duplo/hanuta“ mit Gewinnspiel; 10 €-E-Coupon Weihnachtskampagne; Aktionsangebot „vergünstigte BahnCards in Jena, Lichtenfels, Saalfeld/Saale und Naumburg“; Druckfehlerberichtigung Gepäckservice zu LIDL-DB-Ticket
9	2/2018	Änderung Internetbedingungen, Gutscheinaktion „Ferrero-Hin&Weg-Trainspotting – Finde die schnellste Praline auf Deutschlands Schiene“, Aktualisierung Nr. 3.1.1 BC-Bedingungen, Gutscheinaktionen: für BC-Inhaber, Sparda-Bank Horizont Girokonto, Gruppen, „Woche des deutschen Apfels“, Teilnehmer des Stuttgart-Laufs
10	15/2018	Ergänzung BB Personenverkehr Anlage zu Nr. 6.3 (Strecke Rotenburg – Verden), Upsellaktion 1. Klasse, BC-Mitfahraktionen (5x), Gutschein für BC-Inhaber
11	23/2018	Wiederholung Aktionsangebot BahnCard Flex
12	30/2018	50 €-E-Coupon für Gruppen
13	36/2018	BC-Mitfahraktionen (4x), Gutschein für BC-Inhaber
14	42/2018	Änderungen Nr. 2.6.1 BB Pers. + Nr. 3.5 Sparpreis Aktion; Aktion zus. BahnBonus-Punkte, Gepäckservice GS „CRM am PoC, GS für BC 100
15	45/2018	Verlängerung Sparpreis Aktion; „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (2x); Änderungen Aktionsangebot „Insel Spezial“
16	51/2018	Gutschein ICE #gruenspotting; Gepäckgutschein
17	58/2018	Verlängerung Reisezeitraum Sparpreis Aktion; Gutschein Erinnerungsmail bahn.business; BC-Mitfahraktionen (5x); Upsellaktion 1. Klasse
18	64/2018	BahnCard-Bedingungen: Streichung Nr. 3.4.3 mit Wirkung ab 19.04.2018; Korrektur Aktionsangebot „#gruenspotting“; Gutscheinaktion Gepäckservice;
19	69/2018	Aktionsangebot „Super Sparpreis Partner“; Gutschein für BC/b.b.-Card Inhaber, Änderungen in ‚Besondere Personengruppen‘
20	76/2018	E-Coupon für Leichtathletik Vereine
21	80/2018	Aktionsangebot „BahnCard-Mitfahrergutschein –per E-Mail/per Brief“
22	82/2018	BC-Mitfahraktionen (4x); Gepäckgutschein; 50 €-E-Coupon für Gruppen; Gutschein für BC-Inhaber
23	88/2018	Gutschein „Freifahrt f. BC-Inhaber“; Gutschein für ehem. BC 25/ BC 50 Inhaber; Gutschein „Douglas Beauty ICE“ mit Gewinnspiel
24	95/2018	Änderungen bahn.bonus zu BahnBonus/ bahn.bonus Comfort zu BahnComfort; Änderungen BahnBonus-Prämien „1. Klasse Upgrade“ + „Freifahrt Flex“, neue Prämie 5 € eCoupon; Preisänderung Reisegepäck
25	106/2018	Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber; Gepäckgutschein; BC-Mitfahraktionen (5x); Gepäckbedingungen Verweis SGB IX
26	112/2018	Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber
27	116/2018	Redaktionelle Änderungen: Wegfall Abdruck EVO, EU-FGR-VO, Preisliste; Gutscheinaktion „Freifahrten über verschiedene Internetseiten und Online-Shops“ neue Internetseite „daydreams.de“
28	125/2018	BahnBonus-Mitfahrergutschein; Probe BahnCard 25 / 50
29	135/2018	BC-Mitfahraktionen (4x)
30	142/2018	Änderung BahnCard-Bedingungen, Änderung Bedingungen BahnCard-Flex, Gutscheinaktion „Das Fest“, Gutschein für ehem.BC-inhaber, Aktion BahnBonus+DB Navigaor-App mit eCoupon



Nr. der Bekanntmachung	lfd. TVA-Nr.	Kurzer Inhalt
31	150/2018	Aktionsangebot „Sommer-Ticket“, Auslaufen Aktion „Gutschein für ehemalige Jugend BC 25- sowie My BahnCard 25/50-Inhaber“



Nr. 600/A des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

**Beförderungsbedingungen
für Personen durch die Unternehmen
der Deutsche Bahn AG

(BB Personenverkehr)**

Gültig vom 10. Dezember 2017 an

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main

Telefax: 0721 938-5509, E-Mail: DZD-Bestellservice@deutschebahn.com



Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr)

1. Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) gelten für die Beförderung von Reisenden im innerdeutschen Eisenbahnverkehr und regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen zwischen Reisenden und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) der Deutsche Bahn AG (DB EVU). Das schließt die Fahrten in Zügen dieser EVU ab bzw. nach den Tarifpunkten gemäß Teil 3 des Entfernungszeigers (Streckenentfernungszeiger, Tfv 603) ein. Für Züge der DB RegioNetz Verkehrs GmbH gelten die BB Personenverkehr nur, soweit deren Beförderungsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten. Im Binnenverkehr auf den Kursbuchstrecken Nr. 193 in den Abschnitten Swinoujście Centrum- Ahlbeck Grenze - Wolgast - Züssow und Nr. 194 gilt mit Ausnahme der BC 100 der Usedom-Tarif (Tfv641).

1.2 Ausnahmen/Besondere Bedingungen

1.2.1 Die BB Personenverkehr gelten nicht für Fahrkarten der Produktklasse C nach Nr. 1.4 (ii), deren Start- und Zielort ausschließlich innerhalb eines einzelnen Verkehrsverbundes, einer Tarifgemeinschaft oder eines S-Bahn-Tariffbereichs liegen; für diese ist der für solche Verbindungen jeweils geltende Tarif maßgebend. Für andere als die in Nr. 1.4 genannten Züge gelten besondere Beförderungsbedingungen.

1.2.2 Für bestimmte Angebote, z. B. für Aktionsangebote sowie für Zeitkarten und für die Beförderung von Reisegepäck, gelten zusätzlich besondere Bedingungen.

1.3 Abschluss von Beförderungsverträgen

1.3.1 Beförderungsverträge werden (i) im Namen und auf Rechnung von DB EVU sowie (ii) im Namen und auf Rechnung von nicht im Eigentum des Bundes stehenden Eisenbahnen (Nichtbundeseigene Eisenbahnen [NE]), soweit sie die BB Personenverkehr für anwendbar erklärt haben, als jeweilige vertragliche Beförderer (Beförderer) durch deren Verkaufsstellen geschlossen. Eine Übersicht dieser EVU findet sich im Anhang sowie unter www.bahn.de/agb. Der Inhalt eines Beförderungsvertrags sowie die beteiligten EVU bestimmen sich nach Maßgabe der Nummern 1.3.2 bis 1.3.7.

1.3.2 Die in Nr. 1.3.1 genannten EVU verpflichten sich zur Erbringung von Beförderungsleistungen im Eisenbahnverkehr auf den jeweils von ihnen selbstbedienten Streckenabschnitten.

1.3.3 Nimmt der Reisende aufeinanderfolgend Beförderungsleistungen verschiedener EVU in Anspruch, so kommt mit jedem EVU ein eigenständiger Beförderungsvertrag zustande. Für Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsansprüche nach den Nummern 9.1 und 9.2 werden von den an der Beförderung beteiligten, unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU zugunsten des Reisenden mehrere eigenständige Beförderungsverträge wie ein einziger Beförderungsvertrag behandelt, soweit für die Beförderungsleistung nur eine Fahrkarte ausgegeben worden ist; diese EVU haften insoweit als Gesamtschuldner.

1.3.4 Kann der Reisende für die Erbringung einer Beförderungsleistung auf einem Streckenabschnitt alternativ zwischen verschiedenen EVU wählen, so kommt der Beförderungsvertrag mit dem vom Reisenden gewählten EVU zustande.



1.3.5 Werden mehrere Beförderungsleistungen unmittelbar aufeinander folgend von demselben EVU erbracht, so kommt mit diesem EVU insoweit nur ein Beförderungsvertrag zustande. Dies gilt nicht, soweit für diese Beförderungsleistungen mehrere Fahrkarten ausgegeben worden sind; in diesem Fall verkörpert jede Fahrkarte einen eigenständigen Beförderungsvertrag.

1.3.6 Wird auf der Grundlage einer Fahrkarte neben der Beförderungsleistung eines EVU auch die Beförderungsleistung eines Unternehmens eines anderen Verkehrsträgers (z. B. Bus oder Schiff) in Anspruch genommen, so verkörpert die Fahrkarte insoweit mehrere eigenständige Beförderungsverträge.

1.3.7 Unbeschadet des nach den Nummern 1.3.1 bis 1.3.6 zwischen dem Reisenden und einem EVU bestehenden Beförderungsvertrages kann sich ein EVU für die Durchführung der ihm vertraglich obliegenden Beförderungsleistung eines dritten EVU bedienen. In diesem Fall bestehen keine unmittelbaren vertraglichen Ansprüche zwischen dem Reisenden und dem dritten EVU.

1.4 Produktklassen

Die DB EVU bieten die Beförderung in den Zügen der folgenden Produktklassen an:

- (i) für den Fernverkehr
 - Produktklasse ICE: InterCityExpress (ICE), InterCityExpress Sprinter (ICE Sprinter), TGV, railjet (RJ), EuroCityExpress (ECE);
 - Produktklasse IC/EC: InterCity (IC), EuroCity (EC), EuroNight (EN), D-Zug (D), nightjet (NJ) (→ NJ-Züge für Reisetage bis zum 09. Juni 2018);
- (ii) für den Nahverkehr
 - Produktklasse C: Interregio-Express (IRE), Regional-Express (RE), Regionalbahn (RB) und S-Bahn(S).

1.5 Begriffsbestimmung zur BahnCard

Der Begriff BahnCard umfasst folgende BahnCards: BahnCard 25 einschließlich Zusatzkarten, ermäßigte BahnCard 25, BahnCard Business 25, BahnCard 25 Kreditkarte, BahnCard Business 25 Kreditkarte, BahnCard 50, ermäßigte BahnCard 50, BahnCard Business 50, BahnCard 50 Kreditkarte und BahnCard Business 50 Kreditkarte jeweils für die 1. und 2. Wagenklasse. BahnCards für die 1. Wagenklasse tragen den Zusatz 1. Klasse. Ein ausdrücklicher Bezug auf einen bestimmten BahnCard-Typ wird jeweils besonders bezeichnet.

2. Fahrkarten

2.1 Information/Erwerb

2.1.1 Neben den personalbedienten Verkaufsstellen (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB Lizenz, DB Agenturen) können alle Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Reise auch über die Internetseite www.bahn.de, die App DB Navigator, an den DB Automaten mit Berührungsbildschirm oder über den telefonischen Reiseservice eingeholt werden.

2.1.2 Fahrkarten können an den durch das Verkehrsunternehmen eingerichteten Verkaufsstellen frühestens sechs Monate, im Falle von Gruppenreisen frühestens zwölf Monate vor dem ersten Geltungstag unter der Voraussetzung erworben werden, dass der Fahrplan systemisch hinterlegt ist. In Ausnahmefällen, z.B. bei einem Fahrplanwechsel, kann



die Vorverkaufsfrist verkürzt werden. Die Ausgabe bestimmter Fahrkarten kann auf bestimmte Vertriebswege beschränkt sein. Bei entsprechend gekennzeichneten Zügen sind die Fahrkarten vor Abfahrt des Zuges beim Triebfahrzeugführer oder direkt nach Betreten der Fahrzeuge an den im Zug befindlichen Automaten zu lösen. In den Zügen werden nur einzelne Fahrkarten für die konkrete Hin- und/oder Rückfahrt und nur zum Bordpreis (siehe Nr. 3.8) verkauft; in entsprechend gekennzeichneten Zügen findet kein Verkauf von Fahrkarten statt. Eine Fahrkarte kann maximal für 5 Personen (Einzelreise) ausgestellt werden. Für Rund-, Kreuz- und Querfahrten sowie Fahrten in entgegengesetzter Fahrtrichtung ist der Erwerb mehrerer Fahrkarten erforderlich. Bei der Auswahl der Verbindung pro Fahrkarte kann der Reisende bis zu zwei Bahnhöfe bestimmen, welche in Richtung auf das Fahrziel durchfahren werden sollen.

Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt muss der Abgangsbahnhof der Rückfahrt dem Zielbahnhof der Hinfahrt entsprechen. Gruppenfahrkarten werden erst ab 6 Personen ausgestellt. Der Reisende hat beim Empfang der Fahrkarte zu prüfen, ob diese gemäß seinen Angaben ausgestellt wurde.

2.1.3 Die DB Vertrieb GmbH hält für die Unternehmen DB Fernverkehr AG und DB Regio AG (letztere mit regionalen Tochterunternehmen) für den Erwerb von Fahrkarten, Zeitkarten-Abonnements oder BahnCard-Abonnements, die bei Bestellungen über www.bahn.de, die App DB Navigator oder die DB-Automaten mit Berührungsbildschirm per SEPA-Lastschrifteinzug bezahlt werden, gemeinsam ein zentrales Abrechnungssystem bereit. Das zentrale Abrechnungssystem wird von diesen Unternehmen auch bei der Bezahlung von BahnCard-Abonnements auf Rechnung eingesetzt, die über die o. g. Vertriebskanäle oder den telefonischen Reiseservice bestellt werden. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug von Zahlungen über das zentrale Abrechnungssystem ist eine aktuelle private Kontoverbindung des Bestellers im SEPA-Raum, für den Internet-Verkauf bestehen weitere Voraussetzungen, siehe Nr. 9.2 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet). Mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist die DB Vertrieb GmbH beauftragt, die für diesen Zweck bei der ersten Bestellung per SEPA-Lastschrifteinzug (bei BahnCard-Abonnements auch per Rechnung) ein zentrales Kundenkonto einrichtet. Sofern zur Zahlung der SEPA-Lastschrifteinzug oder der Kauf per Rechnung gewählt wird, werden die personenbezogenen Daten einschließlich der angegebenen privaten Bankverbindung im zentralen Kundenkonto gespeichert. Im zentralen Abrechnungssystem wird für einen Kunden nur ein Kundenkonto und für dieses nur eine aktuelle private Bankverbindung aus einem SEPA-Mitgliedsstaat akzeptiert. Wenn diese Bankverbindung geändert wird, wird das zentrale Kundenkonto entsprechend aktualisiert und die Änderung wirksam für alle bei den o. g. Unternehmen per SEPA-Lastschrifteinzug getätigten Bestellungen.

Bei Zahlungsstörungen, die vom Kunden zu vertreten sind, kann das zentrale Kundenkonto für Zahlungen per SEPA-Lastschrifteinzug und Rechnung gesperrt und damit keine weiteren Leistungen per SEPA-Lastschrifteinzug und/oder Rechnung bezahlt werden.

2.1.4 Mit einem SEPA-Lastschriftmandat wird das Einverständnis zur Abbuchung von einem bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen, erteilt. Der Widerruf eines SEPA-Lastschriftmandates kann jederzeit gegenüber den in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Unternehmen erklärt werden. Er kann z.B. über www.bahn.de durch Abmeldung vom SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen.

2.2 Antrittsfahrkarte

Können Reisende vor Abfahrt des Zuges an ihrem Abgangsbahnhof keine Fahrkarte zu ihrem Reiseziel erwerben, so lösen sie je nach Verfügbarkeit an ihrem Abgangsbahnhof als Antrittsfahrkarte entweder eine Fahrkarte „Anfangsstrecke“ oder nach diesem Tarif eine Fahrkarte bis zu einem in Richtung auf das Reiseziel gelegenen Bahnhof. Diese Antrittsfahrkarte wird am Lösungstag im Zug oder in einer personalbedienten Verkaufsstelle



unentgeltlich gegen eine Fahrkarte bis zum beabsichtigten Reiseziel zum Flexpreis, unter Berücksichtigung etwaiger im Zug erhältlicher Ermäßigungen und gegen Zahlung des Mehrbetrages umgetauscht. Bei einem Minderbetrag erhält der Reisende im Zug entweder das Restgeld in bar ausgezahlt oder statt des Restgeldes schuldbefreiend einen auf sechs Monate befristeten Überzahlungsgutschein, der in einer personalbedienten Verkaufsstelle gegen Bargeld eingetauscht werden kann.

2.3 Entwertungspflicht für Fahrkarten

In Zügen und Bahnhöfen, in denen Fahrkartenentwerter eingesetzt werden, hat der Reisende seine Fahrkarte, soweit diese für eine konkrete Einzelstrecke ausgestellt ist, selbst zu entwerten. Ist der Fahrkartenentwerter auf dem Zusteigebahnhof ortsfest aufgestellt, muss die Entwertung vor Betreten des Zuges, bei im Zug befindlichen Fahrkartenentwertern unmittelbar bei Betreten des Zuges erfolgen.

2.4 Beförderung

2.4.1 Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur nach Abschluss eines Beförderungsvertrages. Zum Beweis dessen dient die Vorlage einer gültigen Fahrkarte.

2.4.2 Die auf der Fahrkarte enthaltenen Angaben sind für die Beförderung maßgebend. Die Fahrkarte enthält Angaben zu den möglichen Beförderern (Angabe eines vierstelligen Codes), zur Verkaufsstelle bei der die Fahrkarte erworben wurde sowie zu den geltenden Beförderungsbedingungen. Die Fahrkarte enthält zudem die zugelassenen Wege (Wegevorschrift), die Wagenklasse, den Fahrpreis, den 1. Geltungstag und die Geltungsdauer. Alle Angaben können dabei auch in verkürzter Form oder durch Symbole erfolgen. Fehlt der Code für die Beförderer oder ist „1080“ angegeben, kann der Reisende den Angaben unter www.bahn.de/reiseauskunft diejenigen Beförderer entnehmen, die auf dem vertraglich vereinbarten Streckenabschnitt für die Erbringung von Beförderungsleistungen zur Verfügung stehen.

2.5 Geltungsdauer

2.5.1 Die Geltungsdauer einer Fahrkarte ergibt sich grundsätzlich aus dieser selbst. Fahrkarten gelten bei einer Entfernung bis 100 km an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt innerhalb eines Monats jeweils angegebenen Tag (Geltungstag). Fehlt bei einer Fahrkarte zur Hin- und Rückfahrt die Angabe des Rückfahrtages, so gilt diese zur Rückfahrt am Tag der Hinfahrt. Bei einer Entfernung von über 100 km gelten Fahrkarten zur einfachen Fahrt am jeweils auf der Fahrkarte angegebenen Tag sowie am Folgetag; entsprechendes gilt bei Hin- und Rückfahrten für die Rückfahrt. In allen Fällen ist die jeweilige Fahrt an dem auf der Fahrkarte zur Hin- bzw. Rückfahrt angegebenen Tag anzutreten. Ist kein solcher Tag auf der Fahrkarte angegeben, ist das Datum des Kontrollzeichens maßgebend. Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt wird nach Antritt der Rückfahrt die Fahrkarte für die Hinfahrt ungültig. Die Geltungsdauer endet bei einer Entfernung bis 100 km um 3.00 Uhr des auf den Geltungstag folgenden Tages, bei einer Entfernung über 100 km um 3:00 Uhr am zweiten auf den Geltungstag folgenden Tag. Die Geltungsdauer von Übergangs- und Umwegfahrkarten entspricht der Geltungsdauer der zugehörigen Fahrkarte.

2.5.2 Die Geltungsdauer einer Fahrkarte endet bereits vor Erreichen des letzten Geltungstages, wenn ein zugrundeliegender Abonnementvertrag endet oder besondere persönliche Merkmale entfallen, die zum Bezug der Fahrkarte berechtigen.

2.5.3 Das Verkehrsunternehmen verlängert die Geltungsdauer einer Fahrkarte, wenn der Reisende infolge Verspätung oder Ausfall eines Zuges die Fahrt nicht antreten kann oder



einen Anschlusszug versäumt und ohne die Verspätung oder den Ausfall die Fahrt innerhalb der ursprünglichen Geltungsdauer hätte beenden können.

2.6 Wagenklasse und Übergang

2.6.1 Eine Fahrkarte der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse. Ausgenommen hiervon sind Sparpreis-Fahrkarten gemäß Nr. 3.3.

2.6.2 Wer als Inhaber einer Flexpreisfahrkarte gemäß Nr. 3.2 die Beförderung in einer höheren Wagenklasse wünscht, kann für die gesamte Strecke oder für Teilstrecken einen Übergang erwerben. Der Preis des Übergangs ergibt sich aus der Differenz zwischen den Flexpreisen für die betreffende Übergangsstrecke. Bei gemeinsam reisenden Personen nach Nr. 2.1 kann der Übergang in eine höhere Wagenklasse nur durch sämtliche gemeinsam reisenden Personen erfolgen. In allen anderen Fällen ist eine neue Fahrkarte für die höhere Wagenklasse zu erwerben.

2.6.3 Ein BahnCard-Rabatt kann auch für den Übergang in Anspruch genommen werden. Davon abweichend ist für den Erwerb eines Übergangs mit einer Fahrkarte der 2. Wagenklasse, für den ein BahnCard-Rabatt in Anspruch genommen wurde, bei einem Übergang in die 1. Wagenklasse die Differenz zwischen dem um den BahnCard-Rabatt ermäßigten Flexpreis der 2. Wagenklasse und dem Flexpreis der 1. Wagenklasse zu entrichten, sofern keine BahnCard für die 1. Wagenklasse vorgelegt werden kann. Eine Kombination der BahnCards für die 1. Wagenklasse und 2. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

2.6.4 Bei Fahrkarten mit Zugbindung ist ein Übergang ausgeschlossen.

2.7 Produktklassen und Wege

2.7.1 Eine Fahrkarte mit einem Start- und Zielbahnhof im Eisenbahnverkehr wird als „relationsbezogene Fahrkarte“ bezeichnet. Die zur Beförderung auf das Fahrziel zugelassenen Wege und Produktklassen werden auf der Fahrkarte durch die Wegeangabe bzw. Angabe der Produktklasse kenntlich gemacht. Fahrkarten ohne Wegeangabe gelten nur für den direkten Weg, Fahrkarten ohne Angabe einer Produktklasse nur für die Produktklasse C. Inhaber einer Flexpreisfahrkarte gemäß Nr. 3.2 haben bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse die Differenz zwischen dem Flexpreis der in der Fahrkarte ausgewiesenen Wege bzw. Produktklasse und des Umweges bzw. der höheren Produktklasse zu zahlen; ein etwaiger BahnCard-Rabatt wird gewährt. In allen anderen Fällen ist bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse eine neue Fahrkarte für den tatsächlich genutzten Weg bzw. die tatsächlich genutzte Produktklasse zu erwerben.

2.7.2 Soweit keine Zugbindung besteht, berechtigt eine Fahrkarte für eine höhere Produktklasse auch zur Beförderung in einer niedrigeren Produktklasse. Auf den in der Anlage bezeichneten Strecken können dort genannte Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC auch mit Flexpreisfahrkarten und Zeitkarten der Produktklasse C genutzt werden.

2.8 Übertragbarkeit

Die Fahrkarte ist nur dann übertragbar, wenn sie nicht auf den Namen lautet und die Fahrt - bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt die Hinfahrt - noch nicht angetreten ist. Reisende mit auf den Namen lautenden Fahrkarten sind verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Aufforderung ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

2.9 Ungültigkeit



Eine Fahrkarte ist ungültig, wenn (i) sie die erforderlichen Angaben, Eintragungen, Unterschriften und Lichtbilder nicht enthält, (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder unbefugt abgeändert wurde, (iii) sie nur in Verbindung mit einem Ausweis oder einer Berechtigungskarte gültig ist und diese nicht vorgelegt werden können oder abgelaufen sind, (iv) ihre Geltungsdauer noch nicht erreicht oder abgelaufen ist oder (v) sie vorgeschriebene Entwertungen nicht aufweist.

3. Fahrpreise

3.1 Preis

Der Reisende hat für die Beförderung das am ersten Geltungstag der Fahrkarte gültige Beförderungsentgelt zu zahlen. Fahrkarten, die vor Bekanntmachung einer Preisänderung erworben wurden, bleiben von einer solchen Preisänderung unberührt. Rabattierte und ermäßigte Fahrpreise sowie der Bordpreis werden gemäß den in der Preisliste genannten Grundsätzen gerundet. Das Verkehrsunternehmen kann verlangen, dass der Preis abgezahlt gezahlt wird. Im Falle einer Bezahlung von Fahrkarten in Zügen kann das Verkehrsunternehmen dem Reisenden, der nicht abgezahlt zahlt, statt des Restgeldes schuldbefreiend einen auf sechs Monate befristeten Überzahlungsgutschein ausstellen, der in einer personalbedienten Verkaufsstelle gegen Bargeld eingetauscht werden kann.

3.2 Flexpreis

3.2.1 Der Flexpreis ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der gewählten Produkt- und Wagenklasse, bei Flexpreisen der Produktklasse ICE/IC/EC zusätzlich auch in Abhängigkeit vom Reisetag, festgesetzte Entgelt. Das Entgelt für Flexpreise der Produktklasse C ergibt sich aus der jeweiligen Preisliste (Tfv 602/2). Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Produktklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse.

3.2.2 Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt wird der Fahrpreis für die Hinfahrt und für die Rückfahrt getrennt berechnet und sodann addiert.

3.2.3 Der Flexpreis für die 1. bzw. 2. Wagenklasse wird für die Gesamtstrecke berechnet. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Wagenklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis für die Gesamtstrecke nach der höchsten Wagenklasse.

3.3 Sparpreis

3.3.1 Grundsätze

3.3.1.1 Fahrkarten „Sparpreis“ sind erhältlich, wenn bei der gewünschten Fahrt zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.3.1.2 Sie sind zur einfachen Fahrt bzw. zur Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Monats nur an den Reisetagen, in den Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC (Zugbindung) und in der Wagenklasse gültig, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind. Sie gelten in Zügen der Produktklasse C im Vor- und Nachlauf zu den in der Fahrkarte eingetragenen Zügen am jeweils eingetragenen Geltungstag sowie bis 10:00 Uhr des Folgetages.

3.3.1.3. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.

3.3.1.4 Fahrkarten zum „Sparpreis“ sind nicht im Zug erhältlich.

3.3.2 Preise



Die Fahrkarten „Sparpreis“ werden zu Festpreisen in EURO pro Person angeboten. Dabei gilt für die 2. Wagenklasse eine Preisspanne von 19,90 € bis 139,90 €, für die 1. Wagenklasse eine Preisspanne von 29,90 € bis 199,90 €.

3.3.3 BahnCard Rabatt

Auf die Fahrkarten „Sparpreis“ wird bei Vorlage einer für die entsprechende Wagenklasse gültigen BahnCard 25 oder BahnCard 50 ein Rabatt von 25% gewährt. Bei mehreren gemeinsam reisenden Personen wird der BahnCard-Rabatt für alle Inhaber einer entsprechenden BahnCard gewährt.

3.4 bleibt frei

3.5 BahnCard-Rabatt

3.5.1 Inhaber der BahnCard erhalten auf den Flexpreis den für die jeweilige BahnCard festgesetzten Rabatt.

3.5.2 Auf Fahrkarten zum Flexpreis gemäß Nr. 3.2 sowie zum Sparpreis gemäß Nr. 3.3 jeweils mit BahnCard-Rabatt für eine Entfernung über 100 Kilometer ab bzw. zu einem der in der Preisliste unter Nr. 7 genannten Bahnhöfe werden mit dem Zusatz „+City“ versehen, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Sie berechtigen am ersten Geltungstag der Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof und nach Ankunft am Zielbahnhof zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des in der Preisliste unter Nr. 7 jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Fahrkarte berechtigt alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen nur zur einmaligen Fahrt von der Abfahrtsadresse zum Bahnhof und vom Zielbahnhof in Richtung auf die endgültige Zieladresse. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Ort des Abgangsbahnhofs der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3.5.3 Im Übrigen gelten die Regelungen der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards und Nr. 3.8 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn-business-Angeboten.

3.6 Gruppenreisen

Als Gruppe gelten mindestens sechs, maximal 99 zahlende gemeinsam reisende Personen (Gruppenreise). Für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist jeweils der halbe Fahrpreis zu entrichten.

3.6.1 Sparpreis Gruppe

3.6.1.1 Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ sind für Züge der Produktklassen ICE und IC/EC nur mit Zugbindung (siehe Nr. 3.3) erhältlich, sofern für alle Teilnehmer auch eine Sitzplatzreservierung vorgenommen wird. Soweit die durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellten Kontingente aufgebraucht sind, ist der Erwerb einer Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ nicht möglich. Ist innerhalb der Vorverkaufsfrist von 12 Monaten keine Reservierung möglich wird für die Bestellung dieser Reservierungen ein systemischer Bestellvorgang ausgelöst. Dafür werden vom Reisenden Vor- und Zuname und Telefon- oder Faxnummer als Pflichtdaten abgefordert

3.6.1.2 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ werden zu einem Festpreis für die einfache Fahrt pro Person für Fahrten in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC je nach



verfügbarem Kontingent angeboten. Diese Festpreise werden in der Preisspanne von 29,90 € bis 199,90 € für die 1. Wagenklasse bzw. 9,90 € bis 139,90 € für die 2. Wagenklasse angeboten. Dabei bildet jeder auf volle 1 € lautende endende Preis eine eigene Kontingentgruppe.

Eine Kombination zwischen den verschiedenen Kontingentgruppen ist nicht möglich. Die Sitzplatzreservierung wird unentgeltlich ausgegeben. Der Erwerb der Fahrkarten ist bis spätestens eine Stunde vor Fahrtantritt möglich. Danach besteht kein Anspruch auf eine Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“.

3.6.1.3 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.6.1.4 Bei Erwerb von Fahrkarten zum „Sparpreis Gruppe“ ist eine Anzahlung in Höhe von 50 € pro Buchung zu leisten. Der Restpreis ist spätestens 7 Tage vor Fahrtantritt zu zahlen. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung. Im Falle nicht fristgerechter Zahlung erlischt der Anspruch auf die Fahrkarte für eine Gruppenreise. Gegen Vorlage des Zahlungsbelegs wird die geleistete Anzahlung gemäß der Erstattungsfrist nach Nr. 4.2.3.2 unter Abzug eines Bearbeitungsgebühren in Höhe von 36 € erstattet. Im Übrigen ist die Erstattung ausgeschlossen.

3.6.2 Gruppe&Spar-Preis

3.6.2.1 Der Gruppe&Spar-Preis ist gegenüber dem Flexpreis um 50 % (Gruppe&Spar 50) ermäßigt und wird für Fahrten, die ausschließlich in Zügen der Produktklasse C durchgeführt werden, bis spätestens eine Stunde vor Fahrtantritt ausgegeben. Bei Anzahlung der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 3.6.2.3. Gruppen mit mehr als 20 Teilnehmern müssen mindestens 7 Tage vor dem Geltungstag mittels Bestellschein angemeldet werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist besteht kein Anspruch auf eine Fahrkarte zum Gruppe&Spar-Preis. Zu Fahrkarten zum Gruppe&Spar-Preis können einzelne Teilnehmer hinzugebucht werden.

3.6.2.2 Fahrkarten zum Gruppe&Spar-Preis gelten an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt jeweils angegebenen Geltungstag.

3.6.2.3 Bei Erwerb von Fahrkarten zum Gruppe&Spar-Preis ist eine Anzahlung in Höhe von 10 %, jedoch mindestens 50 € pro Richtung zu leisten. Der Restpreis ist spätestens 7 Tage vor Fahrtantritt zu zahlen. Bei einem Fahrpreis von weniger als 50 € pro Richtung ist der gesamte Fahrpreis beim Kauf zur Zahlung fällig. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung. Im Falle nicht fristgerechter Zahlung erlischt der Anspruch auf die Fahrkarte für eine Gruppenreise. Gegen Vorlage des Zahlungsbelegs wird die geleistete Anzahlung gemäß der Erstattungsfrist nach Nr. 4.2.2.2 unter Beachtung eines Bearbeitungsgebühren in Höhe von 36 € erstattet. Im Übrigen ist die Erstattung ausgeschlossen.

3.7 Kinder

3.7.1 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.7.2 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert, wenn von diesen Fahrkarten zum Flexpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt oder Sparpreis mit/ohne BahnCard 25-Rabatt (Nr. 3.3) erworben und die Zahl der Kinder beim Kauf in der Fahrkarte des begleitenden Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner nach Nr. 2.1.2 - ausgenommen im Zug - eingetragen werden. Beim Erwerb



einer Fahrkarte zum Sparpreis muss für die unentgeltlich mitreisenden Kinder ebenfalls ein Kontingent in der gleichen Preisstufe verfügbar sein.

3.7.3 Weitere Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nach Nr. 3.7.2 gegen Vorlage einer DB Familienkarte bei der Fahrkartenkontrolle unentgeltlich befördert. Kann bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf keine DB Familienkarte vorgelegt werden, so ist für die weiteren Kinder der Fahrpreis nach Nr. 3.7.4 nachzuzahlen. Bei Vorlage der DB Familienkarte innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle wird der nachgezahlte Fahrpreis unter Abzug von 7 € erstattet. Die DB Familienkarte berechtigt nur zur unentgeltlichen Beförderung derjenigen Kinder bzw. Enkelkinder und nur in Begleitung derjenigen Begleitpersonen, die in ihr eingetragen sind. Die DB Familienkarte wird für die Geltungsdauer eines Jahres auf Antrag eines Eltern- oder Großelternanteils oder des Vormundes auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Formulars unter Angabe der beabsichtigten Begleitpersonen sowie sämtlicher Kinder/Enkelkinder, deren Geburtsdaten und deren Wohnanschrift bei allen personalbedienten Verkaufsstellen ausgestellt.

3.7.4 Kinder ohne eine Begleitung nach den Nummern 3.7.2 oder 3.7.3 (alleinreisende Kinder) werden zum halben Fahrpreis (Flexpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt oder Sparpreis (mit/ohne BahnCard 25-Rabatt) (Nr. 3.3) befördert (Kinderermäßigung).

3.7.5 Kinder zahlen - auch in Begleitung eines Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner - den halben Gruppenpreis.

3.7.6 Maßgebend ist das Alter der Kinder am Tag des Fahrtantritts, bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt. Kinderermäßigung und Mitfahrer-Rabatt nach Nr. 3.3.2 können nicht kombiniert werden.

3.8 Erhöhter Fahrpreis, Bordpreis

3.8.1 Ein Reisender, der bei Antritt der Reise eine gültige Fahrkarte nicht besitzt oder nicht vorlegen kann, ist zur Zahlung eines erhöhten Fahrpreises verpflichtet (§ 12 EVO). Zu diesem Zweck wird durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt. Abweichend von § 12 Abs. 3 EVO kann der Reisende innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag bei einem Bahnhof nachweisen, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Fahrkarte war. Kann im Zug nicht festgestellt werden, ob der Erwerb der Fahrkarte vor Fahrtantritt aus Gründen nicht möglich war, die durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen zu vertreten sind, erhält der Reisende zu seiner Fahrpreisnacherhebung einen Zusatzbeleg. In diesem Fall beginnt die Frist von 14 Tagen erst mit der Zusendung einer gesonderten schriftlichen Aufforderung durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen.

3.8.2 Statt des erhöhten Fahrpreises kann der Reisende in Zügen, in denen ein Verkauf von Fahrkarten (einschließlich Übergang/Umweg) stattfindet, den festgesetzten Bordpreis zahlen, wenn er dem Zugbegleitpersonal bei der Prüfung der Fahrkarten unaufgefordert meldet, dass er keine gültige Fahrkarte besitzt und sofort eine Fahrkarte erwirbt. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Reisende seiner Verpflichtung zum Kauf der Fahrkarte beim Triebfahrzeugführer vor Abfahrt des Zuges bzw. nach Betreten des Fahrzeuges an den Automaten gemäß Nr. 2.1 bestimmter Nahverkehrszüge oder zum Kauf einer Antrittsfahrkarte gemäß Nr. 2.2 nicht nachgekommen ist. Der Bordpreis entspricht der Summe (i) des Flexpreises nach Berücksichtigung eines etwaigen BahnCard-Rabattes und (ii) eines Aufschlags auf diesen Flexpreis. Für Fahrkarten der Produktklassen ICE und IC/EC beträgt der Aufschlag nach (ii) 12,50 €. Für Fahrkarten der Produktklasse C beträgt der Aufschlag nach (ii) 10 %, mindestens 2 €, höchstens 10 €. War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter



Automat vorhanden, hat der Reisende statt des Bordpreises nur den Flexpreis unter Berücksichtigung etwaiger im Zug erhältlicher Ermäßigungen zu zahlen.

3.8.3 Fahrkarten für den Übergang in die 1. Wagenklasse nach Nr. 2.6.2 werden im Zug zum Flexpreis ausgegeben.

3.8.4 Fahrkarten für den Übergang in eine höhere Produktklasse nach Nr. 2.7.1 zu einer Fahrkarte zum Flexpreis der Produktklassen C bzw. IC/EC werden im Zug zum Flexpreis ausgegeben.

4. Erstattung, Umtausch

4.1 Begriffsbestimmungen

4.1.1 Vor dem ersten Geltungstag einer Fahrkarte wird der gezahlte Fahrpreis gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich erstattet. Ab dem ersten Geltungstag einer Fahrkarte wird, wenn diese nicht oder nur teilweise zur Fahrt benutzt wurde, der Preis bzw. der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Flexpreis für die in der jeweils benutzten Produkt- und Wagenklasse zurückgelegte Strecke unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 17,50 € für eine Fahrkarte der Produktklasse C, bzw. 19 € für eine Fahrkarte der Produktklassen ICE oder IC/EC erstattet (Erstattung).

4.1.2 Eine bereits ausgegebene Fahrkarte wird unentgeltlich vor deren ersten Geltungstag gegen eine andere Fahrkarte gegen Rückzahlung des Minderbetrages bzw. Zahlung des Mehrbetrages umgetauscht (Umtausch). Ab dem ersten Geltungstag ist ein Umtausch nur unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 17,50 € für eine Fahrkarte der Produktklasse C, bzw. 19 € für eine Fahrkarte der Produktklassen ICE oder IC/EC möglich.

4.2 Sparpreise, Sparpreis Gruppe / Gruppe&Spar-Preis

4.2.1 Sparpreis

Der Umtausch oder die Erstattung von Fahrkarten zum „Sparpreis“ nach Nr. 3.3 ist gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von 19 € bis zu dem Tag möglich, der dem ersten Geltungstag der Fahrkarte vorausgeht.

4.2.2 Gruppe&Spar-Preis

4.2.2.1 Bei Fahrkarten zum Gruppe&Spar-Preis ist der Umtausch bis 7 Tage vor Fahrtantritt gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von 17,50 € möglich. Im Übrigen ist der Umtausch ausgeschlossen.

4.2.2.2 Bei Fahrkarten zum Gruppe&Spar-Preis ist die Erstattung oder teilweise Erstattung durch Rücktritt einzelner Teilnehmer bis 7 Tage vor Fahrtantritt gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von 36 € möglich; bei teilweiser Erstattung beträgt das Entgelt 6 € je zurückgetretenem Teilnehmer, jedoch höchstens 36 €. Im Übrigen ist die Erstattung ausgeschlossen.

4.2.3 Sparpreis Gruppe

4.2.3.1 Bei Fahrkarten zum „Sparpreis Gruppe“ ist der Umtausch bis 7 Tage vor Fahrtantritt gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von 19 € möglich. Im Übrigen ist der Umtausch ausgeschlossen.



4.2.3.2 Bei Fahrkarten zum „Sparpreis Gruppe“ ist die Erstattung bis 7 Tage vor Fahrtantritt gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von 36 € möglich. Im Übrigen ist die Erstattung ausgeschlossen.

4.3 Abwicklung

4.3.1 Umtausch und Erstattung erfolgen gegenüber dem Inhaber der Fahrkarte und nur bei den Verkaufsstellen gemäß Nr. 2.1. Bei Fahrkarten, deren Bezahlung im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erfolgt ist, ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, eine Rückzahlung als Gutschrift auf das ursprünglich zur Zahlung verwendete Konto vorzunehmen.

4.3.2 Die Erstattung erfolgt nur gegen Rückgabe der Fahrkarte und Vorlage eines an den Fahrkartenschaltern erhältlichen ausgefüllten Antragsformulars. In dem Antragsformular ist die Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung der Fahrkarte durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung ist eine entsprechende Bescheinigung des Verkehrsunternehmens erforderlich, wenn die Erstattung auf einem Verzicht auf die Weiterfahrt wegen Zugverspätung (siehe Nr. 9.1.1) beruht.

4.4 Härtefallregelung

Das Verkehrsunternehmen kann in besonderen Härtefällen aus Gründen der Billigkeit Umtausch oder Erstattung auch dann zulassen, wenn die vorstehenden Voraussetzungen nicht gegeben sind.

5. Sitzplätze und Reservierungen

5.1 Reservierungsmöglichkeit

Reisende können je nach Verfügbarkeit frühestens 3 Monate im Voraus Sitzplätze in den Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC reservieren. Das Verkehrsunternehmen kann für bestimmte Züge ganz oder teilweise eine Reservierungspflicht festlegen oder die Reservierungsmöglichkeit für bestimmte Züge ganz oder teilweise ausschließen. Die reservierungspflichtigen Züge sind im Fahrplan mit **R** gekennzeichnet. Der Anspruch auf den reservierten Sitzplatz erlischt, wenn er nicht durch den Reisenden 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof, ab dem die Reservierung erfolgt ist, eingenommen wurde. Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere keine Sitzplätze benutzen.

5.2 Das Reservierungsentgelt pro Person und Richtung beträgt 4,50 € für einen Sitzplatz in der 2. Wagenklasse sowie 5,90 € für einen Sitzplatz in der 1. Wagenklasse. Für Einzelreisen mit mindestens einem Kind nach den Nummern 3.7.1 und/oder 3.7.2 beträgt das Reservierungsentgelt pro Richtung 9 € für Sitzplätze in der 2. Wagenklasse sowie 11,80 € für Sitzplätze in der 1. Wagenklasse (Familienreservierung). Bei Vorlage einer DB Familienkarte werden alle mitreisenden Kinder nach Nr. 3.7.3 in die Familienreservierung einbezogen. Die Regelung gilt auch bei gemeinsamen Reisen mit einem BahnCard 100-Inhaber.

5.3 ICE-/IC/EC-Fahrkarten für Einzelreisen in der 1. Wagenklasse enthalten für die in der Fahrkarte eingetragenen kostenpflichtigen Personen – je nach Verfügbarkeit – eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung für alle nichtreservierungspflichtigen Fernverkehrszüge der Reiseverbindung (integrierte Sitzplatzreservierung).

5.4 Umreservierung, Umtausch, Erstattung

5.4.1 Eine Sitzplatzreservierung kann – je nach Verfügbarkeit – einmal bis einschließlich des ersten Geltungstages der Reservierung für einen bis max. 31 Tage späteren Reisetag



unentgeltlich umgetauscht werden (Umreservierung). Gleiches gilt für Sitzplatzreservierungen nach Nr. 5.2, jedoch nur für nichtreservierungspflichtige Fernverkehrszüge. Die Nutzungsbedingungen der Fahrkarte bleiben von der Umreservierung unberührt. Die Umreservierung ist in einem DB Reisezentrum und zusätzlich für Online-/Handy-Tickets über www.bahn.de oder die App DB Navigator möglich.

5.4.2 Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende Anspruch auf Rückzahlung des Reservierungsentgelts. Reisende mit integrierter Sitzplatzreservierung haben einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 4,50 €. Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

6. Verhaltenspflichten der Reisenden

6.1 Allgemeine Verhaltenspflichten

Jeder Reisende darf nur einen Sitzplatz belegen. Kleinkindabteile oder -plätze oder Abteile/Plätze für schwerbehinderte Menschen sind bei Bedarf für diese Personengruppen zu räumen.

In den Zügen der Produktklassen ICE, IC/EC und C darf nicht geraucht werden, auch nicht mit elektrischen Zigaretten.

Jeder Reisende hat sich so zu verhalten, dass andere Reisende nicht über Gebühr gestört oder belästigt werden. Reisende, die sich entgegen den vorstehenden Regelungen verhalten, die Weisungen der Mitarbeiter missachten oder in sonstiger Weise eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, können von der Beförderung bzw. Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises und des Gepäckpreises ausgeschlossen werden.

6.2 Missbrauch von Nothilfemitteln

Der Reisende darf die Notbremse oder die Türnotentriegelung nur bei Gefahr für seine Sicherheit, die Sicherheit anderer Reisender, anderer Personen oder des Zuges betätigen. Bei Missbrauch hat der Reisende unbeschadet sonstiger Ansprüche einen Betrag in Höhe von 200 € zu zahlen. Gleiches gilt für die missbräuchliche Auslösung eines Rauchmelders im Zug (insbesondere durch unerlaubtes Rauchen auf der Toilette), wenn es hierdurch zu einer Notbremsung oder einem außerplanmäßigen Halt des Zuges kommt. Dem Reisenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6.3 Alkoholkonsumverbot

In Zügen der Produktklasse C gilt auf den in der Anlage aufgeführten Strecken ein generelles Alkoholkonsumverbot, d.h. Fahrgästen ist es untersagt, alkoholische Getränke zu konsumieren oder in geöffneten Behältnissen mitzuführen.

Bei schuldhaftem Verstoß gegen das Alkoholkonsumverbot kann die in der Anlage aufgeführte Vertragsstrafe erhoben werden.

7. Mitnahme von Handgepäck, Traglasten und Tieren

7.1 Traglast

Neben Handgepäck darf der Reisende ein Stück Traglast mit sich führen. Traglasten sind Gegenstände, die – ohne Handgepäck zu sein – von einer Person getragen werden können. Gegenstände, die andere Reisende behindern, belästigen oder Schäden verursachen können, dürfen nicht mitgenommen werden. Die Beaufsichtigung obliegt dem Reisenden. Im



Übrigen kann der Reisende Gepäck als Reisegepäck gemäß den hierfür geltenden Bestimmungen aufgeben.

7.2 Beförderungsausschluss

7.2.1 Von der Mitnahme als Handgepäck oder Traglast sind Gegenstände und Stoffe ausgeschlossen, die geeignet sind, Mitreisende zu stören oder zu verletzen oder den Wagen zu beschädigen. Ausgeschlossen sind insbesondere gefährliche Stoffe und Gegenstände, Schusswaffen, explosive und entzündbare Stoffe und Gegenstände, entzündend wirkende, giftige, radioaktive, ätzende und ansteckungsgefährliche Stoffe sowie sonstige gefährliche Güter nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) und der hierzu ergangenen Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), Mopeds oder Mofas und Gegenstände und Stoffe, deren Beförderung aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften verboten ist. Nach den Freistellungsvorschriften der Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) sind für den persönlichen Gebrauch jedoch Zündhölzer, Feuerzeuge, Spraydosen mit ungefährlichem Inhalt, elektronische Aufnahme- und Abspielgeräte, Mobiltelefone sowie tragbare Computer zugelassen. Das Mitnahmeverbot nach Satz 1 und 2 gilt nicht für gefährliche Stoffe und Gegenstände von solchen Personen, die diese aufgrund öffentlichen Dienstrechts als zugelassene Einsatzmittel entsprechend den für sie geltenden Vorschriften in Zügen mit sich führen. Das Mitnahmeverbot nach Satz 1 und 2 gilt auch nicht für Schusswaffen von solchen Personen, die durch eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG („Waffenschein“) - ausgenommen jedoch Erlaubnisse nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG („Kleiner Waffenschein“) - oder eine Bescheinigung nach § 55 Abs. 2 oder 56 WaffG jeweils zum Führen dieser Schusswaffen in Zügen zu Zwecken des Selbst- oder Drittpersonenschutzes berechtigt sind.

7.2.2 Besteht der begründete Verdacht, dass der Reisende von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führt, so ist er verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen unverzüglich die Begutachtung des betreffenden Gegenstandes oder Stoffes zu gestatten und gegebenenfalls dessen Unbedenklichkeit nachzuweisen. Reisende, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder erkennbar ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führen, können von der Beförderung oder Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung ausgeschlossen werden.

7.3 Tiere

Lebende Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in geschlossenen Behältnissen (z. B. Tierboxen) wie Handgepäck untergebracht sind, können mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind. Die Beförderung dieser Tiere erfolgt unentgeltlich. Darüber hinaus können Hunde, die in Behältnissen wie Handgepäck nicht untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Diese Hunde werden zum halben Flex- oder Sparpreis (Nr. 3.3) befördert. Ein BahnCard-Rabatt ist ausgeschlossen. Alle weiteren Tiere sowie Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von der Beförderung ausgeschlossen. In Wagen mit Verpflegungseinrichtungen dürfen Tiere, mit Ausnahme von Blindenführ- und Begleithunden im Sinne von § 145 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX, nicht mitgenommen werden. Des Weiteren sind Blindenführ- und Begleithunde im Sinne von § 145 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX vom Maulkorbbzwang ausgenommen.

8. Mitnahme von Fahrrädern

8.1 Mitnahmemöglichkeit

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in Zügen der Produktklasse C und in Zügen, die in den Fahrplanmedien einen textlichen Hinweis auf die Fahrradbeförderung haben



beziehungsweise mit  oder  gekennzeichnet sind, möglich. Die Beförderung kann bei Platzmangel abgelehnt werden. In Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC mit dem Symbol  ist die Mitnahme von Fahrrädern reservierungspflichtig.

8.2 Beschränkungen

Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad mitnehmen. Die Mitnahme ist auf zweirädrige, einsitzige, nicht- oder elektrohilfsmotorisierte Fahrräder sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt. In besonderen Zügen können, sofern ausreichend Platz vorhanden ist, auch nichtmotorisierte Liegeräder, Tandems sowie Dreiräder mitgenommen werden.

8.3 Unterbringung

In Zügen, die mit  gekennzeichnet sind und in Zügen der Produktklasse C ohne besondere Kennzeichnung, dürfen Fahrräder nur in Mehrzweckabteilen, in Einstiegsräumen, in Traglastbereichen mit Klappsitzen, Fahrradabteilen und Gepäckwagen untergebracht werden.

8.4 Beförderungs- und Reservierungsentgelt

8.4.1 Der Reisende hat durch den Erwerb von Fahrradkarten vor Fahrtantritt den für die Beförderung von verpackten oder unverpackten/demontierten Fahrrädern festgesetzten Beförderungspreis zu zahlen, ausgenommen hiervon sind zusammengeklappte Fahrräder, die wie Handgepäck in den Zügen untergebracht werden können. Der Beförderungspreis beträgt für Fahrten in den reservierungspflichtigen Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC 9 €, bei Vorlage einer BahnCard 6 €. Fahrräder von mitreisenden Kindern unter 6 Jahren mit Stellplatzbedarf werden unentgeltlich befördert. Ein Verkauf im Zug erfolgt nicht, es sei denn, dass auf dem Abgangsbahnhof eine Verkaufsmöglichkeit vor Fahrtantritt nicht vorhanden war. Die Geltungsdauer der Fahrradkarte entspricht der Geltungsdauer einer Fahrkarte für eine einfache Fahrt.

8.4.2 Die Reservierung eines Stellplatzes ist bei gleichzeitigem Lösen einer Fahrradkarte für den betreffenden Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC oder bei gleichzeitiger Reservierung eines Sitzplatzes in dem betreffenden ICE- oder IC/EC-Zug entgeltfrei. Eine Umreservierung nach Nr. 5.4.1 ist ausgeschlossen. Im Übrigen beträgt das Reservierungsentgelt 4,50 €. Ein Verkauf der Stellplatzreservierung im Zug erfolgt nicht, es sei denn, dass auf dem Abgangsbahnhof eine Verkaufsmöglichkeit vor Fahrtantritt nicht vorhanden war. Ergänzend gelten die Regelungen in Nr. 5.3.

9. Fahrgastrechte

9.1 Weiterbeförderung/Fahrpreiserstattung

9.1.1 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende mit einer Fahrkarte der Produktklassen ICE, IC/EC oder mit einer zuggebundenen Fahrkarte am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mindestens 20 Minuten verspätet ankommen wird, hat er unverzüglich die Wahl zwischen (i) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof bei nächster Gelegenheit oder (ii) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof zu einem späteren Zeitpunkt. Er kann dabei auch den Zug einer höherwertigen Produktklasse benutzen. Die Benutzung eines reservierungspflichtigen Zuges oder eines Sonderzuges ist allerdings nicht gestattet.



9.1.2 Für den Reisenden mit einer Fahrkarte für die Produktklasse C gilt Nr. 9.1.1 mit Ausnahme von Satz 2. Der Reisende hat stattdessen bei Weiterreise im Zug einer höherwertigen Produktklasse zunächst den Fahrpreis für die benutzte Produktklasse zu zahlen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen werden nach Nr. 9.3. erstattet. Dies gilt nicht für Inhaber von Fahrkarten zu einem erheblich ermäßigten Fahrpreis. Welche Fahrkarten das sind, ist in den Beförderungsbedingungen der jeweiligen Angebote geregelt. Ansprüche von Inhabern dieser Fahrkarten nach Nr. 9.1.3 bleiben unberührt.

9.1.3 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 60 Minuten verspätet ankommen wird, kann er auch die Reise abbrechen oder gar nicht erst antreten. Er hat dann anstelle der Ansprüche nach den Nummern 9.1.1 oder 9.1.2 Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Fahrpreises für die nicht durchgeführten Teile der Fahrt und für die bereits durchgeführten Teile, wenn die Fahrt für ihn sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückfahrt zum ersten Ausgangspunkt bei nächster Gelegenheit. Für die Erstattung gilt Nr. 9.3.

9.1.4 Der Reisende kann insbesondere dann vernünftigerweise mit einer Verspätung nach den Nummern 9.1.1 bis Nr. 9.1.3 am Zielbahnhof rechnen, wenn diese über mindestens einen der nachfolgenden Informationskanäle bekanntgemacht wurde: (i) Aushangfahrpläne und ausgehängte Informationen über Fahrplanänderungen in Bahnhöfen, (ii) elektronische Anzeigen und Lautsprecheransagen in Zügen und auf Bahnhöfen, (iii) Fahrplaninformationen aus Buchungssystemen personalbedienter Verkaufsstellen sowie (iv) verfügbare Fahrplaninformations- und Reisendeninformationsmedien, insbesondere das Fahrplanauskunftssystem im Internet unter www.bahn.de. Die Übergangszeiten für planmäßige Umstiege (Umsteigezeiten) orientieren sich an der elektronischen Fahrplanauskunft unter www.bahn.de. Das Gleiche gilt, wenn der Reisende eine vom Beförderer oder vom Bahnhofsbetreiber ausgestellte Bestätigung vorlegen kann, aus der sich eine Verspätung nach den Nummern 9.1.1 bis Nr. 9.1.3 ergibt.

9.1.5 Der Beförderer bietet dem Reisenden die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel zum vertragsgemäßen Zielort an, sofern dies praktisch durchführbar ist, wenn (i) seine fahrplanmäßige Ankunftszeit in den Zeitraum zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr fällt und vernünftigerweise davon ausgegangen werden muss, dass der Reisende wegen einer Zugverspätung oder eines Zugausfalls ohne Nutzung dieses Verkehrsmittels mindestens 60 Minuten verspätet am Zielbahnhof ankommen wird, oder wenn (ii) ein Zug ausfällt, es sich bei dem vom Reisenden gewählten Zug um die letzte fahrplanmäßige Verbindung des Tages handelt und der Reisende wegen des Ausfalls dieses Zuges den vertragsgemäßen Zielbahnhof ohne Nutzung des anderen Verkehrsmittels nicht mehr bis um 24.00 Uhr erreichen kann. Bietet der Beförderer dem Reisenden nicht nach Satz 1 die Weiterbeförderung in einem anderen Verkehrsmittel an und ist es dem Reisenden aus vom Beförderer zu vertretenden Gründen nicht möglich, mit dem Beförderer in Kontakt zu treten (Kontaktaufnahme vor Ort mit DB-Verkaufsstelle bzw. DB-Information oder Personal des genutzten Zuges) und nutzt der Reisende daraufhin selbständig ein anderes Verkehrsmittel für die Weiterfahrt zum vertragsgemäßen Zielort, so hat er einen Anspruch auf Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 80 €; dieser Höchstbetrag gilt nicht in den Fällen des Artikel 18 Abs. 2 Lit. c) und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007.

9.1.6 Der Beförderer bietet dem Reisenden die kostenlose Unterbringung in einem Hotel oder einer anderweitigen Unterkunft an, sofern dies praktisch durchführbar ist, wenn er (i) wegen eines Zugausfalls oder einer Verspätung die Fahrt nicht am selben Tag fortsetzen kann oder wenn (ii) für ihn unter den gegebenen Umständen eine Fortsetzung am selben Tag nicht zumutbar ist. Alternativ bietet der Beförderer dem Reisenden die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel zum vertragsgemäßen Zielort an,



sofern dies preisgünstiger ist. Bietet der Beförderer dem Reisenden nicht nach Satz 1 die Unterbringung in einem Hotel oder einer anderweitigen Unterkunft an und ist es dem Reisenden aus vom Beförderer zu vertretenden Gründen nicht möglich, mit dem Beförderer in Kontakt zu treten und nutzt der Reisende daraufhin selbständig eine Übernachtungsmöglichkeit, so hat er einen Anspruch auf Ersatz der dafür entstandenen angemessenen Kosten. Für die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel nach Satz 2 gilt Nr. 9.1.5 Satz 2 entsprechend.

9.2 Fahrpreischädigung

9.2.1 Der von einer Verspätung selbst betroffene Reisende hat Anspruch auf eine Fahrpreischädigung nach Maßgabe des Artikels 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten 25 % und ab 120 Minuten 50 % des gezahlten Fahrkartenwertes der vorgelegten Fahrkarte). Der Betrag wird auf einen durch 5 Cent teilbaren Betrag aufgerundet. Der Entschädigungsanspruch kann pro Fahrkarte - bei Rückfahrkarten pro Fahrtrichtung - jeweils nur einmal geltend gemacht werden. Entschädigungsbeträge unter 4 € werden nicht ausgezahlt.

9.2.2 Werden Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Wagenklasse bereitgestellt, erhalten Inhaber einer Fahrkarte zum Sparpreis für die 1. Wagenklasse nach Nr. 3.3.1 gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung des Zugpersonals) einmalig einen Betrag in Höhe von jeweils 20 €, für alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen. Die in der Fahrkarte eingetragenen eigenen Kinder/Enkelkinder nach Nr. 3.7.2 sind von dieser Regelung ausgenommen. Nr. 5.3 bleibt hiervon unberührt. Maximal wird jedoch der Wert der Sparpreis-Fahrkarte für die 1. Wagenklasse erstattet.

9.2.3 Werden Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Wagenklasse bereitgestellt, erhalten Inhaber einer Fahrkarte zum Flexpreis für die 1. Wagenklasse nach Nr. 3.2 gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung des Zugpersonals) für die Strecken, in denen die 1. Wagenklasse nicht genutzt werden konnte, eine Entschädigung in Höhe des Differenzbetrages zwischen den Flexpreisen der 2. und 1. Wagenklasse, für alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen. Die in der Fahrkarte eingetragenen eigenen Kinder/Enkelkinder nach Nr. 3.7.2 sind von dieser Regelung ausgenommen. Nr. 5.3 bleibt hiervon unberührt.

9.3 Gemeinsames Beschwerdeverfahren

9.3.1 Die unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU haben sich für die Bearbeitung von nach den Nummern 9.1 und 9.2 erhobenen Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsansprüchen auf die Durchführung eines gemeinsamen Beschwerdeverfahrens nach Maßgabe der Nummern 9.3.2 bis 9.3.5 verständigt.

9.3.2 Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsanträge sind in deutscher Sprache mit einem vom Reisenden ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular einzureichen. Für Erstattungs- und Aufwendungsersatzansprüche sind die begründenden Unterlagen (Fahrkarten, Belege) immer im Original beizufügen. Für Entschädigungsansprüche können grundsätzlich Kopien der Belege beigelegt werden.

9.3.3 Der Reisende kann ein unbestätigtes Fahrgastrechte-Formular in einem DB Reisezentrum/einer DB Agentur, an der DB Information im Bahnhof oder unter www.bahn.de erhalten. Dieses sendet der Reisende unter der auf dem Fahrgastrechte-Formular angegebenen Adresse an das Servicecenter Fahrgastrechte.



9.3.4 Der Reisende kann sich, sofern verfügbar, auch ein Fahrgastrechte-Formular mit Bestätigung über die Verspätung im verspäteten Zug aushändigen lassen. In einem DB Reisezentrum erhält der Reisende ein Fahrgastrechteformular mit Bestätigung bis längstens ein Jahr nach dem Verspätungsereignis, sofern die Verspätungsdaten verfügbar sind. Bei Abgabe dieses von der ausgebenden Stelle bestätigten Fahrgastrechte Formulars und der dazugehörigen Originalfahrkarte in einem DB Reisezentrum erhält der Reisende auf Wunsch den Erstattungs- oder Entschädigungsbetrag sofort ausgezahlt. Ist eine Bearbeitung im DB Reisezentrum nicht möglich, wird der Antrag an das Servicecenter Fahrgastrechte weitergeleitet.

9.3.5 Das Recht des Reisenden zur anderweitigen Geltendmachung von Ansprüchen bleibt unberührt.

9.4 Für die Verjährung von Ansprüchen aus dem Beförderungsvertrag gelten die Bestimmungen des Artikels 60 der CIV in der Fassung des Anhangs I zur Verordnung (EG) 1371/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr. Ansprüche nach den Nummern 9.1 bis 9.3 verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte.

10. Haftung

Aus anderen Rechtsgründen haftet das EVU dem Reisenden grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für Sachschäden gegenüber jedem Reisenden auf einen Höchstbetrag von 1.000 € beschränkt. Die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes (HPfIG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 einschließlich ihres Anhangs I (CIV) bleiben im Übrigen unberührt.

11. Aufrechnung

Zur Aufrechnung mit Gegenforderungen ist der Reisende nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt wurden oder unbestritten sind.

12. Sonstiges

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anlage zu Nr. 1.3.1

Betreiber / vertraglicher Beförderer (Eisenbahnverkehrsunternehmen)	Anschrift	PLZ / Ort
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	Magdeburger Str. 51	06112 Halle (Saale)
Abellio Rail NRW GmbH	Bredeneyer Str. 2	45133 Essen
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	Galgenbergstr. 2a	93053 Regensburg
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	Galgenbergstr. 2a	93053 Regensburg
AKN Eisenbahn AG	Rudolf-Diesel-Str. 2	24568 Kaltenkirchen
Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	Tullastr. 71	76131 Karlsruhe
Arriva Openbaar Vervoer B.V.	Postbus 626	8440 AP Heerenveen / NIEDERLANDE
Bayerische Oberlandbahn GmbH	Bahnhofplatz 9	83607 Holzkirchen



Bayerische Regiobahn GmbH	Bahnhofplatz 9	83607 Holzkirchen
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG	Kornblumenstr. 7/1	88046 Friedrichshafen
Breisgau-S-Bahn GmbH	Üsenbergerstr. 9	79346 Emdingen a. K.
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	Wilhelmshöher Allee 252	34119 Kassel
City-Bahn Chemnitz GmbH	Bahnhofstr. 1	09111 Chemnitz
DB Fernverkehr AG	Stephensonstr. 1	60326 Frankfurt am Main
DB Regio AG	Stephensonstr. 1	60326 Frankfurt am Main
DB RegioNetz Verkehr GmbH	Stephensonstr. 1	60326 Frankfurt am Main
Die Länderbahn GmbH DLB	Bahnhofsplatz 1	94234 Viechtach
Die Länderbahn GmbH DLB	Bahnhofplatz 1	94234 Viechtach
Döllnitzbahn GmbH	Bahnhofstr. 6	04769 Mügeln
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH	Am Bahnhof 78	09477 Jöhstadt
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	Bahnhofstr. 67	27404 Zeven
Erfurter Bahn GmbH	Am Rasenrain 16	99086 Erfurt
erixx GmbH	Bahnhofstr. 41	29614 Soltau
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	Carl-Schiffner-Str. 26	09599 Freiberg
Hamburg-Köln-Express GmbH	Konrad-Adenauer-Ufer 39	50668 Köln
HANSeatische Eisenbahn GmbH	Pritzwalker Str. 8	16949 Putlitz
HellertalBahn GmbH	Bahnhofstr. 1	57518 Betzdorf
HLB Hessenbahn GmbH	Am Hauptbahnhof 18	60329 Frankfurt a. M.
HzL Hohenzollerische Landesbahn AG	Bahnhofstr. 21	72379 Hechingen
Keolis Deutschland GmbH & Co. KG	Immermannstr. 65 a	40210 Düsseldorf
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	St.-Viti-Str. 15	29525 Uelzen
National Express Rail GmbH	Maximinenstr. 6	50668 Köln
NEB Betriebsgesellschaft mbH	Georgenstr. 22	10117 Berlin
nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH	Rudolf-Diesel-Str. 2	24568 Kaltenkirchen
Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH	Bahnhofstr. 6	25899 Niebüll
Nord-Ostsee-Bahn GmbH	Raiffeisenstr. 1	24103 Kiel
NordWestBahn GmbH	Alte Poststr. 9	49074 Osnabrück
Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Bahnhof 1	19370 Parchim
REGIO-Bahn GmbH	An der Regiobahn 15	40822 Mettmann
RegioTram Gesellschaft mbH	Sandershäuser Str. 23	34123 Kassel
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Möhlstr. 28	68165 Mannheim
Rhenus Veniro GmbH & Co. KG	Homberger Str. 113	47441 Moers
RurtalBahn GmbH	Kölner Landstr. 271	52351 Düren
SBB GmbH	Hafenstr. 10	78462 Konstanz
Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois (CFL)	9, place de la Gare	L-1616 Luxembourg / LUXEMBURG
Städtebahn Sachsen GmbH	Ammonstr. 70	01067 Dresden
Stadtwerke Heilbronn GmbH - Verkehrsbetriebe	Georg-Vogel-Str. 2-4	74080 Heilbronn
Süd Thüringen Bahn GmbH	Am Rasenrain 16	99086 Erfurt
Südwestdeutsche Verkehrs-AG	Rheinstr. 8	77933 Lahr
Thalys International / THI Factory	Place Stéphanie, 20	BE - 1050 Bruxelles /



		BELGIEN
trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH	Emil-Schüller-Str. 37	56068 Koblenz
Transdev Regio Ost GmbH	Wintergartenstr. 12	04103 Leipzig
Transdev Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburger Str. 29	38820 Halberstadt
Usedomer Bäderbahn GmbH	Am Bahnhof 1	17424 Seebad Heringsdorf
VIAS GmbH	Stroofstr. 27 (Gebäude 5401)	65933 Frankfurt am Main
vlexx GmbH	Mombacher Str. 36	55122 Mainz
Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH	Rosenheimer Str. 1	57520 Steinebach-Bindweide
WestfalenBahn GmbH	Zimmerstr. 20	33602 Bielefeld
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	Seewiesenstr. 19-23	71334 Waiblingen
Zweckverband Ringzug	Humboldtstr. 11	78166 Donaueschingen

Anlage zu Nr. 2.7.2

Strecken auf denen Züge der Produktklassen ICE und IC/EC mit Flexpreisfahrkarten und Zeitkarten der Produktklasse C genutzt werden können:

Bundesland	zugelassene Strecken
Niedersachsen / Bremen	nur IC-Züge Norddeich Mole - Bremen Norddeich Mole - Leer Norddeich Mole - Emden Außenhafen
Mecklenburg-Vorpommern	nur IC-Züge Rostock Hbf - Stralsund Hbf
Baden-Württemberg	Stuttgart Hbf - Konstanz Hbf

Anlage zu Nr. 6.3

Teilnetz	Strecke	Vertragsstrafe
S-Bahn Hannover	Bad Pyrmont - Hannover - H-Flughafen Bennemühlen - Hannover - Hildesheim Hannover - Lehrte - Hildesheim Nienburg - Hannover - Haste Bückerburg - Hannover - Haste Celle - Hannover Celle - Lehrte - Hannover	40€
Expresskreuz Niedersachsen/ Bremen	RE Hannover - Bremen - Norddeich RE Bremerhaven - Bremen - Osnabrück	40€
Harz-Weser-Netz	Bodenfelde - Ellrich Göttingen - Kreiensen - Bad Harzburg Göttingen - Walkenried Braunschweig - Seesen - Herzberg Braunschweig - Schöppenstedt Braunschweig - Salzgitter-Lebenstedt	40€
-	Rotenburg - Verden (auf dem genannten Streckenabschnitt ist die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	40 €



	ausführender Beförderer des vertraglichen Beförderers DB Regio AG)	
--	---	--



Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten

(Zeitkarten)

Gültig vom 10. Dezember 2017 an

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten)

1. Zeitkarten

Zeitkarten sind die Strecken- und die Schülerzeitkarten. Für diese gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der BahnCard 25, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungsumfang

2.1 Strecken- und Schülerzeitkarten berechtigen den in ihnen bezeichneten Inhaber (persönliche Strecken- und Schülerzeitkarten) innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung auf den in der Fahrkarte angegebenen Strecken und Produktklassen. Streckenzeitkarten werden als persönliche Jahreskarten im Abonnement (in Abhängigkeit von der Bezahlung als „Jahreskarte im Abo“ bzw. „Monatskarte im Abo“ bezeichnet), Monats- und Wochenkarten, für Züge der Produktklasse C auch als übertragbare Jahreskarten im Abonnement (in Abhängigkeit von der Bezahlung als „Jahreskarte im Abo“ bzw. „Monatskarte im Abo“ bezeichnet), Monats- und Wochenkarten sowie Schülerzeitkarten als Schülermonatskarte im Abo, Monats- und Wochenkarten ausgestellt. Sie können auch zur Beförderung von jeweils bis zu zwei Abgangs- und Zielbahnhöfen erworben werden, sofern die beiden Abgangs- oder Zielbahnhöfe jeweils nicht weiter als 30 Kilometer voneinander entfernt liegen. Die Inhaber von Schülerzeitkarten können Schüler, Studenten und sonstige Personen gemäß Anlage 1 sein. Zur Vorbereitung oder Ablegung von vorgeschriebenen Prüfungen oder der Promotion kann die Schülerzeitkarte auch noch bis zu 1 1/2 Jahren nach Beendigung des Studiums in Anspruch genommen werden. Bei Reisenden ab 15 Jahren sind Schülerzeitkarten, wenn der Inhaber nicht am Schülerlistenverfahren teilnimmt, nur in Verbindung mit einer gültigen, durch den Inhaber unterschriebenen und mit einem Prüfvermerk des Verkehrsunternehmens versehenen Berechtigungskarte gültig, in der die Ausbildungsstelle bzw. der Träger des sozialen oder ökologischen Dienstes die Zugehörigkeit zu dem zum Bezug von Schülerzeitkarten berechtigten Personenkreis bestätigt (Berechtigungskarte). Die Berechtigungskarte gilt ab dem Zeitpunkt der Bestätigung längstens ein Jahr und ist bei der Fahrkartenkontrolle mit vorzulegen.

2.2 Die übertragbare Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo besteht aus der Stammkarte (Wertmarkenträger) und der jeweiligen Monatswertmarke. Eine Übertragung von Streckenzeitkarten hat unentgeltlich zu erfolgen; eine gewerbsmäßige Überlassung ist untersagt.

2.3 Eine Streckenzeitkarte, die als Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo oder als Monatskarte ausgegeben wird, berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern nach Nr. 3.7.2 BB Personenverkehr an Samstagen. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die Streckenzeitkarte ungültig und eingezogen.

2.4 Schülerzeitkarten werden nur für Fahrten zur Ausbildungsstätte und nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

3. Erwerb und Geltungszeitraum

3.1 Erwerb

3.1.1 Eine Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement (i) mit flexiblem Geltungsbeginn oder (ii) als „Abo Sofort“ mit flexiblem Geltungsbeginn in einem DB Reisezentrum bezogen werden. Die Bestellung



nach (i) muss spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo bei einer personalbedienten Verkaufsstelle oder beim Abo-Center unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars eingegangen sein. Bei Erwerb nach (ii) wird entsprechend des Zahlungswunsches entweder eine Monatskarte im Abo zum Preis nach Nr. 5.3 (ii) oder eine Jahreskarte im Abo zum Preis nach Nr. 5.3 (i) ausgestellt; gleichzeitig ist ein Abo-Bestellantrag auszufüllen. Nach Eingang des Abo-Bestellantrages beim Abo-Center wird nach positiver Bonitätsprüfung die endgültige Monatskarte im Abo vom Abo-Center ausgestellt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über das zentrale Kundenkonto des Bestellers der Zeitkarte. Abweichend von Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr kann für die Bezahlung einer Zeitkarte per SEPA-Lastschriftzug mit entsprechendem Einverständnis einer anderen Person auch deren aktuelle private Bankverbindung benannt werden. Der SEPA-Lastschriftzug erfolgt in diesem Fall von der benannten Bankverbindung und nicht von einer im zentralen Kundenkonto hinterlegten Bankverbindung des Bestellers.

3.1.2 Für eine Schülermonatskarte im Abo gilt Nr. 3.1.1 mit der Maßgabe, dass diese für Reisende ab 15 Jahren gegen Vorlage einer Berechtigungskarte, die noch mindestens ein halbes Jahr gültig sein muss, jährlich neu zu beantragen ist.

3.1.3 In Zügen der Produktklasse C, in denen ein Verkauf von Fahrkarten stattfindet, können Monats- und Wochenkarten gemäß Nr. 2.1 der BB Personenverkehr für die Produktklasse C erworben werden.

3.1.4 Zeitkarten werden nicht für Strecken ausgegeben, die während der Geltungsdauer der Zeitkarten in einen Verkehrsverbund bzw. Gemeinschaftstarif übergehen. Soweit dies auf bereits ausgegebene Zeitkarten zutrifft, steht dem ausgebenden Unternehmen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Übergangszeitpunkt zu. Das Verkehrsunternehmen wird die betroffenen Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3.2 Geltungszeitraum

3.2.1 Eine persönliche bzw. übertragbare Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo) gilt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Jahres gekündigt wird. Rechtzeitig vor Ablauf der alten Jahreskarte wird die neue Karte mit Gültigkeit für ein Jahr zugesandt. Änderungen von Namen, Anschrift sowie Bankverbindung sind dem Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.2.2 Im Falle von Änderungen der Zeitkarten-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Zeitkarten-Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der Zeitkarten-Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Abo-Center kündigen. Macht der Zeitkarten-Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Zeitkarten-Inhaber jeweils hinweisen.

3.3 Werden für Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen die Fahrtkosten ganz oder zum Teil aufgrund gesetzlicher Regelung vom Träger der Schülerbeförderung (Schulwegkostenträger) übernommen, wird das Verfahren für die Ausgabe und Abrechnung der Schülermonatskarte im Abo in einem besonderen Vertrag mit dem Schulwegkostenträger geregelt.

3.4 Eine persönliche Zeitkarte wird erst gültig, wenn sie unauslöschlich durch den Inhaber mit Vor- und Zunamen unterzeichnet wurde. Im Übrigen gilt Nr. 2.9 BB Personenverkehr.



4. BahnCard 25

4.1 Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo für die 2. Wagenklasse erhalten unentgeltlich eine BahnCard 25, Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo für die 1. Wagenklasse eine BahnCard 25 1. Klasse. Der Geltungszeitraum der BahnCard 25/BahnCard 25 1. Klasse entspricht dem Geltungszeitraum der dazugehörigen Jahreskarte.

4.2 Der Erwerb einer BahnCard für eine höhere Wagenklasse, eine höhere Rabattstufe oder einer BahnCard 100 nach Nr. 2.7.2 der BahnCard-Bedingungen sind ausgeschlossen. Für die BahnCard 25 nach Nr. 4.1 ist der Erwerb der Kreditkartenfunktionalität ausgeschlossen.

4.3 Im Falle einer Kündigung der persönlichen Jahreskarte werden automatisch auch die BahnCard 25 und ggf. ausgegebene Zusatzkarten ungültig und sind gemäß Nr. 8.3.1 zusammen mit der Jahreskarte zurückzugeben.

5. Preise

5.1 Der Preis der Zeitkarten ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

5.2 Wird eine Zeitkarte nach Nr. 2.1 für Wege von mehr als einem Abgangs- oder Zielbahnhof erworben, wird der höchste Preis für die mögliche Produkt- und Wegekombination zwischen den Bahnhöfen zugrunde gelegt. Die Zeitkarte wird für die andere Produkt- und Wegekombination gültig geschrieben.

5.3 Das Entgelt für die Zeitkarte ist im Voraus zu entrichten. Für eine Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo kann das Entgelt (i) als Gesamtbetrag (Jahreskarte im Abo) oder (ii) als Monatsbetrag für jeden Monat (Monatskarte im Abo) gezahlt werden; die monatliche Zahlung sowie die Einmalzahlungen für die Folgejahre sind nur im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Für eine Schülermonatskarte im Abo kann das Entgelt nur als Monatsbetrag für jeden Monat gezahlt werden.

5.4 Kinder erhalten auf Zeitkarten keine weitere Ermäßigung.

6. Geltungsdauer

Zeitkarten gelten bis 12.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Werktages. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, gelten die Karten bis Montag 12.00 Uhr. Schülerzeitkarten sind längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Berechtigungskarte gültig.

Schülermonatskarten werden nur für einen Kalendermonat, Schülerwochenkarten nur für eine Kalenderwoche ausgegeben.

Übergangs- und Umwegfahrkarten gelten nur an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag.

7. Übergang, Umwege

7.1 Beim Übergang mit Zeitkarten in eine höhere Produkt- oder Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen der ursprünglichen und der höheren Produkt- oder Wagenklasse zu zahlen. Für den Übergang in die 1. Wagenklasse können für Teilstrecken auch Dauer-Übergangsfahrkarten (Hin- und Rückfahrt) erworben werden; in diesem Fall ist der Unterschied zwischen den jeweiligen Streckenzeitkartenpreisen beider Klassen zu zahlen. Dauer-Übergangsfahrkarten als Jahreskarten können nicht als „Abo-Sofort“ nach Nr. 3.1.1 (ii) erworben werden. Bei übertragbaren Streckenzeitkarten ist ein Übergang in die höhere Produktklasse und bei Schülerzeitkarten ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.



7.2 Bei Umwegen ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen für den in der Fahrkarte ausgewiesenen Weg und dem neuen Weg zu zahlen.

7.3 Inhaber einer BahnCard und Kinder erhalten bei Übergängen und Umwegen keinen Rabatt.

8. Erstattung, Umtausch, Kündigung

8.1 Erstattung

Bei Zeitkarten ist die Erstattung jeweils vor dem ersten Geltungstag - bei Jahreskarten im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres - ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

8.2. Umtausch / Änderung der Zahlweise

8.2.1 Bei Zeitkarten ist der Umtausch jeweils vor dem ersten Geltungstag - bei Jahreskarten im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres - ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

8.2.2 Der Umtausch einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag des jeweiligen Geltungsjahres in eine entsprechende Jahreskarte unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim Abo-Center eingegangen ist. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das ausgebende Abo-Center. Wird die bisherige Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben.

8.2.3 Die Zahlweise (monatliche Zahlung/Einmalzahlung im Voraus) kann nur vor Beginn eines Geltungsjahres geändert werden.

8.3. Kündigung

8.3.1 Eine Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo kann mit einer Frist von 6 Wochen zum selben Kalendertag wie ihr erster Geltungstag gekündigt werden. Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Bei Kündigung vor Ablauf der Geltungsdauer wird diese nur mit Rückgabe der Zeitkarte bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim ausgebenden DB Abo-Center wirksam. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die monatlichen Abo-Raten zu bezahlen. Bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer entfällt die Rückgabepflicht.

8.3.2 Erfolgt eine Kündigung vor dem Ende eines Geltungsjahres, wird für die genutzten Monate jeweils die Differenz des Preises der Monatskarte im Abo hin zum Preis der Monatskarte nacherhoben. Bei der Jahreskarte im Abo wird bei einer vorzeitigen Kündigung ebenfalls der Preis einer Monatskarte für den genutzten Zeitraum berechnet. Ein Mehrbetrag wird erstattet.

8.4 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € nur bei einer persönlichen Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo) möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem



ausgebenden Abo-Center nachzuweisen. Es werden für die Erstattung nur Zeiträume von mehr als 21 aufeinanderfolgenden Reiseunfähigkeitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Geltungsjahr, berücksichtigt. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (Einmalzahlung im Voraus) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Abo-Center vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist).

8.5 Im Falle der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz (BEEG) ist eine Erstattung für Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo für einen Zeitraum von maximal 60 aufeinanderfolgenden Tagen oder in 2 Teilen von je einem Monat möglich. Für jeden Tag der Elternzeit - gemäß Zeiten nach Satz 1 - wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet. Dem schriftlichen Antrag mit Angabe des gewünschten Unterbrechungszeitraums des Abos sind beizufügen: (i) persönliche Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo zur Hinterlegung beim Abo-Center für die Dauer der Unterbrechung, (ii) Bescheinigung des Arbeitgebers über die Inanspruchnahme der Elternzeit und deren Dauer (nach § 16 Abs. 1 Satz 6 (BEEG)) und (iii) eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes. Der unterschriebene Antrag mit den Unterlagen muss spätestens 5 Tage nach dem ersten Unterbrechungstag beim ausgebenden Abo-Center vorliegen. Liegt die Fahrkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Beginn des Unterbrechungszeitraumes vor, wird der Tag der tatsächlichen Vorlage der Fahrkarte beim Abo-Center zugrunde gelegt. Rechtzeitig vor Ende des Unterbrechungszeitraums wird die Fahrkarte vom ausgebenden Abo-Center zurückgesendet. Der zu erstattende Betrag wird in dem Monat, der auf den Zeitpunkt der Rücksendung der Fahrkarte folgt, verrechnet - soweit eine Verrechnung nicht möglich ist - erstattet.

8.6 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Zeitkarten ausgeschlossen.

9. Verlust

Für eine abhanden gekommene (i) persönliche Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo) oder (ii) Stammkarte zu einer übertragbaren Jahreskarte wird einmalig gegen ein Entgelt in Höhe von 36 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das ausgebende Abo-Center ausgestellt. In diesem Fall ist eine vorzeitige Kündigung nach Nr. 8.3.2 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, soweit nicht eine Kündigung nach Nr. 3.2.2 vorliegt. Die Ersatzausstellung einer Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo) ist schriftlich beim ausgebenden Abo-Center zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Abhanden gekommene Monatswertmarken zur übertragbaren Jahreskarte werden nicht ersetzt.

10. Zahlungsverzug

10.1 Das vertragsschließende Verkehrsunternehmen kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Besteller einer Zeitkarte (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. In diesem Fall wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Monatskartenpreis nachberechnet. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim ausgebenden DB Abo-Center zurückgegeben, wird dem Besteller bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe der Monatskartenpreis in Rechnung gestellt.



10.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 10.1 kann das vertragsschließende Verkehrsunternehmen den Jahresbetrag für die Zeitkarte sofort fällig stellen.

11. Reservierung

11.1 Inhaber von persönlichen Zeitkarten der Produktklassen ICE oder IC/EC können gegen ein Entgelt in Höhe von 46 € Gutscheine für 46 Sitzplatzreservierungen erwerben (Dauer-Reservierung). Die Reservierungsgutscheine können innerhalb eines Monats ab dem vereinbarten ersten Geltungstag, längstens jedoch bis zum Ablauf der zugehörigen Zeitkarte, gegen Reservierungen für die in der Zeitkarte eingetragene Verbindung eingelöst werden.

11.2 Das für Reservierungsgutscheine gezahlte Entgelt wird vor dem ersten Geltungstag gegen Rückgabe aller Gutscheine unentgeltlich, ab dem ersten Geltungstag unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet.

11.3 Jede Sitzplatzreservierung kann – je nach Verfügbarkeit – einmal bis einschließlich des ersten Geltungstages der Reservierung für einen bis max. 31 Tage späteren Reisetag unentgeltlich umgetauscht werden (Umreservierung).

12. IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften

12.1 Inhaber von Verbundzeitkarten bestimmter Verkehrsverbände oder Verkehrs-/Tarifgemeinschaften können für Fahrten innerhalb dieses Verkehrsverbundes oder dieser Verkehrs-/Tarifgemeinschaft gegen Zahlung eines IC/EC-Aufpreises Züge der Produktklasse IC/EC nutzen. Die IC/EC-Aufpreiskarte gilt nur in Verbindung mit der/den dazugehörigen Verbundzeitkarte(n).

12.2 Die Preise und besondere Regelungen für die einzelnen Verkehrsverbände enthält die Preisliste Nr. 5 I bis XV (Tfv 602/2).

12.3 Die IC/EC-Aufpreiskarten sind nicht übertragbar, vor Fahrtantritt zu lösen und werden nicht in den Zügen ausgegeben.

12.4 Die IC/EC-Aufpreiskarten werden mit flexiblem Geltungsbeginn als Wochen-, Monats- oder Jahreskarten ausgegeben. Die Mindestlaufzeit der im Abonnement ausgegebenen IC/EC-Aufpreise beträgt 12 Monate. Bei Kündigung vor Ablauf der ersten 12-Monats-Frist ist für die Laufzeit die Differenz zwischen dem Abonnement-Preis und dem Preis der einzelnen Monatsaufpreise zu zahlen. Die IC/EC-Aufpreiskarten im Abonnement werden für einige Verkehrsverbände als laminierte Fahrkarten ausgegeben. Diese Verkehrsverbände (Stand Juli 2016) sind in Anlage 2 genannt.

12.5 Für Verbundzeitkarten, die zur Mitnahme weiterer Personen berechtigen, gilt Nr. 2.3.

12.6 Die Nutzung der 1. Wagenklasse ist mit 1. Klasse IC/EC-Aufpreiskarten nur in Verbindung mit den entsprechenden 1. Klasse-Verbundzeitkarten zugelassen.

12.7 Eine Erstattung ab dem 1. Geltungstag ist ausgeschlossen, ausgenommen in den Fällen nach den Nummern 8.4 und 8.5.

13. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

13.1 Für Inhaber einer Zeitkarte für die Produktklassen IC/EC oder ICE oder einer IC/EC-Aufpreiskarte nach Nr. 12 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Entschädigung in Höhe von 5 €



für die

2. Wagenklasse und 7,50 € für die 1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

13.2 Für Inhaber einer Zeitkarte für die Produktklasse C gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei wiederholten Zugausfällen, Verspätungen oder Anschlussversäumnissen ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Entschädigung in Höhe von 1,50 € für die 2. Wagenklasse und 2,25 € für die

1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Eine Entschädigungszahlung erfolgt jeweils auf Antrag, wenn der Entschädigungsanspruch den Betrag von 4 € (Bagatellgrenze) überschreitet. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

13.3 Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für Einzelfälle nach den Nrn. 13.1 und 13.2 erfolgt nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt eingereicht werden, bei Wochen- und Monatskarten gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte. Bei Fahrkarten ohne Preis ist vom Reisenden ein Beleg über den gezahlten Preis beizufügen.

Anlage 1

- 1 Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
- allgemeinbildender Schulen,
- berufsbildender Schulen,
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
- Hochschulen, Akademien
mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen.
- 2 Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (1) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- 3 Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- 4 Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- 5 Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- 6 Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- 7 Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- 8 Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder eines vergleichbaren sozialen Dienstes.



Verkehrsverbände die IC/EC-Aufpreiskarten nach Nr. 12.4 als laminierte Fahrkarten ausgeben (Stand 01.04.2016)

- Rhein-Main Verkehrsverbund RMV,
- Verkehrsverbund Rhein Neckar VRN,
- Hamburger Verkehrsverbund HVV,
- Großraumverkehr Hannover GVH,
- Verbundgesellschaft Region Braunschweig VRB,
- Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen VBN.

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Bus/Schiene-Zeitkarten (B/S-Zeitkarten)

1. Grundsatz

Es gelten für die Nutzung auf der Schienenstrecke die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Bus/Schiene-Zeitkarten (B/S-Zeitkarten)

2.1 Für Verbindungen, in denen sowohl eine Bus- als auch eine Schienenverbindung genutzt werden kann bzw. diese aneinander anschließen, werden B/S-Zeitkarten ausgegeben, soweit die Gesamtstrecke nicht innerhalb eines Verkehrsverbundes oder einer Tarifgemeinschaft liegt und soweit es sich bei dem Busverkehr nicht um Personenfernverkehr im Sinne des § 42a des Personenbeförderungsgesetzes handelt.

2.2 Die Fahrkarten gelten - neben den Schienenstrecken - auf den Linien der regionalen Omnibus-Verkehrsgesellschaften der DB (siehe Anlage 1) und den mit der DB kooperierenden Omnibus-Betrieben (siehe Anlage 2), jeweils nach Maßgabe von deren Tarifen für den Busverkehr. Für Fahrten, die in den Bussen anderer Gesellschaften und/oder Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gelten die B/S-Zeitkarten nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit der jeweiligen Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Unternehmen geregelt wurde.

3. Fahrpreis

3.1 Verlaufen die mit der B/S-Zeitkarte nutzbaren Bus- und Schienenstrecken auf dem gesamten Laufweg parallel, wird für die Berechnung des Fahrpreises der B/S-Zeitkarte der im Vergleich jeweils höhere Preis entweder für die Busnutzung (Buspreis) oder die Eisenbahnnutzung (Eisenbahnpreis) zugrunde gelegt.

3.2 Schließen Bus- und Schienenstrecken aneinander an, werden die Tarifkilometer beider Verkehrsmittel addiert. Für die Berechnung des Fahrpreises der B/S-Zeitkarte wird der Eisenbahnpreis zugrunde gelegt. Der Preis erhöht sich um den Unterschiedsbetrag zwischen Eisenbahn- und Buspreis auf der vom Bus befahrenen Teilstrecke, sofern der Buspreis höher ist. Maßgeblich für die Ermittlung des Buspreises ist der jeweils genehmigte Tarif (z.B. Kilometertarif, Wabentarif, Zonentarif).



3.3 Verlaufen Bus- und Schienenstrecken auf Teilstrecken parallel und sind in der Gesamt-relation Strecken mit ausschließlicher Bus- oder Eisenbahnnutzung enthalten, ergeben sich die Tarifkilometer grundsätzlich aus der Summe der Bus- und Schienenstrecke. Jedoch werden für die parallel von Bus und Eisenbahn genutzten Teilstrecken die Tarifkilometer der Eisenbahn herangezogen. Für die Berechnung des Fahrpreises der B/S-Zeitkarte wird der Preis auf Basis des Eisenbahnpreises gem. den nach den Sätzen 1 und 2 berechneten Tarifkilometern zugrunde gelegt. Der Preis erhöht sich um den Unterschiedsbetrag zwischen Eisenbahn- und Buspreis auf den vom Bus befahrenen Streckenanteilen, sofern der Buspreis höher ist als der Preis der Eisenbahn, wobei die Basis für die Preisermittlung des Busses die Buskilometer für den gesamten vom Bus befahrenen Streckenanteil (= Summe aus parallel und alleine vom Bus befahrenen Streckenanteilen) bilden. Maßgeblich für die Ermittlung des Buspreises ist der jeweils genehmigte Tarif (z.B. Kilometerarif, Wabentarif, Zonentarif).

4. Übergang

Bei B/S-Zeitkarten für die 1. Wagenklasse wird die Differenz der Fahrpreise für Zeitkarten zwischen den beiden Wagenklassen für die Schienenstrecke zum Gesamtpreis hinzuaddiert.

5. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

Für die Haftung im Schienenverkehr gelten die Regelungen nach Nr. 13 der Zeitkarten-Bedingungen in den Fällen von Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis der Züge.

Anlage 1 zu B/S Zeitkarten

DB-Busgesellschaften	Abk.
Weser-Ems-Bus GmbH	WEB
Regionalbus Braunschweig GmbH	RBB
Regionalverkehr Kurhessen GmbH	RKH
Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft GmbH	RMV
Busverkehr Rheinland GmbH	BVR
Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	ORN
Saar-Pfalz-Bus GmbH	RSW
Busverkehr Rhein-Neckar GmbH	BRN
Regionalbus Stuttgart GmbH	RBS
Regionalbusverkehr SüdwestBus GmbH	RVS
Südbaden Bus GmbH	SBG
Omnibusverkehr Franken GmbH	OVF
Regionalbus Ostbayern GmbH	RBO
Regionalverkehr Oberbayern GmbH	RVO
Regionalverkehr Allgäu GmbH	RVA
Westfalen Bus GmbH	WB
Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH	BRS
Busverkehr Ostwestfalen GmbH	BVO
BahnBus Hochstift GmbH	BBH
Nahverkehr Ostwestfalen GmbH	NVO
Bayern Express & P. Kürten Berlin GmbH	BEX
Busverkehr Märkisch-Oderland GmbH	BMO
Busverkehr Oder-Spree GmbH	BOS



Regionalverkehr Dresden GmbH	
Verkehrsgesellschaft mbH Untermain	VU

Aktuelle Informationen zu den DB Busgesellschaften können unter:
<http://www.bahn.de/autokraft/view/wir/schwestergesellschaften.shtml> eingesehen werden.

Anlage 2 zu B/S Zeitkarten

Informationen zu den mit der DB kooperierenden Omnibusbetrieben erteilt:

Abo-Center DB
Postfach 10 10 64
70009 Stuttgart

Telefon: 01806 011 066 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarife bei Mobilfunk max. 60ct/Anruf), erreichbar Mo-Fr von 8.00-18.00 Uhr

E-Mail: db.abocenter.stuttgart@bahn.de

Bedingungen für das Angebot „IC/EC-Semesterticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Kooperation mit Studierendenschaften

Ordentlich Studierende einer Hochschule, vertreten durch den jeweiligen Allgemeinen Studierendenausschuss (AstA), können das nachfolgende Aktionsangebot „IC/EC-Semesterticket“ erwerben, wenn der jeweilige AstA mit der DB Fernverkehr AG eine besondere Vereinbarung hierüber geschlossen hat. Es werden Studierendenausweise ausgegeben, auf denen die Fahrtberechtigung in IC/EC-Zügen innerhalb eines vereinbarten Geltungsbereichs aufgedruckt ist.

3. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „IC/EC-Semesterticket“ gilt ab 12. Dezember 2010.

4. Fahrkarten

4.1 Die Studierendenausweise mit IC/EC-Semestertickets werden nur vom jeweiligen AstA nach Nr. 2 jeweils für ein Semester (Sommer bzw. Winter) ausgegeben. Die Geltungsdauer eines Semesters wird von der jeweiligen Einrichtung bestimmt.

4.2 Die IC/EC-Semestertickets gelten ausschließlich für Fahrten in IC/EC-Zügen von/nach den in der Preisliste aufgeführten Bahnhöfen.

4.3 Die IC/EC-Semestertickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.4 Die IC/EC-Semestertickets (Studierendenausweise) sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

5. Umtausch und Erstattung



Umtausch und Erstattung erfolgen ausschließlich durch den jeweiligen AstA nach den internen Regelungen der jeweiligen Hochschule.

6. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

6.1 Für Inhaber, die innerhalb der Geltungsdauer des IC/EC-Semestertickets wiederholt Verspätungen/Anschlussverluste (mindestens 3/Monat) mit jeweils mindestens 60 Minuten erleiden, gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass der Inhaber eine Entschädigung in Höhe von 1,30 € je Einzelfall, maximal 4 €/Monat erhält.

6.2 Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für Einzelfälle nach Nr. 6.1 erfolgt nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf des Semesters beim Servicecenter Fahrgastrechte eingereicht werden.

Tarifbestimmungen für die „AboPlusCardBayern“

1. Im Freistaat Bayern können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbände übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlusCardBayern“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlusCardBayern“ wird für bis zu 3 Tarifpartnern an bestimmten Verkaufsstellen ausgegeben, die Bestellung über www.bahn.de/aboplusbayern ist möglich.

2. Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, Regionalbus Augsburg GmbH, Bayerische Regiobahn GmbH, Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Landsberger Verkehrsgemeinschaft GbR, Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, Bayerische Oberlandbahn GmbH, Vogtlandbahn GmbH, agilis Eisenbahngesellschaft mbH und Co. KG, Schwabenbus GmbH sowie der Verkehrsunternehmen in den Verbänden Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund und Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, in Bayern.

3.1 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlusCardBayern“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbände sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten der Deutsche Bahn AG (Internet) [Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr], soweit sich aus diesen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen ergeben.

3.2 Abweichend von Nr. 3.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] werden die Fahrkarten „AboPlusCardBayern“ ohne Passbild ausgegeben.

4. Die zugelassenen Verkaufsstellen sind unter www.bahn.de/aboplusbayern einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Die „AboPlusCardBayern“ kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, das vollständig ausgefüllte Bestellformular muss spätestens am 5. des Vormonats bei einer der zugelassenen Verkaufsstellen vorliegen. Im Internet ist eine Bestellung möglich, die Fahrkarte wird Post zugesandt.

5. Der Preis für ein Kombiticket „AboPlusCardBayern“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 2.

6. Die AboPlusCardBayern berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme an Samstagen von einer Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die AboPlusCardBayern ungültig und eingezogen.



7. Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt nach Nr. 8.2.1 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] erhoben.

8.1 Für eine abhanden gekommene „AboPlusCardBayern“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) der Deutsche Bahn AG einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.

8.2 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist die vorzeitige Kündigung der „AboPlusCardBayern“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.

9. Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlusCardBayern“ können unter www.bahn.de/aboplusbayern eingesehen werden.

Bedingungen für das AboPlus Baden-Württemberg“

1. In Baden-Württemberg können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbände übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ wird für bis zu 3 Tarifpartner ausgegeben, die Bestellung ist ausschließlich über www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg möglich.
2. Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio ZugBus Alb-Bodensee GmbH, der Westfrankenbahn sowie den unter Anlage 1 aufgeführten Nichtbundeseigenen Eisenbahnen und den Verkehrsunternehmen in den Verbänden in Baden-Württemberg.
- 3.1 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlus Baden-Württemberg“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbände sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten der Deutsche Bahn AG (Internet) [Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr], soweit sich aus diesen Bestimmungen einschließlich Anlage 2 keine abweichenden Regelungen ergeben.
- 3.2 Abweichend von Nr. 3.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] werden die Fahrkarten „AboPlus Baden-Württemberg“ ohne Passbild ausgegeben.
8. Die zugelassenen Verkaufsstellen sind unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Das „AboPlus Baden-Württemberg kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, das vollständig ausgefüllte Bestellformular muss spätestens am 5. des Vormonats online unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingegangen sein.
- 5.1 Der Preis für ein Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 2.



- 5.2 Können Monatsbeiträge nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das AboPlus Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Hierfür wird zusätzlich zu den angefallenen Rücklastschriftkosten ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5 € erhoben.
6. Sofern bei den jeweiligen Tarifangeboten eine Mitnahmeregelung Bestandteil ist, gilt diese Mitnahmeregelung auch beim AboPlus Baden-Württemberg. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird das AboPlus Baden-Württemberg ungültig und eingezogen.
7. Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt nach Nr. 8.2.1 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] erhoben.
- 8.1 Für ein abhanden gekommenes „AboPlus Baden-Württemberg“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) der Deutsche Bahn AG einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.
- 8.2 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist die vorzeitige Kündigung der „AboPlus Baden-Württemberg“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.
9. Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ können unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingesehen werden.

Anlage 1

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
DB Fernverkehr	alle	Züge der produktklasse ICE; IC/EC
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB ZugBus RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge

Andere EVU außerhalb von Verkehrs- und Tarifverbänden, Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrs-Gesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
HZL (Hohenzollerische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge



Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg	alle	Nahverkehrszüge
BSB (Breisgau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bodensee-Oberschwaben-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
SWH (Stadtwerke Heilbronn)	alle	Nahverkehrszüge
SWEG (Südwestdeutsche Verkehrs AG)	alle	Nahverkehrszüge
SBB GmbH (Schweizerische Bundesbahn Deutschland)	Konstanz - Engen, Basel Bad Bf - Zell im Wiesental, Weil am Rhein - Lörrach	Nahverkehrszüge
OSB (Ortenau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
Der 3er-Tarif	alle	Alle
bodo (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund)	alle	Alle
DING (Donau-Iller Nahverkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs (Landkreis Alb Donau und Stadtkreis Ulm)	Alle
Filsland Mobilitätsverbund	alle	Alle
HNV (Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr)	alle	Alle
htv (Heidenheimer Tarifverbund)	alle	Alle
KreisVerkehr Schwäbisch Hall	alle	Alle
KVV (Karlsruher Verkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs	Alle
naldo (Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau)	alle	Alle
RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg)	alle	Alle
RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach)	alle	Alle
TGO (Tarifverbund Ortenau)	alle	Alle
TUTicket (Tarifverbund Tuttlingen)	alle	Alle
VGC (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw)	alle	Alle
vgf (Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt)	alle	Alle



VHB (Verkehrsverbund Hegau-Bodensee)	alle	Alle
VPE (Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis)	alle	Alle
VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar)	alle innerhalb Baden-Württembergs	Alle
VS (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar)	alle	Alle
VVR (Verkehrsverbund Rottweil)	alle	Alle
VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)	alle	Alle
wtv (Waldshuter Tarifverbund)	alle	Alle
OAM (OstalbMobil)	alle	Alle

Anlage 2

Ergänzende Bestimmungen zum AboPlus Baden-Württemberg
für Tarifangebote des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV)
und
des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN)

Als AboPlus Baden-Württemberg werden nachstehende Kombinationen von Verbundangeboten ausgegeben:

KVV \ VRN	Jahreskarte Jedermann - persönlich -	Jahreskarte Jedermann - übertragbar -	Rhein-Neckar-Ticket	Karte ab 60	MAXX-Ticket¹⁾	SuperM AXX-Ticket
AboFix	X	X	X			
KombiCard	X	X	X			
Umweltjahreskarte	X	X	X			
Karte ab 60				X		
SchoolCard¹⁾					X	X

¹⁾ nur Selbstzahler, keine Schulwegkostenträger-Abonnements.

Die Bestellung ist grundsätzlich nur online unter der Adresse www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg möglich.

Ausgenommen hiervon ist die Kombination aus SchoolCard (KVV) und MAXX-Ticket (VRN). Für die Bestellung dieser Kombination sind die vollständig ausgefüllten Bestellformulare des KVV und des VRN an das AboCenter der DB zu senden.

Der Bestellschein eines der beteiligten Verbünde muss durch die Schule/Ausbildungsstätte bestätigt sein. Ein Lichtbild ist nicht erforderlich. Personen ab 15 Jahren müssen zum Nachweis der Identität einen amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrt mitführen und bei Fahrausweisprüfungen auf Verlangen vorzeigen.

Die Abbuchungen für die SchoolCard erfolgen abweichend von den KVV-Bestimmungen in 12 Monatsraten (jeweils 1/12 des aktuellen Jahrespreises).



Nr. 600/C des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)

Gültig vom 10. Dezember 2017 an

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main

Zu beziehen bei: DB Kommunikationstechnik GmbH, Medien und Kommunikationsdienste -
Logistikcenter Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 938-5965,
Telefax: 0721 938-5509, E-Mail: DZD-Bestellservice@deutschebahn.com



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)

1. Geltungsbereich

BahnCards sind die BahnCard 25, die My BahnCard 25, die BahnCard 50, die My BahnCard 50 und die BahnCard 100 jeweils für die 1. und 2. Wagenklasse, sofern sich die betreffende Bestimmung nicht ausdrücklich auf eine BahnCard für die 1. Wagenklasse bezieht. Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. BahnCard 25, My BahnCard 25, BahnCard 50, My BahnCard 50

2.1 BahnCard 25, My BahnCard 25

2.1.1 Die BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 berechtigt ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % auf alle Flexpreise.

2.1.2 Die BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 wird für die 2. oder - als BahnCard 25 1. Klasse bzw. My BahnCard 25 1. Klasse - für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 25 1. Klasse bzw. My BahnCard 25 1. Klasse berechtigt auch zur Inanspruchnahme des BahnCard-Rabatts für Fahrkarten der 2. Wagenklasse.

2.1.3 Der Preis für die BahnCard 25 beträgt 62 €, für die BahnCard 25 1. Klasse 125 €. Er ist bei der Bestellung zu bezahlen. Der in Nummer 2.1.5 genannte Personenkreis erhält eine ermäßigte BahnCard 25 zum Preis von 41 € und - als ermäßigte BahnCard 25 1. Klasse - zum Preis von 81 €. Der in Nummer 2.1.7 genannte Personenkreis erhält eine My BahnCard 25 zum Preis von 39 € bzw. eine My BahnCard 25 1. Klasse zum Preis von 81 €.

Die Nummer 2.1.4 wird zum 31. Juli 2018 gestrichen. Die weitere Nummerierung wird sich entsprechend verschieben.

2.1.4 Die Ausstellung einer BahnCard 25 (Zusatzkarte) für den Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern der BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 (Hauptkarte) erfolgt nur für dieselbe Wagenklasse zum Preis von 10 € und nur, wenn (i) ein gemeinsamer Hauptwohnsitz in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - nachgewiesen wird, (iii) nachweislich mindestens ein Kind bis einschließlich 17 Jahren im Haushalt lebt und (iv) für mindestens eines der hiernach berechtigten Kinder zugleich eine Zusatzkarte beantragt wird. Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - zu (i) anerkannt. Sind die im Antrag angegebenen Kinder am ersten Geltungstag der Hauptkarte noch nicht 6 Jahre alt, entfällt (iv). Maßgebend ist stets das Lebensalter der Kinder am ersten Geltungstag der Hauptkarte. Die Geltungsdauer einer Zusatzkarte entspricht - auch bei nachträglicher Bestellung - der der zugehörigen Hauptkarte.

2.1.5 Eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte BahnCard 25 erhalten (i) Personen ab 60 Jahren, (ii) Personen, die wegen voller Erwerbsminderung eine Rente beziehen und (iii) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70. Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder andere amtliche Nachweise (z. B. Schwerbehindertenausweis) zu belegen. Alle Änderungen mit Einfluss auf die Bezugsberechtigung der ermäßigten BahnCard 25 sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich mitzuteilen und werden mit der Folge-BahnCard wirksam. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der BahnCard 25.

2.1.6 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 (Hauptkarte) erhalten bei Nachweis (i) des gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene



Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte BahnCard 25 (Partnerkarte). Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - anerkannt. Die ermäßigte BahnCard 25 kann - auch bei nachträglicher Bestellung - nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden; jedoch auch für eine niedrigere Wagenklasse.

2.1.7 Die My BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 1. Klasse wird ausgegeben an Kinder und junge Erwachsene im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren.

2.2 BahnCard 50, My BahnCard 50

2.2.1 Die BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 berechtigt ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % auf alle Flexpreise.

2.2.2 Die BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 wird für die 2. oder - als BahnCard 50 1. Klasse, My BahnCard 50 1. Klasse - für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 50 1. Klasse, My BahnCard 50 1. Klasse berechtigt auch zur Inanspruchnahme von BahnCard-Rabatten für Fahrkarten der 2. Wagenklasse.

2.2.3 Der Preis für die BahnCard 50 beträgt 255 €, für die BahnCard 50 1. Klasse 515 €. Er ist bei der Bestellung zu bezahlen. Der in den Nummern 2.2.4 und 2.2.5 genannte Personenkreis erhält eine ermäßigte BahnCard 50 zum Preis von 127 € und - als ermäßigte BahnCard 50 1. Klasse - zum Preis von 252 €. Der in Nummer 2.2.6 genannte Personenkreis erhält eine My BahnCard 50 zum Preis von 69 € bzw. eine My BahnCard 50 1. Klasse zum Preis von 252 €.

2.2.4 Eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 erhalten (i) Personen ab 60 Jahren, (ii) Personen, die wegen voller Erwerbsminderung eine Rente beziehen und (iii) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70. Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder andere amtliche Nachweise (z. B. Schwerbehindertenausweis) bei der Bestellung zu belegen. Alle Änderungen mit Einfluss auf die Bezugsberechtigung der ermäßigten BahnCard 50 sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich mitzuteilen und werden mit der Folge-BahnCard wirksam. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der BahnCard 50.

2.2.5 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 (Hauptkarte) erhalten bei Nachweis (i) eines gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - ebenfalls eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 (Partnerkarte), welche auch für eine niedrigere Wagenklasse als die Hauptkarte erworben werden kann. Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - anerkannt. Die ermäßigte BahnCard 50 kann - auch bei nachträglicher Bestellung - nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden.

2.2.6 Die My BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 1. Klasse wird ausgegeben an Kinder und junge Erwachsene im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren.

2.3 Inanspruchnahme des Rabatts

Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht nur bei Vorlage einer gültigen BahnCard bei der Fahrkartenkontrolle. Die BahnCard ist für Inhaber ab 16 Jahren nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit



Fahrkartenverkauf keine gültige BahnCard vorlegen, so hat er zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis mit BahnCard-Rabatt für die betreffende Fahrt einen Betrag in Höhe von 25 % (BahnCard 25, My BahnCard 25) bzw. 50 % (BahnCard 50, My BahnCard 50) des Bordpreises ohne BahnCard-Rabatt nachzuzahlen. Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und eine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt von 7 € erstattet. Dies gilt auch, wenn der Reisende vor Fahrtantritt zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis mit BahnCard-Rabatt einen Betrag in Höhe von 25 % (BahnCard 25, My BahnCard 25) bzw. 50 % (BahnCard 50, My BahnCard 50) des Flexpreises nachzahlt und innerhalb von 14 Tagen nach der Nachzahlung eine zu diesem Zeitpunkt gültige BahnCard einschließlich der gelösten Fahrkarten vorlegt. Im Übrigen wird der BahnCard-Rabatt nachträglich nicht gewährt.

Der Text der Nummer 2.3 lautet mit Wirkung ab dem 18. Juli 2018 wie folgt:

2.3 Inanspruchnahme des Rabatts

Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht für den Reisenden nur bei Vorlage seiner gültigen BahnCard bei der Fahrkartenkontrolle. Die BahnCard ist für Inhaber ab 16 Jahren nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf seine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard nicht vorlegen, so hat er zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis mit BahnCard-Rabatt für die betreffende Fahrt einen Betrag in Höhe von 25 % (BahnCard 25, My BahnCard 25) bzw. 50 % (BahnCard 50, My BahnCard 50) des Bordpreises ohne BahnCard-Rabatt nachzuzahlen. Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und seine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt von 7 € erstattet. Dies gilt auch, wenn der Reisende vor Fahrtantritt zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis mit BahnCard-Rabatt einen Betrag in Höhe von 25 % (BahnCard 25, My BahnCard 25) bzw. 50 % (BahnCard 50, My BahnCard 50) des Flexpreises nachzahlt und innerhalb von 14 Tagen nach der Nachzahlung seine zum Zeitpunkt des Fahrtantritts gültige BahnCard einschließlich der nachgezahlten Fahrkarten vorlegt. Im Übrigen wird der BahnCard-Rabatt nachträglich nicht gewährt.

2.4 Bestellung

2.4.1 Die Bestellung der BahnCard erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars.

2.4.2 Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der BahnCard beim BahnCard-Service eingegangen sein. Bei einer personalbedienten Verkaufsstelle kann die Bestellung noch am Reisetag erfolgen. In diesem Fall wird bei sofortiger vollständiger Bezahlung zunächst eine vorläufige BahnCard ausgestellt. Die BahnCard wird frühestens sechs Monate vor ihrem ersten Geltungstag ausgegeben.

2.5 Geltungsdauer

2.5.1 Die Geltungsdauer der BahnCard beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die BahnCard nicht bis 6 Wochen vor Kartenablauf schriftlich gegenüber dem BahnCard-Service gekündigt wird. Die jeweiligen Zusatz-/Partnerkarten können separat von der BahnCard Hauptkarte gekündigt werden. Mit der Kündigung der BahnCard Hauptkarte werden jedoch automatisch die Zusatz-/ Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5 mitgekündigt. Ca. 4 Wochen vor Ablauf der alten BahnCard wird die neue BahnCard zugesandt. Inhaber einer My BahnCard erhalten als Folgekarte eine BahnCard 25 bzw. 50 zum regulären Preis, wenn der Inhaber der My BahnCard vor Beginn des Verlängerungszeitraums 27 Jahre alt wird. Abweichend davon wird eine ermäßigte BahnCard 25 oder 50 als Folgekarte ausgestellt, wenn der Inhaber spätestens 6 Wochen vor Ablauf seiner My BahnCard gegenüber dem BahnCard-Service einen auf ihn zutreffenden Ermäßigungsgrund gemäß der Nrn. 2.1.5 bzw. 2.2.4 (z.B. Rente



aufgrund voller Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung mit Grad der Behinderung von mindestens 70 %) nachweist.

Während der Geltungsdauer einer BahnCard neu eintretende Ermäßigungsberechtigungen, z.B. für eine ermäßigte BahnCard 25 oder 50 gemäß der Nrn. 2.1.5 bzw. 2.2.4, eine Partnerkarte zur BahnCard 25 oder 50 gemäß der Nrn. 2.1.6 bzw. 2.2.5, werden für die Folgekarte berücksichtigt, wenn sie dem BahnCard Service jeweils spätestens 6 Wochen vor Ablauf der alten Karte nachgewiesen werden. Diese werden auch für die weiteren Folgekarten berücksichtigt, soweit sich die bereits nachgewiesene Berechtigung auch auf den Zeitraum der Folgekarte(n) erstreckt. Abweichend von vorgenannter Regelung wird bei Erreichen des Alters gemäß Nr. 2.1.5 (i) oder 2.2.4 (i) automatisch eine ermäßigte BahnCard 25 bzw. 50 als Folgekarte ausgestellt. Ein erneuter Altersnachweis ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Bei Vorliegen eines SEPA-Mandats erfolgt die Abbuchung des Preises am ersten Geltungstag der BahnCard von der Bankverbindung, die im zentralen Kundenkonto des Bestellers hinterlegt ist. In den anderen Fällen wird mit der neuen BahnCard eine Rechnung versandt, bei hinterlegter E-Mail-Adresse erfolgt die Versendung an diese, sofern nicht ausdrücklich der Postweg gewünscht wird. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens bis zum Gültigkeitsbeginn der BahnCard eingegangen sein. Die neue BahnCard wird zu den jeweils gültigen BahnCard-Bedingungen ausgestellt.

2.5.2 Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich oder fernmündlich, Namensänderungen schriftlich, mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung sind gemäß Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr nur mit Wirkung für das zentrale Kundenkonto des Bestellers möglich. Die neue Bankverbindung wird dann für alle zukünftigen Bestellungen und Käufe von Leistungen der in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Unternehmen (z.B. Fahrkarten, Zeitkarten, etc.) per SEPA-Lastschrift einzug genutzt. Fallen Neuausgabe der BahnCard nach Nr. 2.5.1, Satz 5 und der Antrag auf eine neue BahnCard wegen Namensänderung zeitlich nicht zusammen, wird die neue BahnCard wegen Namensänderungen gegen ein Entgelt von 15 € zugestellt.

Der Text der Nummer 2.5.2 lautet mit Wirkung ab dem 18. Juli 2018 wie folgt:

2.5.2 Sollte es zu einem Zahlungsverzug bei der Bezahlung einer BahnCard kommen, wird die DB Fernverkehr AG die Funktion zur Rabattierung von Fahrkartenpreisen einer bereits an den BahnCard-Inhaber versendeten Karte solange sperren, bis der BahnCard-Inhaber seine ausstehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. Eine Entsperrung erfolgt innerhalb von sieben Tagen nach Erfüllung der ausstehenden Zahlungsverpflichtungen. Bei Nutzung einer technisch noch gesperrten BahnCard im Zeitraum zwischen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen und Entsperrung der BahnCard werden etwaige Forderungen auf Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts nachträglich ohne Bearbeitungsentgelt niedergeschlagen. Der genaue Zeitpunkt der Entsperrung kann online beim BahnCard-Service (Kontaktformular auf der Internetseite www.bahn.de) oder telefonisch unter Tel. 0180 6 34 00 35 (Mo - Fr von 7 - 21 Uhr, Sa von 9 - 18 Uhr; 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) erfragt werden.

2.5.3 Im Falle von Änderungen der BahnCard-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Reisenden rechtzeitig mitteilen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall verlängert sich die Geltungsdauer der BahnCard nicht. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen mit Zusendung der neuen BahnCard wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Reisenden jeweils hinweisen.

2.6 Ungültigkeit



Die BahnCard ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.

Der Text der Nummer 2.6 lautet mit Wirkung ab dem 18. Juli 2018 wie folgt:

2.6 Ungültigkeit

Die BahnCard ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde oder (iii) sie gesperrt ist.

2.7 Erstattung, Umtausch, Ersatz

2.7.1 Die BahnCard 25, My BahnCard 25 und die BahnCard 50, My BahnCard 50 sind von der Erstattung ausgeschlossen.

2.7.2 Der Umtausch in eine BahnCard einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Rabattstufe in der gleichen Wagenklasse oder in eine BahnCard 100 ist durch Kündigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitiger Bestellung der neuen Karte möglich. Die unentgeltliche Erstattung des Restwertes der zurückgegebenen BahnCards erfolgt unter Einbeziehung aller zugehörigen Partner- und Zusatzkarten von Ehe- oder Lebenspartnern nach den Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5. Der Restwert der zu erstattenden BahnCards muss jeweils noch mindestens 15 € betragen. Der Restwert errechnet sich wie folgt: BahnCard-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der bisherigen BahnCard beim Kauf der neuen BahnCard, MyBahnCard bzw. BahnCard 100 oder nachträglich beim Eingang der bisherigen BahnCard bzw. My BahnCard beim BahnCard-Service.

Der Text der Nummer 2.6 lautet mit Wirkung ab dem 18. Juli 2018 wie folgt:

2.7.2 Der Umtausch in eine BahnCard einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Rabattstufe in der gleichen Wagenklasse oder in eine BahnCard 100 ist durch Kündigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitiger Bestellung der neuen Karte möglich. Die unentgeltliche Erstattung des Restwertes der zurückgegebenen BahnCards erfolgt unter Einbeziehung aller zugehörigen Partnerkarten von Ehe- oder Lebenspartnern nach den Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5. Der Restwert der zu erstattenden BahnCards muss jeweils noch mindestens 15 € betragen. Der Restwert errechnet sich wie folgt: BahnCard-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der bisherigen BahnCard beim Kauf der neuen BahnCard, MyBahnCard bzw. BahnCard 100 oder nachträglich beim Eingang der bisherigen BahnCard bzw. My BahnCard beim BahnCard-Service. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert zum Kündigungstermin ihre Gültigkeit und wird gesperrt.

2.7.3 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard wird gegen ein Entgelt von 15 € einmalig eine Ersatz-BahnCard für die verbleibende Geltungsdauer ausgestellt. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist schriftlich beim BahnCard-Service zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich - die verlorene oder abhanden gekommene bei Wiederauffinden - an den BahnCard-Service zurückzusenden.

3. BahnCard 100

3.1 Geltungsumfang

3.1.1 Die BahnCard 100 berechtigt ihren Inhaber zur Beförderung in allen Zügen gemäß Nr. 1.4 der BB Personenverkehr zwischen den im Teil 3 des Entfernungszweigers (Streckenentfernungszweiger, Tfv 603) aufgeführten Tarifpunkten in der 2. Wagenklasse oder - als BahnCard 100 1. Klasse - auch in der 1. Wagenklasse.



3.1.2 Eltern/Großeltern oder deren Lebenspartner, die im Besitz einer BahnCard 100 sind, dürfen eigene Kinder/Enkelkinder bzw. Kinder/Enkelkinder des Lebenspartners nach den Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr unentgeltlich mitnehmen.

3.1.3 Die BahnCard 100 berechtigt ihren Inhaber, alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb der in der Preisliste unter Nr. 7 - Citybahnhöfe - jeweils bezeichneten Tarifgebiete kostenfrei zu nutzen. Weitere Zusatzleistungen gem. Nr. 3 (kostenfreie Kindermitnahme, Fahrradmitnahme) sind ausgeschlossen. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3.2 Geltungsdauer/Bestellung

3.2.1 Die Geltungsdauer der BahnCard 100/BahnCard 100 im Abonnement beträgt ein Jahr.

3.2.2 Die Bestellung der BahnCard 100 erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars unter Beifügung eines Passbildes. Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der BahnCard 100 beim BahnComfort-Service eingegangen sein. Bei einer personalbedienten Verkaufsstelle kann die Bestellung noch am Reisetag erfolgen. In diesem Fall wird bei sofortiger vollständiger Bezahlung zunächst eine vorläufige BahnCard 100 ausgestellt. Eine vorläufige BahnCard 100 kann auch beim BahnComfort-Service, 60645 Frankfurt am Main unter Einsendung eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulars bestellt werden. Nach Bonitätsprüfung wird die vorläufige BahnCard 100 schnellstmöglich per Post zugestellt. Die Zahlung des sofort fälligen Fahrpreises erfolgt im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens. Die BahnCard 100 wird frühestens sechs Monate vor ihrem ersten Geltungstag ausgegeben.

3.2.3 Die BahnCard 100 kann zudem jeweils zum Monatsersten und vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung im Abonnement bezogen werden. In diesem Fall kann die Bestellung nur über den BahnComfort-Service erfolgen. Der Antrag muss spätestens zum 5. des Vormonats des gewünschten Geltungsbeginns der BahnCard 100 eingegangen sein. Rechtzeitig vor Ablauf der alten BahnCard 100 wird die neue BahnCard 100 mit Gültigkeit für ein Jahr zugesandt. Das Abonnement verlängert sich nach Ablauf des ersten Geltungsjahres um jeweils ein weiteres Geltungsjahr, sofern es nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Geltungsjahres gekündigt wird. Nach Ablauf des ersten Geltungsjahres ist das Abonnement darüber hinaus mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende vorzeitig kündbar.

3.2.4 Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind dem BahnComfort-Service unverzüglich schriftlich oder fernmündlich, Namensänderungen schriftlich, mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung muss für das neue Konto zugleich eine Anmeldung zum SEPA-Lastschriftverfahren vorliegen. Fallen Neuausgabe der BahnCard 100 nach Nr. 3.2.3, Satz 4 und der Antrag auf eine neue BahnCard 100 wegen Namensänderung zeitlich nicht zusammen, wird die neue BahnCard 100 wegen Namensänderungen gegen ein Entgelt von 30 € zugestellt. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert in diesem Fall mit Zugang der neuen Karte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich per Einschreiben an den BahnComfort-Service zurückzusenden.

3.2.5 Im Falle von Änderungen der BahnCard-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem BahnCard 100-Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der BahnCard 100-Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem BahnComfort-Service kündigen. Macht der BahnCard 100-Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden



die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den BahnCard 100-Inhaber jeweils hinweisen.

3.2.6 Kündigungen bedürfen für Ihre Wirksamkeit der Textform. Bei Kündigung vor Ablauf der Geltungsdauer wird diese nur mit Rückgabe der BahnCard 100 bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim BahnComfort Service wirksam. Bei Eingang bis zum 5. des Folgemonats erfolgt die Preisberechnung bis zum Vormonat. Wird die BahnCard 100 einschließlich der ausgegebenen Zusatz-/Partnerkarten nach Nr. 3.5 nicht bis zum vorgenannten Termin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen. Der Restwert der zu erstattenden Partnerkarte nach Nr. 3.5.2 muss für deren Erstattung noch mindestens 15 € betragen. Der Restwert der Partnerkarte errechnet sich wie folgt: BahnCard-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt im Zusammenhang mit der Rückgabe und Erstattung der BahnCard 100.

3.3 Preise

3.3.1 Der Preis für die BahnCard 100 beträgt 4.270 €, für die BahnCard 100 1. Klasse 7.225 €. Er ist sofort zur Zahlung fällig.

3.3.2 Der Preis für die im Abonnement bezogene BahnCard 100 wird in Raten bezahlt und beträgt pro Monat 395 €, für die BahnCard 100 1. Klasse 670 €. Die monatliche Zahlung ist nur im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Bei Preisänderungen werden die monatlichen Abo-Raten angepasst.

3.4 Übergang

3.4.1 Bei einem einmaligen Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen der beiden Wagenklassen für die zurückzulegende Strecke zu zahlen.

3.4.2 Inhaber einer BahnCard 100, die gleichzeitig Inhaber einer BahnCard 1. Klasse sind, erhalten bei Übergängen keinen Rabatt.

3.4.3 Inhaber einer BahnCard 100 oder BahnCard 100 im Abo (BahnCard 100) haben die Möglichkeit einen dauerhaften Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse zu erwerben (Zusatzkarte Übergang).

3.5 BahnCard 25/ermäßigte BahnCard 50 Zusatz-/Partnerkarten

Die Nummern 3.5.1 und 3.5.3 werden zum 31. Juli 2018 gestrichen. Die weitere Nummerierung wird sich entsprechend verschieben.

3.5.1 Die Ausstellung einer unentgeltlichen BahnCard 25 (Zusatzkarte) für den Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 100 erfolgt nur in derselben Wagenklasse und nur, wenn (i) ein gemeinsamer Hauptwohnsitz in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eine eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen – auch in Kopie – nachgewiesen wird, (iii) nachweislich mindestens ein Kind bis einschließlich 17 Jahren im Haushalt lebt und (iv) für mindestens eines der hiernach berechtigten Kinder zugleich eine Zusatzkarte beantragt wird. Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung – auch in Kopie – zu (i) anerkannt. Sind die im Antrag angegebenen Kinder am ersten Geltungstag der Hauptkarte noch nicht 6 Jahre alt, entfällt (iv). Maßgebend ist stets das Lebensalter der Kinder am ersten Geltungstag der BahnCard 100. Die Geltungsdauer der BahnCard 25 (Zusatzkarte) entspricht – auch bei nachträglicher Bestellung – der der zugehörigen BahnCard 100.



3.5.2 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 100 erhalten bei Nachweis (i) des gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - bei der Bestellung eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte BahnCard 25 (Partnerkarte) oder eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 (Partnerkarte). Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - anerkannt. Die ermäßigte BahnCard kann - auch bei nachträglicher Bestellung - nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden; jedoch auch für eine niedrigere Wagenklasse.

3.5.3 An Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 100 werden nicht gleichzeitig eine Zusatzkarte nach Nr. 3.5.1 und eine Partnerkarte nach Nr. 3.5.2 ausgegeben.

3.6 Umtausch, Erstattung, Ersatz

3.6.1 Die BahnCard 100 wird unentgeltlich vor dem ersten Geltungstag gegen Erstattung des Preises zurückgenommen. Die BahnCard 100 muss vor diesem Zeitpunkt per Einschreiben an den BahnComfort-Service versandt worden sein.

3.6.2 Der Umtausch einer BahnCard 100 in eine BahnCard 100 1. Klasse ist durch Beendigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitige Bestellung einer BahnCard 100 1. Klasse nach Nr. 3.2 möglich. Die Laufzeit der BahnCard 100 1. Klasse beträgt gemäß Nr. 3.2.1 ein Jahr. Der zu erstattende Restwert errechnet sich wie folgt: Preis der BahnCard 100 geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der BahnCard 100. Bei Bezug der BahnCard 100 im Abonnement ist ab Laufzeit des neuen Vertrages die monatliche Rate für die BahnCard 100 1. Klasse zu bezahlen; ein Umtausch ist jeweils zum Monatsersten möglich. Der Antrag muss spätestens bis zum 5. des Vormonats schriftlich beim BahnComfort-Service vorliegen. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard 100 verliert mit Zugang der BahnCard 100 1. Klasse ihre Gültigkeit und ist unverzüglich per Einschreiben an den BahnBonus.comfort-Service zurückzusenden.

3.6.3 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 15 € möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem BahnComfort-Service nachzuweisen. Es werden für die Erstattung nur Zeiträume von mehr als 21 aufeinanderfolgenden Reiseunfähigkeitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Geltungsjahr, berücksichtigt. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim BahnComfort-Service vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte abhängig gemacht werden.

3.6.4 Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung der BahnCard 100 ausgeschlossen.

3.6.5 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard 100 wird gegen ein Entgelt von 30 € einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist schriftlich beim BahnComfort-Service zu beantragen. Bei Bezug der BahnCard 100 im Abonnement ist im Falle des Verlustes oder des Abhandenkommens eine vorzeitige Kündigung nach Nr. 3.2.3, Satz 6 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, soweit nicht eine Kündigung nach Nr. 3.2.5 vorliegt oder die verlorene bzw. abhanden gekommene Karte zurückgegeben worden ist. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich - die verlorene oder abhanden gekommene Karte bei Wiederauffinden - per Einschreiben an



den BahnComfort-Service zurückzusenden. Im Übrigen findet ein Ersatz der BahnCard 100 nicht statt.

3.7 Fahrräder und Reisegepäck

Inhaber einer BahnCard 100 können unentgeltlich ein Fahrrad mitnehmen und einen Stellplatz reservieren sowie ein Stück Reisegepäck (Normalgepäck) je Werktag im Gewicht bis zu 31,5 kg zur Haus zu Haus-Beförderung kostenfrei aufgeben.

3.8 Ungültigkeit

Die BahnCard 100 ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.

3.9 Reservierung

3.9.1 Dauerreservierungsgutscheine

3.9.1.1 Inhaber einer BahnCard 100 können jeweils zum Monatsersten für eine bestimmte Verbindung gegen ein Entgelt in Höhe von 46 € Gutscheine für 46 Sitzplatzreservierungen erwerben. Die Reservierungsgutscheine können innerhalb des eingetragenen Monats gegen Reservierungen für die eingetragene Verbindung eingelöst werden.

3.9.1.2 Das für Reservierungsgutscheine gezahlte Entgelt wird vor dem ersten Geltungstag gegen Rückgabe aller Gutscheine unentgeltlich, ab dem ersten Geltungstag unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet.

3.9.2 Kostenloses Reservierungskontingent für Inhaber einer BahnCard 100 1.Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse)

3.9.2.1 Inhaber einer BahnCard 100 1.Klasse erhalten für die Geltungsdauer ihrer BahnCard 100 1. Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) ein Kontingent von 100 kostenfreien Sitzplatzreservierungen. Dies gilt jedoch nicht für die vorläufige BahnCard 100 nach Nr. 3.2.2.

3.9.2.2 Die kostenfreien Sitzplatzreservierungen des Kontingents können für alle nicht reservierungspflichtigen Züge der Produktklasse ICE oder IC/EC für Reisen innerhalb Deutschlands genutzt werden.

3.9.2.3 Die kostenfreien Sitzplatzreservierungen des Kontingents werden durch den Inhaber der BahnCard 100 1.Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) über www.bahn.de, die Buchungs-App im DB Navigator, in personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) sowie telefonisch über den BahnComfort-Service (Tel. 0180 6 884422- 20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) gebucht.

Die Buchung über www.bahn.de oder die Buchungs-App im DB Navigator ist nur möglich, wenn der Kunde zum Bereich „Meine Bahn“ und den „BahnCard Services“ angemeldet ist. Für die jeweilige Buchung aus dem Kontingent muss er eingeloggt sein.

Bei Buchung in einer personalbedienten Verkaufsstelle ist das Einlesen der physischen BahnCard 100 1.Klasse erforderlich, damit die getätigten Sitzplatzreservierungen mit dem kostenfreien Kontingent verrechnet werden können. Hierzu wird online auf eine Datenbank mit den gespeicherten Kundendaten der BahnCard 100 1.Klasse Inhaber (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) zugegriffen.

Die Einschränkungen gemäß Nr. 11 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) gelten entsprechend.

3.9.2.4 Innerhalb der Geltungsdauer der BahnCard 100 1.Klasse nicht genutzte kostenfreie Sitzplatzreservierungen des Kontingents verfallen.



3.9.3 Umreservierung

Jede Sitzplatzreservierung kann - je nach Verfügbarkeit - einmal bis einschließlich des ersten Geltungstages der Reservierung für einen bis max. 31 Tage späteren Reisetag unentgeltlich umgetauscht werden (Umreservierung).

3.9.4 Umtausch und Erstattung einzelner Reservierungen

3.9.4.1 Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 4,50 € pro Platz.

3.9.4.2 Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen. Eine Gutschrift nicht genutzter Plätze in das kostenfreie Reservierungskontingent nach Nr. 3.9.2 erfolgt nicht.

3.10 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

3.10.1 Für Inhaber einer BahnCard 100 gilt Nr. 9.2 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis von Zügen ab 60 Minuten eine Entschädigung in Höhe von 10 €, Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse eine Entschädigung in Höhe von 15 € erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises. Aufwendungen gemäß den Nummern 9.1.5 und 9.1.6 BB Personenverkehr für Weiterfahrten in anderen Verkehrsmitteln werden nur bis zu einem Betrag von insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises erstattet; dieser Höchstbetrag gilt nicht in den Fällen des Artikel 18 Abs. 2 Lit. c) und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007.

3.10.2 Werden Züge des Fernverkehrs, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Klasse bereitgestellt, erhalten Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung der Zugpersonals) für die betroffene Fahrt einen Betrag in Höhe von 10 €. Nr. 5.3 BB Personenverkehr bleibt hiervon unberührt.

3.11 Zahlungsverzug

3.11.1 Die DB Fernverkehr AG kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber einer BahnCard 100 im Abonnement (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Die BahnCard 100 ist nach Zugang der Kündigung unverzüglich an den BahnComfort Service zurückzusenden. Nr. 2.5.2, Satz 5 gilt entsprechend.

3.11.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 3.11.1 kann die DB Fernverkehr AG den Jahresbetrag für die BahnCard 100 sofort fällig stellen.

4. RAILPLUS

Der Aufdruck „RAILPLUS“ auf der BahnCard berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines Rabatts beim Erwerb von durchgehenden internationalen Fahrkarten für die einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrten auf den Strecken der am Angebot beteiligten Beförderer gemäß den Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT). Auf ausländischen Strecken ist die Kombination „Kinderermäßigung und RAILPLUS-Ermäßigung“ ausgeschlossen. Die Höhe des Rabattes und weitere Angebotskonditionen sind in den SCIC-NRT geregelt.

5. BahnCard Kreditkarte

5.1 Bestellung

5.1.1 Volljährige Personen, die bereits BahnCard-Inhaber sind oder eine BahnCard erwerben, können zusätzlich zu ihrem mit der DB Fernverkehr AG geschlossenen BahnCard-Vertrag eine Vereinbarung mit der Commerzbank AG über den Erwerb einer MasterCard-Kreditkartenfunktion (BahnCard Kreditkarte) für ihre BahnCard gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commerzbank AG für die BahnCard Kreditkarte abschließen.



5.1.2 Die Kreditkartenfunktion kann der Hauptkarten-Inhaber gleichzeitig mit der vorläufigen BahnCard Haupt- und Partnerkarte oder nachträglich für die gültige BahnCard Hauptkarte im personalbedienten Verkauf beantragen. Die BahnCard muss bei nachträglicher Antragstellung noch mindestens 2 Monate gültig sein. Die Gültigkeit der BahnCard Kreditkarte entspricht der Gültigkeit der beantragten/vorhandenen BahnCard. Eine nachträgliche Bestellung der Kreditkartenfunktion für die Partnerkarte mit Legitimationsprüfung ist ausschließlich mit dem vollständig ausgefüllten Antrag zur „BahnCard Kreditkarte Partnerkarte“ (Papierantrag) in einem DB Reisezentrum oder in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Ein Download des Antrages steht unter www.bahn.de/kreditkarte zur Verfügung.

5.1.3 Die Kosten für die Kreditkartenfunktionalität werden dem BahnCard-Inhaber von der Commerzbank AG gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commerzbank AG direkt in Rechnung gestellt.

5.1.4 Nach Zugang der neuen BahnCard Kreditkarte verliert die ursprünglich ausgegebene BahnCard ihre Gültigkeit. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard 100 ist an den BahnComfort-Service, 60645 Frankfurt am Main zurückzusenden.

5.2 Umtausch/Ersatz

5.2.1 Nach Umtausch einer BahnCard nach Nr. 2.7.2 bzw. einer BahnCard 100 nach Nr. 3.6.2 dieser Bedingungen und bei Weiterbestehen der Kreditkartenfunktionalität erhält der Inhaber die höherwertige BahnCard zunächst ohne Kreditkartenfunktionalität. Die Zusendung der BahnCard mit Kreditkartenfunktionalität erfolgt nach Bearbeitung per Post durch die Commerzbank AG.

5.2.2 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard Kreditkarte wird eine Ersatzkarte ausgestellt. Die Bestellung einer Ersatzkarte (BahnCard/BahnCard 100 Kreditkarte) ist beim BahnCard Kreditkarten-Service der Commerzbank AG, Postfach 11 03 47, 60038 Frankfurt am Main oder online bahn@kreditkartenservice.commerzbank.de zu beantragen. Telefonisch ist der BahnCard Kreditkarten-Service unter 069 66571470 zu erreichen.

5.2.3 Als verloren oder gestohlen gemeldete Karten werden gesperrt und verlieren mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit.

5.3 Ungültigkeit

Die BahnCard Kreditkarte ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.

5.4 Beendigung des Kreditkartenvertrages, Einziehung und Rückgabe der Karte

5.4.1 Bei Kündigung der Kreditkartenfunktionalität durch die Commerzbank AG oder den BahnCard-Inhaber gegenüber dem BahnCard Kreditkarten-Service der Commerzbank AG und Fortgeltung des BahnCard-Vertrages erhält der BahnCard-Inhaber eine neue BahnCard ohne Kreditkartenfunktion und ohne Änderung des Gültigkeitsdatums.

5.4.2 Wird die BahnCard Kreditkarte durch die Commerzbank AG eingezogen oder auf Verlangen der Commerzbank AG an diese zurückgegeben, wird dem BahnCard-Inhaber für die Zwischenzeit bis zur Zusendung der neuen BahnCard im Fall der Fortgeltung des BahnCard-Vertrages eine vorläufige kostenlose BahnCard ausgestellt. Die Bestellung ist über den BahnCard-Service unter 0180 6 34 00 35 (Mo - Frei von 7 - 21 Uhr, Sa von 9 - 18 Uhr; 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) zu beantragen.





Nr. 600/D des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen)

Gültig vom 10. Dezember 2017 an

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main



Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen)

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen ergänzen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) in ihrer jeweils aktuellen Fassung für die in Nr. 2 und Nr. 3 genannten besonderen Personengruppen. Die BB Personenverkehr gelten jedoch nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Personen mit Behinderungen (schwerbehinderte und schwerkriegsbeschädigte Menschen)

2.1 Schwerbehinderte Menschen

Die Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen erfolgt nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs - Neuntes Buch - (SGB IX), 3. Teil, Kapitel 13.

2.2 Zugangsregeln nach TSI PRM

2.2.1 Orthopädische Hilfsmittel werden in den Zügen unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen befördert. Rollstühle müssen dem internationalen Standard ISO 7193 - Länge: 1.200 mm + 50 mm für die Füße, Breite: 700 mm + min. 100 mm für die Hände am Rad entsprechen. Als Ersatz für fahrzeuggebundene Einstiegshilfen dienen mobile Einstiegshilfen am Bahnsteig als Interimslösung. An den Bahnhöfen, an denen Hilfeleistung möglich ist, stehen Rollstuhlhubgeräte mit einer Traglast von 250 kg (auf Anfrage bis 350 kg) und einer Plattformgröße 1200mm x 800 mm zur Verfügung.

2.2.2 Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis können ein nachfolgend aufgeführtes Hilfsmittel (i) Dreirad, (ii) Liegedreirad, (iii) langes Laufrad (> 1200 mm) oder (iv) nicht trennbarer Fahrradrollstuhl (Handbike) abweichend von Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises unentgeltlich mitführen, sofern in den Zügen ausreichend Platz vorhanden ist. Die Bestimmungen nach Nr. 8.4.3 BB Personenverkehr bleiben davon unberührt.

2.3 Hilfeleistung

2.3.1 Zur Gewährleistung von Hilfeleistungen vor/während der Beförderung, z. B. Ein-/Ausstiegshilfe, kann die Anmeldung für Hilfeleistungen an ausgewiesenen Bahnhöfen für Reisen innerhalb Deutschlands am Tag vor Reiseantritt (täglich von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr) bei der Mobilitätsservice-Zentrale erfolgen. In besonderen Fällen, z. B. Hilfeleistungen durch Dritte können abweichende Anmeldefristen gelten. Alle Informationen über Hilfeleistungen und die Barrierefreiheit der Bahnhöfe können über www.bahnhof.de, www.bahn.de/barrierefrei oder über die Mobilitätsservice-Zentrale eingeholt werden.

2.3.2 Beim Erwerb von zuggebundenen Fahrkarten bzw. bei Fahrplanauskünften über die Mobilitätsservice-Zentrale der DB AG werden die für die jeweiligen Bahnhöfe festgelegten verlängerten Mindestumsteigezeiten für mobilitätseingeschränkte Reisende zugrunde gelegt. Besteht der mobilitätseingeschränkte Reisende jedoch trotz eines entsprechenden Hinweises ausdrücklich auf den Erwerb einer Fahrkarte für eine Verbindung mit Unterschreitung dieser Mindestumsteigezeiten und wird deshalb auf seinen Wunsch abweichend die Verbindung unter Anwendung kürzerer Umsteigezeit gebucht, ist die DB AG von der Haftung nach Nr. 9 BB Personenverkehr für ein Anschlussversäumnis und eine dadurch verursachte verspätete Ankunft am Zielbahnhof befreit, wenn sie nachweisen kann, dass die Ankunftsverspätung ausschließlich auf der Buchung einer Verbindung mit einer verkürzten Umsteigezeit beruht.



2.4 Schwerkriegsbeschädigte

Unbeschadet der Regelung in Nr. 2.1 werden Schwerkriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit durch die Leiden um mindestens 70 % gemindert ist und deren körperlicher Zustand eine ständige Unterbringung in der 1. Wagenklasse erfordert (i) in Zügen der Produktklasse C unentgeltlich in der 1. Wagenklasse und (ii) in allen übrigen Zügen mit einer Fahrkarte zum Flexpreis für die 2. Wagenklasse in der 1. Wagenklasse befördert. Dies gilt nur, wenn das Erfordernis der ständigen Unterbringung in der 1. Wagenklasse in dem Ausweis des schwerbehinderten Menschen entsprechend vermerkt ist.

2.5 Fahrkartenverkauf im Zug

Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, die bei An-tritt der Reise nicht mit einer Fahrkarte versehen sind, zahlen bei Erwerb einer Fahrkarte in den Zügen mit Fahrkartenverkauf gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises statt des Bordpreises nur den Flexpreis unter Berücksichtigung etwaiger an Bord erhältlicher Ermäßigungen. Die Bestimmungen in Nr. 3.8 der BB Personenverkehr bleiben im Übrigen unberührt.

2.6 Sitzplatzreservierung

Schwerbehinderte Menschen, denen im Ausweis für schwerbehinderte Menschen die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bescheinigt ist, können im personalbedienten Verkauf bis zu 2 Sitzplätze nach Nr. 5.2 BB Personenverkehr unentgeltlich reservieren.

3. Bundeswehrangehörige

3.1 Dienstantrittsreisen

3.1.1 Durch die Bundeswehr zum Zwecke des Dienstantritts ausgegebene Gutscheine werden von personalbedienten Verkaufsstellen gegen Fahrkarten zur Beförderung für die in dem Gutschein angegebene Verbindung und Wagenklasse eingetauscht. In Verbindung mit dem Einberufungsbescheid berechtigen die Gutscheine ebenfalls zur Beförderung für die in Satz 1 genannte Wagenklasse und Verbindung.

3.1.2 Bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse hat der Reisende die Differenz zwischen den Flexpreisen des im Gutschein ausgewiesenen Weges bzw. Produktklasse und des Umweges bzw. der höheren Produktklasse zu zahlen.

3.2 Familienheimfahrten

3.2.1 Zwischen den zum Dienst- und Wohnort günstig gelegenen Bahnhöfen werden in allen Produktklassen in der 2. Wagenklasse unentgeltlich (i) Soldaten, die freiwilligen Wehrdienst leisten und (ii) Wehrübende, deren Wehrübung 12 Tage oder länger dauert befördert, sofern die Fahrtkosten aufgrund einer Vereinbarung vom Bundesministerium der Verteidigung übernommen wurden.

3.2.2 Ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung nach Nr. 3.2.1 besteht für Soldaten und Wehrübende nur bei Vorlage eines Berechtigungsausweises nach dem Muster der Bundeswehr in Verbindung mit dem Truppenausweis bei der Fahrkartenkontrolle und nur für die im Berechtigungsausweis zuletzt eingetragene und von der Dienststelle bestätigte Verbindung.

3.2.3 Bei Umwegen hat der Reisende die Differenz zwischen den Flexpreisen des im Berechtigungs- bzw. Dienstausweis ausgewiesenen Weges und des neuen Weges zu zahlen.

3.3 Sonstige Reisen



3.3.1 Die unter Nr. 3.2.1 genannten Personen, mit Ausnahme von Wehrübenden, erhalten bei Urlaubsfahrten gegen Vorlage des in Nr. 3.2.2 genannten Berechtigungsausweises Fahrkarten in der 2. Wagenklasse mit einem Rabatt in Höhe von 25 % auf den Flexpreis.

3.3.2 Der Anspruch auf die Ermäßigung besteht nur bei Vorlage des in Nr. 3.2.2 genannten Ausweises bei der Fahrkartenkontrolle. Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf keinen gültigen Ausweis nach Nr. 3.2.2 vorlegen, so hat er zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis für die betreffende Fahrt einen Betrag in Höhe von 25 % des Bordpreises nachzuzahlen. Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und einen zum Kontrollzeitpunkt gültigen Ausweis nach Nr. 3.2.2 vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt in Höhe von 7 € erstattet. Dies gilt auch, wenn der Reisende vor Fahrtantritt zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis einen Betrag in Höhe von 25 % nachzahlt und innerhalb von 14 Tagen nach der Nachzahlung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausweis einschließlich der gelösten Fahrkarten vorlegt.

3.3.3 Bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse hat der Reisende die Differenz zwischen den um 25 % ermäßigten Flexpreisen der in der Fahrkarte ausgewiesenen Wege bzw. Produktklasse und des Umweges bzw. der höheren Produktklasse zu zahlen.

4. Sonstige besondere Personengruppen

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen kann Fahrvergünstigungen einräumen:

- Beschäftigten anderer öffentlicher Verkehrsunternehmen oder Einrichtungen im In- und Ausland, sofern diese Unternehmen oder Einrichtungen und das die Fahrvergünstigungen einräumende Eisenbahnverkehrsunternehmen mit gemeinsamen Angeboten am Markt auftreten oder Aufgaben im Interesse des Eisenbahnverkehrsunternehmens wahrnehmen; gleiches gilt für Personen aufgrund vertraglicher Vereinbarung oder zur Besitzstandswahrung;
- Beschäftigten anderer Unternehmen, deren überwiegende Tätigkeit in der Vermittlung von Leistungen des die Fahrvergünstigungen einräumenden Eisenbahnverkehrsunternehmens besteht oder die in anderer Weise unmittelbar und nachprüfbar zu dessen Umsatzsteigerung beitragen;
- Personen, die in Zügen oder auf Bahnanlagen für Sicherheit und Ordnung sorgen oder dort hoheitliche Aufgaben erfüllen, zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten sowie für Polizeibeamte in Uniform;
- natürlichen und juristischen Personen zur Pflege bestehender oder zur Gewinnung neuer Kundenbeziehungen;
- Personen zur Belohnung, aus Kulanzgründen in Streitfällen über Schadensersatz oder aus sozialen Gründen, soweit im konkreten Einzelfall die Fahrvergünstigung im Unternehmensinteresse liegt.
- Personen, die aufgrund von Unglücksfällen im Eisenbahnverkehr ihre Fahrkarte verloren haben



Nr. 600/E des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote)

Gültig vom 10. Dezember 2017 an

- mit den Aktionen aus 2017, die über den
10. Dezember 2017 hinaus weiter gelten

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main



lfd. TVA-Nr.	Angebot	Angebotszeitraum
28/14, I	Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen	03.02.2014 b.a.W.
215/13, IV	Jugend BahnCard 25	ab 01.10.13 b.a.W.
165/13, III	BahnCard 25 Üstra	ab 01.08.13 b.a.W.
215/13, X	Gutschein für Jugend BahnCard 25-Inhaber	ab 23.09.13 b.a.W.
236/13, IV	Gutschein für ehem. Jugend BahnCard 25-Inhaber	ab 21.10.13 b.a.W.
236/13, V	Gutschein für ehem. Jugend BahnCard 25-Inhaber	ab 21.10.13 b.a.W.
162/15 II	Verlängerung Geltungsdauer Ostseeticket - BahnCard BahnBonus Card	01.08.2015 - b.a.W.
204/15 I - V	Aktionsprämie 5€/10 €/20 € Gutschein	ab 10.08. - b.a.W.
216/15 I-III	Gruppen-Online-Ticket	01.10.2015 - b.a.W.
256/2015	Wegfall Vorkaufsfrist bei Sparpreis Kultur Verlängerung Umwelt-Plus	09.11.2015 - b.a.W. 13.12.2015 - b.a.W.
185 V	Verlängerung „Probe BahnCard 100“	01.08.2016 - b.a.W.
231 I	Aufnahme My BahnCard 50/My BahnCard 50 1. Klasse in Aktionsangebot „25% Rabatt auf Sparpreis Fahrkarten für BahnCard 50 Inhaber	01.10.2016 b.a.w.
253 I	Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“	17.10.2016 - b.a.w.
24 VII	Gutschein f. ehem. Jugend-/MyBC Inhaber	27.01. - b.a.W.
56 I	Gutschein f. ehem. Jugend-/MyBC Inhaber	24.02.2017 - b.a.W.
86 II	Aktion Gutschein für BahnCard-Inhaber	01.04.2017 - 30.03.2018
106 I	Aktion Jugend-BahnCard 25 (online)	11.06. - b.a.W.
160 I	Bedingungen für die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse-Inhaber im 10. Abojahr“	11.06.2017 - 10.06.2018
II	Bedingungen für die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr - 1. Klasse-Upgrade“	11.06.2017 - 10.06.2018
208X	E-Coupons über E.ON - Kundenportal	01.08.2017 - 31.07.2018
234 II	Fahrgastrechte-Gutschein	01.10.2017 b.a.w.
240III	Bedingungen für die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse-Inhaber im 10. Abojahr“	02.10.2017 - 03.09.2018
IV	Bedingungen für die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr - 1. Klasse-Upgrade“	02.10.2017 - 03.09.2018
245 I	Gutscheinaktion „BahnCard - Mitfahrerfreifahrt“	07.10.2017 - 30.06.2018
II	Gutschein f. Reisegepäck f. bahn.de-Newsletter-Abonnenten	02.11.2017 - 03.04.2018
268 IV	Verlängerung FV-Anerkennung bei Aktionsangebot „Ostsee-Ticket	10.12.2017 - 09.12.2018
269	Gutschein für BahnCard-Inhaber	14.11. - 17.12.2017
290 III	Gepäckgutscheinaktion „BIO HOTEL Newsletter“	23.11.2017 - 30.04.2018
303 II	Sparpreis Aktion (neue Bedingungen)	10.12.2017 - 09.06.2018
IV	Aktion Gutschein für BahnCard-Inhaber	
VI	Aktionsangebot „Flexpreis Business“	28.11.2017 - 28.02.2018 10.12.2017 - b.a.W.
309 I	Gutschein für BahnCard-Inhaber	12.12.2017 - 11.12.2018
II	Aktionsangebot „Kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse für Inhaber einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo“	10.12.2017 - 08.12.2018
III	Aktionsangebot „Insel-Spezial“	04.12.2017 - 31.03.2018
IV	Gepäckgutscheinaktion „Feierabend.de-Newsletter“	08.12.2017 - 31.03.2018
V	Aktionsangebot Probe-BahnCard 25	10.12.2017 - 31.01.2018
VI	Aktionsangebot Probe-BahnCard 50	10.12.2017 - 31.01.2018
IX	Aktionsangebot LIDL DB-Ticket	04. - 10.12.2017
320 I	Aktion Sparpreis Großgruppe	10.12.2017 - 08.12.2018
II	E-Coupon für Firmenkunden	01.01. - 31.12.2018
IV	Gutscheinaktion „ Freifahrten über verschiedene Internetseiten und Online-Shops“	01.01. - 31.12.2018
VI	E-Coupon-Aktion Gepäckservice zum „Lidl DB-Ticket“	11.12.2017 - 27.03.2018



lfd. TVA-Nr.	Angebot	Angebotszeitraum
329	I Gutscheinaktion „10 € - E-Coupon duplo/hanuta“ mit Gewinnspiel	01.01. - 26.04.2018
III	10 €-E-Coupon Weihnachtskampagne	21.12.2017 - 28.02.2018
IV	Aktionsangebot „vergünstigte BahnCards in Jena, Lichtenfels, Saalfeld/Saale und Naumburg“	01.01. - 31.01.2018
2	II Gutscheinaktion „Ferrero-Hin&Weg-Trainspotting - Finde die schnellste Praline auf Deutschlands Schiene“	09.01. - 02.03.2018
IV	Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber	08.01. - 28.02.2018
V	BahnCard - Gutscheinaktion „Horizont-Girokonto-Sparda-Bank Hamburg e.G.“	08.01. - 30.11.2018
VI	Gutscheinaktion „Woche des deutschen Apfels“ mit Gewinnspiel	08.01. - 12.01.2018
VII	50 €-E-Coupon für Gruppen	08.01. - 18.02.2018
VIII	25 €-E-Coupon für Teilnehmer des Stuttgart Laufs	08.01. - 24.06.2018
15	II Upsell 1. Klasse-Fahrkarten	16.01. - 11.03.2018
III	BahnCard-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per Brief)	16.01. - 28.02.2018
IV	BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per E-Mail)	16.01. - 11.02.2018
V	BahnCard - Mitfahrgutschein (Reisezentrum)	16.01. - 11.02.2018
VI	BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt für bahn.de User	16.01. - 11.02.2018
VII	BahnCard - Mitfahrgutschein (Automat)	16.01. - 11.02.2018
VIII	Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber	16.01. - 11.02.2018
23	Wiederholung Aktionsangebot BahnCard Flex	01.02. - 09.06.2018
30	50 €-E-Coupon für Gruppen	05.02. - 30.04.2018
36	I Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber	13.02. - 11.03.2018
II	BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per E-Mail)	13.02. - 11.03.2018
III	BahnCard - Mitfahrgutschein (Reisezentrum)	13.02. - 11.03.2018
IV	BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt für bahn.de User	13.02. - 11.03.2018
V	BahnCard - Mitfahrgutschein (Automat)	13.02. - 11.03.2018
42	II Änderungen bei Aktionsangebot Sparpreis Aktion	19.02. - 09.06.2018
III	Aktionsangebot „Zusatzpunkte für BahnCard-/BahnBonus Card-Inhaber“	20.02. - 20.04.2018
IV	Gutscheinaktion „DB Gepäckservice für BahnBonus-Teilnehmer“ CRM am PoC - Vorteilswelt	19.02. - 31.03.2018
V	Upgrade-Gutschein für BC 50 Inhaber (BC-100 Gutschein)	20.02. - 25.03.2018
45	I Verlängerung Aktionsangebot „Sparpreis Aktion	26.02. - 31.07.2018
II	Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“	27.02. - 27.06.2018
III	Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“	28.02. - 15.04.2018
IV	Änderungen + Verlängerung Aktionsangebot „Insel-Spezial“	01.03. - 08.12.2018
51	I Gutscheinaktion „ICE #gruenspotting“	27.02. - 02.04.2018
II	Gutscheinaktion „DB Gepäckservice für BahnBonus-Kunden“	05. - 31.03.2018
58	I Verlängerung Reisezeitraum Sparpreis Aktion	12.03. - 08.12.2018
II	Internet-Aktion „Erinnerungs-Mail und Umfrage für Teilnehmer am bahn.business-Programm mit E-Coupon in 2018“	12.03. - 31.10.2018
III	BahnCard-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per Brief)	13.03. - 30.04.2018
IV	BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per E-Mail)	13.03. - 09.04.2018
V	BahnCard - Mitfahrgutschein (Reisezentrum)	13.03. - 09.04.2018
VI	BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt für bahn.de User	13.03. - 09.04.2018
VII	BahnCard - Mitfahrgutschein (Automat)	13.03. - 09.04.2018
VIII	Upsell 1. Klasse-Fahrkarten	13.03. - 13.05.2018
64	II Druckfehlerkorrektur Gutscheinaktion „ICE #gruenspotting“	
III	Gutscheinaktion „DB Gepäckservice - CRM am PoC Automat“	19.03. - 15.04.2018
69	I Aktionsangebot „Super Sparpreis Partner“	05.04. - 11.10.2018
II	Gutschein für BC/b.b.-Card Inhaber	27.03. - 27.06.2018
76	I Gutscheinaktion „25 €-E-Coupon für Leichtathletik Vereine“	03.04. - 08.09.2018
80	I Aktionsangebot „BahnCard-Mitfahrgutschein -per E-Mail/per Brief“	12.04. - 13.05.2018
82	I BahnCard-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per E-Mail)	17.04. - 09.05.2018
II	BahnCard-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (Reisezentrum)	17.04. - 13.05.2018
III	BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt für bahn.de User	17.04. - 09.05.2018
IV	BahnCard - Mitfahrgutschein (Automat)	17.04. - 13.05.2018
V	Gutscheinaktion „DB Gepäckservice“	16.04. - 13.05.2018
VI	50 €-E-Coupon für Gruppen	20.04. - 30.06.2018
VII	Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber	17.04. - 09.05.2018



lfd. TVA-Nr.	Angebot	Angebotszeitraum
88	Gutschein „Freifahrt für BahnCard-Inhaber“	26.04. – 30.09.2018
II	Gutschein für ehemalige BahnCard 25-Inhaber	26.04. – 10.07.2018
III	Gutschein für ehemalige BahnCard 50-Inhaber	26.04. – 10.07.2018
IV	Gutscheinaktion Douglas Beauty ICE – mit Gewinnspiel	25.04. – 10.05.2018
106	Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber	15.05. – 30.06.2018
II	Gutscheinaktion „DB Gepäckservice – CRM am PoC bahn.de-Newsletter“	17.05. – 30.06.2018
III	BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per Brief)	15.05. – 10.06.2018
IV	BahnCard-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)	15.05. – 10.06.2018
V	BahnCard-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (Reisezentrum)	15.05. – 10.06.2018
VI	BahnCard – Mitfahrer-gutschein für bahn.de User	
VII	BahnCard – Mitfahrer-gutschein (Automat)	15.05. – 10.06.2018
112/	I Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber	24.05. – 30.06.2018
116/	II Gutscheinaktion „Freifahrten über verschiedene Internetseiten und Online-Shops“ neue Internetseite „daydreams.de“	28.05. – 31.12.2018
125	I BahnBonus-Mitfahrer-gutschein	04.06. – 02.12.2018
II	Probe BahnCard 25	10.06. – 31.07.2018
III	Probe BahnCard 50	10.06. – 31.07.2018
135	I BahnCard-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)	12.06. – 15.07.2018
II	BahnCard-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (Reisezentrum)	12.06. – 15.07.2018
III	BahnCard – Mitfahrer-gutschein für bahn.de User	12.06. – 15.07.2018
IV	BahnCard – Mitfahrer-gutschein (Automat)	12.06. – 15.07.2018
142	II Änderungen BahnCard-Flex	18.06.2019 bis auf Weiteres
III	Gutscheinaktion „Das Fest“	21.06. – 05.08.2018
IV	Gutscheinaktion f. ehemalige BC 25/50 Inhaber	20.06. – 31.07.2018
V	Vorstellung BahnBonus+DB Navigator-App mit E-Coupon	18.06. – 29.06.2018
150	I Aktionsangebot „Sommer-Ticket“	27.07. – 27.09.2018
II	Auslaufen Aktion „Gutschein für ehemalige Jugend BC 25- sowie My BahnCard 25/50-Inhaber“	27.02.2017 – 31.07.2018

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Der Erwerb von bestimmten Angeboten der DB (z. B. Online-Tickets über www.bahn.de, Fahrkarten, BahnCards) wird für jeweils einen bestimmten Zeitraum mit der Ausgabe von Gutscheinen, auch als online einlösbare Gutscheine, unterstützt. Die einzelnen Aktionen und deren Bedingungen werden über www.bahn.de/Gutscheine bzw. in offline-Medien und im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) bekanntgemacht.

3. Erwerb/Nutzung

3.1 In unterschiedlichen, jeweils zeitlich begrenzten Aktionen werden Gutscheine mit unterschiedlichen Geldwerten ausgegeben. Die Gutscheine erhalten die in die jeweilige Aktion einbezogenen Kunden per E-Mail, über DB-Anzeigen mit Gutscheincode in Zeitungen/Zeitschriften, durch Werbegeschenke, beim Kauf von Produkten eines Kooperations-/Sammelpartners der DB o. ä. Die Zuteilung der Gutscheine kann nach dem Zufallsprinzip erfolgen.

3.2 Die Gutscheine werden je nach Festlegung entweder direkt beim ersten oder einem späteren Erwerb des jeweiligen Angebots nach Nr. 2 angerechnet. Bei Rückgabe des Angebots wird der angerechnete Gutscheinwert zurückgerechnet.



3.3 Es kann grundsätzlich nur ein Gutschein pro Angebot eingelöst werden. Bei Mehrpersonenfahrkarten können jedoch je nach Aktionstyp bis zu 2 Gutscheine eingelöst werden.

3.4 Für den Erwerb eines Online-Tickets im Zusammenhang mit der Einlösung eines Gutscheins ist eine Anmeldung auf www.bahn.de auf der Anmeldeseite mit folgenden Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Angaben zur ID-Karte nach Nr. 6.1.2 der Internet-Bedingungen für die Identifizierung im Zug.

4. Umtausch/Erstattung/Barauszahlung

4.1 Umtausch, Erstattung und Barauszahlung der Gutscheine sind ausgeschlossen.

Gutscheine, die nicht im jeweiligen Aktionszeitraum eingelöst werden, verfallen.

Anlage

Übersicht über mögliche Aktionen

- Anmeldung zum Erwerb von Online-Tickets als Neukunde
- Kauf von Online-Tickets/Fahrkarten
 - für eine bestimmte Strecke
 - von bzw. zu bestimmten Regionen (Start- und Zielbahnhöfen)
 - mit Rückreise
 - mit einer Mindestanzahl an Personen
 - mit einem bestimmten Mindestbetrag
 - durch bestimmte Zielgruppen (z. B. Jugendliche oder Senioren)
- Kauf von BahnCards
- Erwerb von Pauschalangeboten, Reisebausteinen (Flug, Mietwagen, usw.), die auf den von der DB betriebenen Internetportalen eingestellt sind
- Unterstützung von Kundengewinnungsaktionen bei Kooperations-/Sammelpartnern der DB
- Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren
- Teilnahme an Marketing- und Kooperationsaktionen der DB
- Rückgewinnungsaktionen von Kunden, die länger kein Online-Ticket/keine Fahrkarte erworben haben
- Angabe der E-Mail-Adresse zur Kundenbindung und Kontaktpflege
- Zustimmung zur werblichen Nutzung
- Anfordern von ausgelobten Informationsmaterialien bzw. Materialien zur werblichen Ansprache, Newslettern
- Teilnahme an Marktforschungsumfragen

Bedingungen für das Angebot „Jugend BahnCard 25“

1. Grundsatz

Es gelten die jeweils aktuellen Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot „Jugend BahnCard 25“ gilt vom 11. Juni 2017 bis auf weiteres.

3. Erwerb



Kinder von 6 bis einschließlich 18 Jahren erhalten eine Jugend BahnCard 25; für Kinder ab 15 Jahren ist ein Nachweis über das Geburtsdatum erforderlich. Die Jugend BahnCard 25 berechtigt zur Inanspruchnahme des BahnCard 25-Rabatts für Fahrkarten der 1. und 2. Wagenklasse.

4. Preis/Bestellung

4.1 Die Jugend BahnCard 25 wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10 € ausgegeben. Sie kann bei einer personalbedienten Verkaufsstelle bei sofortiger Bezahlung oder online über www.bahn.de bestellt werden. Es wird zunächst eine vorläufige Jugend BahnCard 25 ausgestellt.

4.2 Der Erwerb von Zusatzkarten nach Nr. 2.1.4 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

5. Geltungsdauer

Der Jugend BahnCard 25-Vertrag endet mit Ablauf des 19. Lebensjahres. Aus technischen Gründen wird die Karte jeweils mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren – längstens bis zum Ablauf des 19. Lebensjahres – ausgegeben. Die neue Karte wird vor Ablauf der Geltungsdauer der alten Karte zugesandt.

6. Identitätsnachweis

Die Jugend BahnCard 25 ist für Inhaber ab 16 Jahren nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

7. Umtausch, Erstattung, Ersatz

7.1 Die Jugend BahnCard 25 ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb einer BahnCard einer höheren Rabattstufe bzw. einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

7.2 Für eine abhanden gekommene Jugend BahnCard 25 wird unter Einsendung eines neuen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellscheins an den BahnCard-Service bzw. bei Vorlage im personalbedienten Verkauf eine neue Karte zum Preis von 10 € ausgestellt. Die abhanden gekommene Jugend BahnCard 25 verliert mit Zugang der neuen BahnCard ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

8. BahnCard Kreditkarte

Der Erwerb einer BahnCard Kreditkarte ist ausgeschlossen.

9. Kündigung

Eine schriftliche Kündigung des Jugend BahnCard 25-Vertrages ist mit einer Frist von 3 Monaten sowohl durch das Verkehrsunternehmen als auch durch den Reisenden möglich.

10. Änderung der Bedingungen

Änderungen der Jugend BahnCard 25-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen rechtzeitig im Tarif- und Verkehrsanzeiger sowie unter www.bahn.de bekanntmachen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die geänderten Bedingungen zum Änderungszeitpunkt wirksam.

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der BahnCard 25 Üstra

1. Grundsatz



Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards 25 (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot „BahnCard 25 Üstra“ gilt ab 01. August 2013 b.a.w.

3. Voraussetzung für den Erhalt der BahnCard 25 Üstra

3.1 Inhaber eines Abonnements HANNOVERmobil erhalten nach Ausgabe der Verbundzeitkarte einen Bestellschein für den Erwerb der unentgeltlichen BahnCard 25 Üstra.

3.2 Der besondere Bestellschein „BahnCard 25 Üstra“ kann vollständig ausgefüllt an den Üstra-Verkaufsstellen abgegeben oder direkt an den BahnCard-Service gesandt werden.

4. BahnCard 25 Üstra

4.1 Die BahnCard 25 Üstra berechtigt zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % für Fahrkarten zum Flex- oder den Sparpreisen in der 2. Wagenklasse.

4.2 Der Erwerb der Kreditkartenfunktion ist ausgeschlossen.

4.3 Die BahnCard 25 Üstra ist nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

Die BahnCard 25 Üstra gilt ein Jahr. Die Karte wird nicht im Abonnement ausgegeben.

6. Umtausch, Erstattung, Ersatz

Es gelten die Regelungen der BahnCard 25.

Beförderungsbedingungen für das Aktionsangebot "Ostsee-Ticket"

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards 25 (BahnCard), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 01. August 2015 an b. a. W.

3. Erwerb/Nutzung

3.1 Das Ostsee-Ticket wird als Rückfahrkarte für die Benutzung von Zügen der Produktklasse C von einem nachstehend genannten Abgangsbahnhof nach einem nachstehend genannten Zielbahnhof ausgegeben. In den Zügen anderer Unternehmen, die nicht zum Deutsche Bahn-Konzern gehören, gilt das Ostsee-Ticket nur, wenn es von dem betreffenden Unternehmen anerkannt bzw. zu deren (Ergänzungs-)Konditionen angeboten wird.

Abgangsbahnhöfe: Angermünde, Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Karlshorst, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Lichterfelde Ost, Berlin Schönefeld Flughafen, Berlin-Spandau,



Berlin Wannsee, Bernau (b Bln), Eberswalde, Falkensee, Fürstenberg (Havel), Gransee, Hennigsdorf (Berlin), Nauen, Neustadt (Dosse), Oranienburg, Potsdam, Potsdam Medienstadt Babelsberg, Potsdam-Rehbrücke, Prenzlau, Wittenberge.

Zielbahnhöfe: Bad Doberan, Barth, Bergen auf Rügen, Greifswald, Lauterbach Mole, Lauterbach (Rügen), Ostseebad Binz, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Putbus, Ribnitz-Damgarten West, Rostock, Sassnitz, Stralsund, Wismar, Züssow sowie alle Bahnhöfe der Usedomer Bäderbahn GmbH zwischen Züssow und Peenemünde/Swinoujście.

3.2 Der Erwerb des Ostsee-Tickets im Zug ist ausgeschlossen.

3.3 Das Ostsee-Ticket gilt zur Hinfahrt am 1. Geltungstag und am Folgetag sowie zur Rückfahrt innerhalb von 15 Tagen ab dem erstem Geltungstag an zwei Tagen und zwar am Tag des Reiseantritts und am Folgetag.

3.4 Das Ostsee-Ticket wird für die 2. Und 1. Wagenklasse ausgegeben. Zum Festpreis von 12 € pro Person und Fahrtrichtung kann ein Übergang in die 1. Wagenklasse im personalbedienten Verkauf und im Zug erworben werden.

4. Fahrpreise

Die Festpreise betragen

4.1 in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober eines Jahres

- a) in der 2. Wagenklasse für die erste Person 49 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 39 €.
- b) in der 1. Wagenklasse für die erste Person 69 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 59 €.

4.2 in der Zeit vom 01. November bis jeweils 31. März des Folgejahres

- a) in der 2. Wagenklasse für die erste Person 44 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 34 €.
- b) in der 1. Wagenklasse für die erste Person 64 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 54 €.

4.3 Beim Erwerb im personalbedienten Verkauf erhöht sich der Gesamtpreis um 4 €.

4.4 Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr.

4.5 Der BahnCard 25-Rabatt wird auf alle Festpreise gewährt. Er wird für die Personen gewährt, die Inhaber einer BahnCard 25/BahnCard 25 1. Klasse sind. Der BahnCard 25-Rabatt wird bei Vorlage nur einer BahnCard 25 zu einem Ostsee-Ticket für mehrere Personen für den Festpreis der 1. Person gewährt. Die Fahrkarten werden ohne „+City“ ausgegeben.

5. Umtausch und Erstattung

Der Umtausch und die Erstattung des Ostsee-Tickets bzw. des Übergangs in die 1. Wagenklasse sind unentgeltlich bis zu dem Tag möglich, der dem ersten Geltungstag der Hinfahrt vorausgeht, ab ersten Geltungstag der Hinfahrt gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von je 17,50 €.



Das vorstehende Aktionsangebot „Ostsee-Ticket“ berechtigt in der Zeit bis 09. Dezember 2018, 3.00 Uhr in den Verbindungen nach Nr. 3 auch zur Nutzung in den Zügen der Produktklassen ICE und IC/EC.

Aktions-Prämie 5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Aktions-Prämie

Die Aktions-Prämie „5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein“ gilt im Rahmen des BahnBonus-Prämienprogramms ab 10. August 2015.

3. Gutscheinerwerb und Nutzung

3.1 Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Teilnehmer des BahnBonus-Prämienprogramms erhalten beim Kauf einer Fahrkarte, Sitzplatzreservierung (für nationale und internationale Reisen), einer Zeitkarte, einer BahnCard, Reisegepäck, oder eines Aktionsangebotes in einem DB Reisezentrum das Angebot, bereits gesammelte BahnBonus-Prämienpunkte sofort in die Aktions-Prämie „5 €/10 €/ 20 € Gutschein“ einzulösen. Das Einlesen der BahnCard oder BahnBonus Card ist erforderlich, um dieses Angebot zu erhalten.

3.2 Der Erwerb der Aktions-Prämie „5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein“ ist durch Einlösung der entsprechenden Anzahl von Prämienpunkten nach Nr. 3.3 im DB Reisezentrum möglich.

3.3 Für einen 5 € Gutschein sind 250, für einen 10 € Gutschein 500, für einen 20 € Gutschein 1000 BahnBonus-Prämienpunkte einzusetzen.

3.4 Die Gutscheine selbst können zum Erwerb von Fahrkarten und Sitzplatzreservierungen (für nationale und internationale Reisen), Zeitkarten, BahnCards, Reisegepäck, oder Aktionsangeboten sowohl in den personalbedienten Verkaufsstellen der DB (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) wie auch im Internet bei Buchung über www.bahn.de oder Kauf am DB Fahrkartenautomaten genutzt werden.

Beim Erwerb dieser Leistungen wird deren Preis um den entsprechenden Gutscheinwert reduziert. Übersteigt der Gutscheinwert den Preis der damit erworbenen Leistung, wird über den Restwert ein neuer Gutschein ausgestellt.

Für Umtausch und Erstattung dieser Leistungen gelten deren jeweilige Bedingungen.

Ist ein Umtausch oder eine Erstattung der jeweiligen Leistung zulässig, wird der Gutscheinwert entweder auf das tarifliche Bearbeitungsentgelt angerechnet oder es wird ein neuer Gutschein erstellt.

3.5 Die Gutscheine können sofort am Tag der Ausstellung zum Erwerb von Leistungen nach Nr. 3.4 genutzt werden. Auf Wunsch des Teilnehmers am BahnBonus Prämienprogramm kann der Gutschein bereits für den Erwerb der Leistung nach Nr. 3.1 genutzt werden, aufgrund derer er für das Angebot zufällig ausgewählt wurde.

3.7 Die Gutscheine haben einen Geltungszeitraum von 6 Monaten ab dem Tag der Ausstellung.



3.7 Die Gutscheine sind personalisiert und können nur vom jeweiligen BahnCard-/BahnBonusCard-Inhaber genutzt werden.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung oder Barauszahlung der Aktions-Prämie 5 €/ 10 €/ 20 € Gutscheine sind ausgeschlossen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Gruppen-Online-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt in der Zeit vom 01. Oktober 2015 b.a.w.

3. Fahrkarten

3.1 Die Fahrkarten „Gruppen-Online-Ticket“ können ab dem 01. Oktober 2015 b.a.w. ausschließlich online über www.bahn.de erworben werden. Um das „Gruppen-Online-Ticket“ erwerben zu können, ist eine Anmeldung als registrierter Nutzer und ein entsprechender Log In auf www.bahn.de erforderlich.

3.2 Die Fahrkarten „Gruppen-Online-Ticket“ werden ausschließlich als Onlineticket zum Selbstaussdruck für 6 – 20 Personen ausgegeben, wenn für die jeweilige Gruppengröße ein Angebot aus derselben Kontingentgruppe nach Nr. 4.1 verfügbar ist.

3.3 Die Fahrkarten „Gruppen-Online-Ticket“ werden nur ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.4 Die Fahrkarten „Gruppen-Online-Ticket“ werden für eine einfache Fahrt oder als Hin- und Rückfahrt inkl. Sitzplatzreservierung entsprechend der Anzahl der Reisenden ausgegeben. Sie berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Die Fahrkarten gelten zur einfachen Fahrt bzw. zur Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Monats, jeweils am eingetragenen Geltungstag bis 10.00 Uhr des Folgetages.

3.5 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist und/oder keine Sitzplatzreservierung möglich ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Gruppen-Online-Ticket“ nicht mehr möglich.

3.6 Die Fahrkarten „Gruppen-Online-Ticket“ werden für die 2. und 1. Wagenklasse ausgegeben. Mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse ist ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

4. Fahrpreise

4.1 Die Fahrkarten „Gruppen-Online-Ticket“ werden kontingentiert zu einem Festpreis für die einfache Fahrt pro Person zwischen 9 und 139 € in der 2. Wagenklasse bzw. zwischen 29 und 199 € in der 1. Wagenklasse jeweils inklusive der erforderlichen Platzreservierung ausgegeben. Dabei bildet jeder auf volle Euro lautende Preis eine eigene Kontingentgruppe.



4.2 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren zahlen immer den halben Festpreis nach Nr. 4.1, gemäß der verfügbaren Kontingentgruppe. Es werden keine Fahrkarten „Gruppen-Online-Ticket“ ausschließlich für Kindergruppen ausgegeben.

5. Umtausch, Stornierung und Erstattung, Zubuchung, Teilstornierung

5.1 Die komplette Erstattung einer Fahrkarte „Gruppen-Online-Ticket“ ist bis 7 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte möglich. Es wird ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 36 € erhoben. Im Übrigen ist die Erstattung ausgeschlossen.

5.2 Der Umtausch einer Fahrkarte „Gruppen-Online-Ticket“ ist ausgeschlossen.

5.3 Zu einer bereits gebuchten Fahrkarte „Gruppen-Online-Ticket“ können keine Teilnehmer hinzugebucht werden.

Angebot: Kostenfreies Reservierungskontingent für Inhaber einer Probe BahnCard 100 1.Klasse

Für Inhaber einer Probe BahnCard 100 1. Klasse gelten die Nrn. 3.9.2 und 3.9.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) mit der Maßgabe, dass diese ein Kontingent von 25 kostenfreien Sitzplatzreservierungen für die Geltungsdauer ihrer Probe BahnCard 100 erhalten.

Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 100“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard 100 für eine höhere Wagenklasse ausgeschlossen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 100“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Probe BahnCard 100“ gilt in der Zeit ab 01. Februar 2016 bis auf weiteres.

3. Erwerb

Die „Probe BahnCard 100“ kann in der Zeit ab 01. August 2016 erworben werden.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „Probe BahnCard 100“ beträgt 1.275 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. Wagenklasse beträgt der Preis der „Probe BahnCard 100“ 2.295 €.

Die Karte gilt 3 Monate.

4.2 Der Erwerb von Zusatz- und Partnerkarten nach Nummer 3.5 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.



4.3 Die „Probe BahnCard 100“ ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „Probe BahnCard 100“ gilt ab dem Tag des Erwerbs innerhalb des in Nummer 3 genannten Zeitraums 3 Monate.

5.2 Die „Probe BahnCard 100“ wird nach Ablauf ihrer Geltungsdauer nicht in ein reguläres Abonnement nach Nr. 3.2.3 (BahnCard) überführt.

6. Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 100“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard 100 für eine höhere Wagenklasse ausgeschlossen.

Bedingungen für das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ gilt in der Zeit vom 17. Oktober 2016 – bis auf weiteres.

3. Online-Angebot

3.1 Registrierten Nutzern bei bahn.de im eingeloggteten Bereich, die ihre Zustimmung für die Zusendung von Newslettern erteilt haben, wird nach tagesaktueller erwarteter Verfügbarkeit bis 2 Tage vor dem ersten Geltungstag der Hinfahrt ihres über www.bahn.de erworbenen ICE-/IC/EC-Online-Tickets über 100 km für die 2. Wagenklasse zum Flex- oder Sparpreis für eine innerdeutsche Reiseverbindung per E-Mail zusätzlich das Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ angeboten. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb von Online-Tickets „Übergang 1. Klasse“ nicht möglich.

3.2 Das Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ inkl. Sitzplatzreservierung wird für die einfache Fahrt zu einem Festpreis zwischen 8 € und 15 € pro Person für die in der Fahrkarte eingetragenen kostenpflichtigen Personen ausgegeben und gilt zur Fahrt in der 1. Wagenklasse der im bereits vorhandenen Online-Ticket eingetragenen ICE-/IC/EC-Verbindung. Das Online-Ticket „Übergang 1. Klasse“ ist nur in Verbindung mit dem Online-Ticket für die 2. Wagenklasse gültig.

3.3 Der Erwerb des zusätzlichen Online-Tickets „Übergang 1. Klasse“ ist nur über den in der E-Mail genannten Link möglich. Die Nutzung der 1. Wagenklasse ist ausschließlich in ICE-/IC/EC-Zügen möglich.

3.4 Das Aktionsangebot wird auch Inhabern eines Online-Tickets für Hin- und Rückfahrt angezeigt, soweit die Geltungstage für die Hin- und Rückfahrt nur max. 7 Tage auseinanderliegen. Das Aktionsangebot wird in diesen Fällen nur für die Hin- und Rückfahrt zum Gesamtpreis von 16 € – 30 € angeboten.

4. Umtausch und Erstattung



4.1 Umtausch und Erstattung der Online-Tickets „Übergang 1. Klasse“ sind ausgeschlossen.

4.2 Eine bereits vorhandene Sitzplatzreservierung für die 2. Wagenklasse wird nicht erstattet.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse für Inhaber einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2 Aktionszeitraum

Die Aktion „Kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse für Inhaber einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo“ gilt in der Zeit vom 10. Dezember 2017 bis zum 08. Dezember 2018.

3. Aktion: „Kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse für Inhaber einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo“

Im Aktionszeitraum nach Nr. 2 erhalten alle Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo eine kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse, unabhängig davon ob die zugehörige Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo für die 1. oder 2. Wagenklasse gültig ist.

Neukunden erhalten ihre kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse beim Erwerb der persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo innerhalb des Aktionszeitraumes. Bestandskunden erhalten ihre kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse zusammen mit ihrer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo zum Zeitpunkt des Kartenversands für das Folgejahr, wenn der erste Geltungstag der Folgekarte innerhalb des Aktionszeitraums liegt.

Die kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse wird einmalig für den Geltungszeitraum der zugehörigen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo ausgegeben.

Der letztmögliche erste Geltungstag für die kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse ist der 9. Dezember 2017.

Bedingungen für die „E-Coupon-Aktion für Firmenkunden“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Erwerb von bahn.business-Angeboten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. „E-Coupon-Aktion für Firmenkunden“

2.1 In der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 erhalten alle Mitarbeiter von registrierten bahn.business-Teilnehmern mit einem Fahrtenaufkommen von mindestens 25.000 Fahrten pro Kalenderjahr beim Kauf einer BahnCard Business 25 einen E-Coupon im Wert von 10 € zur Einlösung im Firmenkundeninternetportal (bahn.business-online) der Deutsche Bahn. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten bahn.business-Teilnehmerkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.



2.2 Der E-Coupon_10 € ist nicht übertragbar.

3. E-Coupon-Einlösung

3.1 Der E-Coupon_10 € kann nur im Aktionszeitraum nach Nr. 2.1 beim Kauf eines ICE-/IC/EC-Online-Tickets zum Selbstaussdruck nach Nr. 4 der bahn.business-Bedingungen mit einem Mindestwert von 15 € nach Abzug möglicher Rabatte (Firmenkunden-/BahnCard-Rabatt), aber vor Abzug des E-Coupons_10 € eingelöst werden. E-Coupons, die nicht im Aktionszeitraum eingelöst werden, verfallen.

3.2 Es kann nur ein E-Coupon_10 € pro Fahrt eingelöst werden. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung der E-Coupons sind ausgeschlossen. Bei Erstattung des Online-Tickets wird der Betrag von 10 € nicht berücksichtigt.

Bedingungen für die Gutscheinkaktion „Freifahrten über verschiedene Internetseiten und Online-Shops“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum und Aktionsbeschreibung

Im Zeitraum vom 28. Mai - 31. Dezember 2018 erhalten zufällig ausgewählte Kunden, die über die in der Anlage genannten Online-Shops bzw. Internetseiten Produkte erwerben, Reisen oder Eintrittskarten buchen oder Serviceverträge abschließen, jeweils einen elektronischen Gutschein (E-Coupon) für eine frei wählbare einfache Fahrt innerhalb Deutschlands, ausschließlich mit Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC, in der 2. Wagenklasse.

3. Einlösung des E-Coupons

Der E-Coupon hat eine Geltungsdauer von 9 Monaten, ab dem jeweiligen Ausgabedatum. Er wird in diesem Zeitraum über eine speziell eingerichtete Internet-Buchungsplattform (detaillierte Informationen erhält der Kunde zusammen mit dem jeweiligen E-Coupon) in eine Fahrkarte für eine frei wählbare einfache innerdeutsche Fahrt in ICE oder IC/EC-Zügen in der 2. Wagenklasse umgetauscht.

4. Umtausch, Erstattung, Barauszahlung

Umtausch, Erstattung und Barauszahlung, sowie die gewerbsmäßige Weitergabe des E-Coupons sind ausgeschlossen.

Die mit dem E-Coupon erworbene Fahrkarte für die Freifahrt wird nicht umgetauscht oder gegen Ausstellung eines neuen E-Coupons erstattet.

Gutscheine, die nicht im Zeitraum der Geltungsdauer nach Nr. 3 eingelöst werden, verfallen.

5. Fahrgastrechte

Im Falle von Fahrgelderstattungen bzw. Fahrpreisschädigungen aufgrund von Fahrgastrechten gemäß Nr. 9 BB Pers. wird im Rahmen des Produktpakets ein anteiliger Kaufpreis von 19,00 € je DB Fahrkarte zugrunde gelegt.

Anlage: Internetseiten und Online-Shops über die die E-Coupons verteilt werden:

- Mydays.de
- Verivox.de
- Preis24.de



- Weg.de
- Tropo.de
- Überflieger.de
- travelstart.de
- Billiger-mietwagen.de
- Maxdome.de
- Mytrain.de
- Myticket.de
- Discavo.de
- Daydreams.de

Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige Jugend BC 25- sowie My BahnCard 25/50-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Gutschein für ehemalige Jugend BC 25- sowie My BahnCard 25/50-Inhaber“ gilt vom 24. Februar 2017 bis zum 31. Juli 2018. Die Gutscheine werden 28-tägig versandt und sind jeweils 6 Wochen gültig.

3. Nutzung

3.1 Ehemalige Jugend BC 25- sowie My BC 25/50-Inhaber im Alter zwischen 19 und 26 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland ohne Werbesperre, erhalten 3 Monate nach Ablauf ihres BahnCard-Vertrages per Post zwei Gutscheine zum Erwerb einer My BahnCard 25 und/oder einer My BahnCard 50 (Hauptkarte). Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die Gutscheine nach Nr. 3.1 können nur in einer personalbedienten Verkaufsstelle zum Erwerb einer My BahnCard 25 und/oder My BahnCard 50 (Hauptkarte) eingelöst werden. Dabei wird der Gutscheinwert auf den Preis der zu erwerbenden My BahnCard angerechnet.

3.3 Die Gutscheine nach Nr. 3.1. betragen (i) 5€ für den Erwerb einer My BahnCard 25 und (ii) 10€ für eine My BahnCard 50.

3.4 Die Gutscheine werden personalisiert für den ehemaligen BahnCard-Inhaber unter 27 Jahren ausgegeben und sind nicht übertragbar. Jeder Gutschein ist nur einmal einlösbar.

3.5 Barauszahlung, unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sowie die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien sind ausgeschlossen.

3.6 Ein abhanden gekommener Gutschein wird nicht ersetzt. Nicht im Aktionszeitraum eingelöste Gutscheine verfallen.

Bedingungen für die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse-Inhaber im 10. Abojahr“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von



Gutscheinen und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse-Inhaber im 10. Abojahr“ gilt vom 11. Juni 2017 bis 03. November 2017.

3. Nutzung

3.1 BahnCard 1. Klasse-Inhaber, die im Zeitraum nach Nr. 2 ihr 10. Abojahr erreichen, erhalten per Post zwei personalisierte elektronische Gutscheine („E-Token“) zum Erwerb von je einer kostenlosen einfachen Fahrt 1. Klasse, innerhalb Deutschlands. Die Gutscheine werden wöchentlich versendet. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Mit dem Brief wird dem BahnCard 1. Klasse-Inhaber die personalisierte Zugangsberechtigung zu einer speziell eingerichteten Online-Buchungsplattform mitgeteilt („E-Token“), über die er seine Freifahrt(en) als Online-Ticket buchen kann. Die Freifahrten sind nur für Verbindungen innerhalb Deutschland buchbar, bei denen zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE- oder IC/EC zurückgelegt wird. Die Anzahl der verfügbaren Freifahrten pro ICE- oder IC/EC-Zug ist begrenzt (kontingentiert). Ist für den gewünschten Zug der Produktklasse ICE- oder IC/EC keine Freifahrt mehr verfügbar, ist eine andere Verbindung zu wählen. Die Freifahrten beinhalten nicht die sog. „+City-Funktion“ gemäß Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr.

3.3 Die Gutscheine haben zur Einlösung eine Geltungsdauer von 6 Monaten ab dem jeweiligen Versanddatum. Letztmöglicher Einlösetag ist der 9. Dezember 2018.

3.4 Die Gutscheine können innerhalb ihrer jeweiligen Geltungsdauer nach Nr. 3.3 für die Buchung von Reisen verwendet werden, die maximal 12 Monate nach dem jeweiligen Versanddatum liegen (Reisezeitraum). Letztmöglicher Reisetag ist der 8. Juni 2019.

3.5 Die Gutscheine werden personalisiert für den BahnCard 1.Klasse-Inhaber ausgegeben und sind nicht übertragbar. Jeder Gutschein ist nur einmal einlösbar.

3.6 Barauszahlung, unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sowie die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien sind ausgeschlossen.

3.7 Abhanden gekommene Gutscheine werden nicht ersetzt. Nicht im Aktionszeitraum eingelöste Gutscheine verfallen.

Bedingungen für die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr – 1. Klasse-Upgrade“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr – 1. Klasse-Upgrade“ gilt vom 11. Juni 2017 bis 03. November 2017.



3. Nutzung

3.1 BahnCard -Inhaber, die im Zeitraum nach Nr. 2 ihr 10. Abojahr erreichen, erhalten per Post zwei personalisierte Gutscheine für je ein kostenloses Upgrade in die 1. Wagenklasse, bei einer einfachen Fahrt innerhalb Deutschlands. Die Gutscheine werden wöchentlich versendet. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die Gutscheine sind zur Nutzung nur für Verbindungen innerhalb Deutschland gültig, bei denen zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE- oder IC/EC zurückgelegt wird.

Sie sind zusammen mit den Tarifangeboten „Flexpreis“ und „Sparpreis“ für die 2. Wagenklasse nutzbar. Bei Mehrpersonenfahrkarten gilt der jeweilige Gutschein jedoch nur für den BahnCard-Inhaber selbst, sowie ggf. für dessen Kinder gemäß Nr. 3.7.2 der BB Personenverkehr.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist der Gutschein zusammen mit der jeweiligen Fahrkarte für die 2. Wagenklasse vorzulegen.

3.3 Die Gutscheine haben eine Geltungsdauer von 6 Monaten ab dem jeweiligen Versanddatum. Letztmöglichster Nutzungstag ist der 9. Dezember 2018.

3.4 Die Gutscheine werden personalisiert für den BahnCard -Inhaber ausgegeben und sind nicht übertragbar. Jeder Gutschein ist nur einmal nutzbar.

3.5 Barauszahlung, unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sowie die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien sind ausgeschlossen.

3.6 Abhanden gekommene Gutscheine werden nicht ersetzt. Nicht im Aktionszeitraum genutzte Gutscheine verfallen.

Bedingungen für die Gutscheinaktion „E-Coupons über das E.ON Kundenportal“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „E-Coupons über das E.ON Kundenportal“ gilt in der Zeit vom 01. August 2017 bis zum 31. Juli 2018

3. Aktion „E-Coupons über das E.ON Kundenportal“

Kunden der E.ON Energie Deutschland GmbH, die über das E.ON-Kundenportal („My E.ON“) online E.ON-Prämienpunkte sammeln, können im Zeitraum nach Nr. 2 diese Punkte auch gegen DB E-Coupons einlösen. Diese E-Coupons können dann zum Erwerb von ICE- oder IC/EC-Fahrkarten verwendet werden. Die E-Coupons werden zu unterschiedlichen Werten von 5 € bis 15 € ausgegeben, wofür eine unterschiedliche Anzahl von E.ON-Prämienpunkten einzusetzen ist. Für das Sammeln der Prämienpunkte und den Einlöseprozess dieser Punkte in die E-Coupons gelten ausschließlich die Bedingungen der E.ON Energie Deutschland GmbH.

4. Nutzung der E-Coupons



4.1 Die E-Coupons können in der Zeit vom 01. August 2017 bis zum 31. Juli 2018 (Einlösezeitraum) im Rahmen des Bestellprozesses auf www.bahn.de oder der Buchungs-App „DB-Navigator“ beim Erwerb eines ICE- oder IC/EC-Online-Tickets (OT) oder Handy-Tickets (HT) für den Zeitraum vom 01. August 2017 bis zum 08. Dezember 2018 (Reisezeitraum) eingelöst werden.

4.2 Das jeweils zu erwerbende ICE- oder IC/EC-Online- oder Handy-Ticket muss dabei einen Mindestwert von 29 € nach Abzug eines etwaigen Rabattes (z.B. BahnCard-Rabatt), aber vor Anrechnung des E-Coupons haben.

4.3 Der Preis des zu erwerbenden ICE- oder IC/EC-Online- oder Handy-Tickets wird durch die Nutzung des E-Coupons um den E-Coupon-Wert (5 € - 15 €) reduziert.

5. Umtausch und Erstattung

5.1 Für Umtausch und Erstattung des mit dem E-Coupon teilgezählten ICE- oder IC/EC-Online- oder Handy-Tickets gelten die Bedingungen des jeweiligen Angebotes. Bei etwaigen Auszahlungen wird der E-Coupon-Wert nicht berücksichtigt.

5.2 Umtausch und Erstattung sowie Barauszahlung des E-Coupons sind ausgeschlossen. Die entgeltliche Weitergabe ist nicht möglich.

5.3 Nicht im Zeitraum nach Nummer 4.1 eingelöste E-Coupons verfallen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internetverkauf von Fahrkarten (Internet), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr (BB Anstoßverkehr), die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“ wird ab dem 01. Oktober 2017, bis auf weiteres angeboten.

3. Gutscheinwerb und Nutzung

3.1 Im Aktionszeitraum nach Nr. 2 wird in den DB Reisezentren und DB Agenturen in Deutschland an Kunden, die aufgrund der Verspätung oder des Ausfalls eines Zuges der Produktklasse ICE oder IC/EC Anspruch auf eine Entschädigungsleistung nach Art 17 der VO (EG) 1371/2007 haben, das Angebot unterbreitet, statt der Barauszahlung einen Fahrgastrechtegutschein zu akzeptieren.

Der Gutschein hat dabei einen Wert in Höhe des vorbezeichneten Anspruchs, zuzüglich eines Betrages von 20% auf Basis der Entschädigungssumme der Fahrkarte.

3.2 Der Gutschein „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum DB Agentur“ kann innerhalb eines Jahres ab dem auf dem Gutschein eingetragenen Ausgabetag bei jeder DB Verkaufsstelle, am Fahrkartenautomaten oder über die Internetseite www.bahn.de gegen eine DB-Fahrkarte eingelöst werden.



4. Umtausch, Erstattung, Barauszahlung

Umtausch und Erstattung des Gutscheins „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“ sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Wird der Wert eines Gutscheins „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“ beim Einlösen nicht voll ausgeschöpft, so wird über den Restwert ein Restwertgutschein erstellt, der wiederum ein Jahr ab seiner Ausgabe gilt.

Bedingungen für die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse-Inhaber im 10. Abojahr“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse-Inhaber im 10. Abojahr“ gilt vom 2. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25/50 1. Klasse, die im Zeitraum nach Nr. 2 ihr 10. Abojahr erreichen, erhalten per Post zwei personalisierte elektronische Gutscheine („E-Token“) zum Erwerb von je einer kostenlosen einfachen Fahrt 1. Klasse innerhalb Deutschlands. Die Gutscheine werden alle zwei Wochen versendet. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Mit dem Brief wird dem BahnCard 1. Klasse-Inhaber die personalisierte Zugangsberechtigung zu einer speziell eingerichteten Online-Buchungsplattform mitgeteilt („E-Token“), über die er seine Freifahrt(en) als Online-Ticket buchen kann.

3.3 Die Freifahrten berechtigen zu einer kostenfreien einfachen Fahrt in der 1. Wagenklasse im Fernverkehr (ICE/IC/EC), im Nahverkehr (IRE, RE, RB, S-Bahn) und bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (Anstoßverkehr ausgeschlossen) innerhalb Deutschlands.

3.4 Die Anzahl der verfügbaren Freifahrten ist begrenzt (kontingentiert). Ist für den gewünschten Zug keine Freifahrt mehr verfügbar, ist eine andere Verbindung zu wählen. Die Freifahrten beinhalten nicht die „+City“-Funktion gemäß Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr.

3.5 Die Gutscheine haben zur Einlösung eine Geltungsdauer von 182 Tagen ab dem jeweiligen Versanddatum. Innerhalb ihrer jeweiligen Geltungsdauer können die Gutscheine für die Buchung von Reisen innerhalb eines Jahres nach dem jeweiligen Versanddatum (Reisezeitraum) genutzt werden.

3.6 Die Gutscheine werden personalisiert für den BahnCard 1.Klasse-Inhaber ausgegeben und sind nicht übertragbar. Jeder Gutschein ist nur einmal einlösbar.

3.7 Barauszahlung, Umtausch und Erstattung sowie die unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Ebenso ist die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien nicht möglich. Abhanden gekommene Gutscheine werden nicht ersetzt. Nicht im Aktionszeitraum eingelöste Gutscheine verfallen.



Bedingungen für die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr – 1. Klasse-Upgrade“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr – 1. Klasse-Upgrade“ gilt vom 2. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25/50/100 2.Klasse, die im Zeitraum nach Nr. 2 ihr 10. Abojahr erreichen, erhalten per Post einen personalisierten Gutschein mit zwei kostenlosen Upgrades in die 1. Wagenklasse bei einer einfachen Fahrt innerhalb Deutschlands. Die Gutscheine werden alle zwei Wochen versendet. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die Gutscheine berechtigen zu einem Upgrade von der 2. in die 1. Wagenklasse bei zwei Fahrten im Fernverkehr (ICE/IC/EC) und bei DB Regio (IRE, RE, RB, S-Bahn) innerhalb Deutschlands. Das Upgrade gilt nur jeweils in Verbindung mit einer gültigen Fahrkarte Flex- oder Sparpreis 2. Klasse (inkl. Familienkindern). Bei Mehrpersonenfahrkarten gilt der jeweilige Gutschein nur für den BahnCard-Inhaber selbst, sowie ggf. für dessen Kinder gemäß Nr. 3.7.2 der BB Personenverkehr.

Für Inhaber einer persönlichen Jahreskarte gelten die 1. Klasse-Upgrades auf der eingetragenen Strecke, für BahnCard 100 Inhaber gelten sie für beliebig viele Fahrten an einem Tag innerhalb Deutschlands.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist der Gutschein zusammen mit der jeweiligen Fahrkarte für die 2. Wagenklasse und der gültigen BahnCard bzw. mit der persönlichen Jahreskarte/BahnCard 100 vorzuzeigen.

3.3 Die Gutscheine haben eine Geltungsdauer von 182 Tage ab dem jeweiligen Versanddatum.

3.4 Die Gutscheine werden personalisiert für den BahnCard -Inhaber ausgegeben und sind nicht übertragbar. Jeder Gutschein ist nur einmal nutzbar.

3.5 Barauszahlung Umtausch und Erstattung sowie die, unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Ebenso ist die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien nicht möglich. Abhanden gekommene Gutscheine werden nicht ersetzt. Nicht im Aktionszeitraum genutzte Gutscheine verfallen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Maxdome-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum



Im Zeitraum vom 09. bis zum 22. Oktober 2017 können über die Internetseiten www.mytrain.de, www.weg.de und www.myticket.de E-Coupons zum Erwerb von Fahrkarten „Maxdome-Ticket“ erworben werden.

3. Fahrkarten

3.1 Im Aktionszeitraum nach Nr. 2 können interessierte Kunden über die in Nr. 2 genannten Internetseiten elektronische Gutscheine (E-Coupons) für einfache Fahrten innerhalb Deutschlands erwerben. Gleichzeitig mit dem Erwerb der E-Coupons erhält der Kunde die Zugangsdaten zur einer speziell eingerichteten Internet-Buchungsplattform, über welche die jeweiligen E-Coupons in eine Fahrkarte eingelöst werden kann.

Die Anzahl der E-Coupons ist begrenzt. Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist der Erwerb von E-Coupons nicht mehr möglich.

3.2 Ein E-Coupon hat eine Geltungsdauer von 9 Monaten ab dem jeweiligen Kaufdatum. Ein E-Coupon wird über die speziell eingerichtete Internet-Buchungsplattform gegen eine Fahrkarte „Maxdome-Ticket“ für eine einfache Fahrt innerhalb Deutschlands eingelöst. Die Fahrkarten werden nur als Online-Ticket ausgegeben.

3.3 Die Fahrkarten gelten zur Fahrt in den Zügen und an den Tagen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung) und nur am eingetragenen Geltungstag bis 10:00 Uhr des Folgetages. Sie sind kontingentiert, d.h. soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb für die gewünschte Verbindung nicht mehr möglich.

3.4 Die Fahrkarten gelten ausschließlich für innerdeutsche Fahrten in DB-Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC. Die Nutzung von Zügen der Produktklasse C oder von Zügen der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE), auch im Parallelverkehr, ist ausgeschlossen.

3.5 Die Fahrkarten werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

3.6 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren gelten die Regelungen nach den Nummern 3.7.2 bzw. 3.7.3 BB Personenverkehr. Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Rabatt) werden nicht gewährt.

4. Fahrpreise

Die E-Coupons für die Fahrkarten „Maxdome-Ticket“ werden zum Festpreis von 29,90 € für einen E-Coupon bzw. 49,90 € für ein Paket von 2 E-Coupons angeboten. Erwerb und Bezahlung der E-Coupons erfolgen über die unter Nr. 2 genannte Internetseiten. Es gelten die Zahlungsbedingungen der jeweiligen Internetseite.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der E-Coupons sowie der Fahrkarten „Maxdome -Ticket“ sind ausgeschlossen. Nicht genutzte Fahrkarten und E-Coupons verfallen. Die entgeltliche Weitergabe der E-Coupons oder der Fahrkarten ist ausgeschlossen.

Bedingungen für die Gutscheinkaktion „BahnCard – Mitfahrerfreifahrt“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutscheinkaktion



2.1 Ab dem 7. Oktober 2017 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten per Post einen Mitfahrer-Gutschein, der zu einer unentgeltlichen einfachen Fahrt innerhalb Deutschlands für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers berechtigt. Für diese Gutscheine „BahnCard - Mitfahrerfreifahrt“ gelten die nachfolgenden Bedingungen.

2.2 Die Gutscheine sind vom 07. Oktober 2017 bis zum 30 Juni 2018 zur Einlösung gültig. Die Gutscheine werden unpersonalisiert ausgegeben, sie berechtigen selbst nicht zur Fahrt

3. Nutzung des Gutscheins /-einlösung

3.1 Die Gutscheine werden im Zeitraum nach Nr. 2 nur in personalbedienten DB-Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) in die unentgeltliche Fahrkarte „Mitfahrer-Freifahrt“ für die Begleitperson des BahnCard-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „Mitfahrer-Freifahrt“ gilt im Zeitraum nach Nr. 2 (Reisezeitraum) für die Begleitperson des BahnCard-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen, in der 1. bzw. 2. Wagenklasse. Sie wird nicht im Zug ausgegeben. Zumindest eine Teilstrecke muss dabei in Zügen der Produktklasse ICE, oder IC/EC durchgeführt werden. BahnCard-Inhaber und Mitfahrer müssen gemeinsam reisen.

3.3 Vor der Fahrt sind in die Fahrkarte „Mitfahrer-Freifahrt“ unauslöschlich der Start- und Zielbahnhof, das Reisedatum und der Name des BahnCard-Inhabers einzutragen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „Mitfahrer-Freifahrt“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-Inhabers und seiner gültigen BahnCard Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind.

3.5 Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit der Fahrkarte „Mitfahrer-Freifahrt 2. Klasse“ ist grundsätzlich möglich. Hierfür ist durch den BahnCard-Inhaber für sich selbst ein Übergang gemäß Nr. 2.6.2 BB Personenverkehr, ggf. unter Berücksichtigung des BahnCard-Rabattes gemäß Nr. 2.6.3 BB Personenverkehr, zu erwerben. Wird bei der Fahrkartenkontrolle durch den BahnCard-Inhaber eine Fahrkarte für die 2. Wagenklasse und ein Übergang in die 1. Wagenklasse vorgelegt, so wird die dazugehörige Fahrkarte „Mitfahrer-Freifahrt 2. Klasse“ für den Mitfahrer auch in der 1. Wagenklasse anerkannt.

3.6 Die unentgeltliche Fahrkarte „Mitfahrer-Freifahrt“ gilt nicht zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in den +City-Tarifgebieten gemäß Nr. 7 der Preisliste, bzw. Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr und Nr. 3.1.3 BahnCard.

3.7 Die unentgeltliche Fahrkarte „Mitfahrer-Freifahrt“ gilt nicht zur Nutzung von Zügen nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE), auch nicht im Parallelverkehr zu DB-Zügen.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie der entgeltliche Weiterverkauf sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Sparpreis Aktion“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum



Das Angebot gilt in der Zeit vom 10. Dezember 2017 bis 08. Dezember 2018 (Reisezeitraum) für eine einfache innerdeutsche Fahrt in Zügen der Produktklassen ICE und IC/EC.

3. Fahrkarten

3.1 Die Fahrkarten „Sparpreis Aktion“ können in der Zeit vom 10. Dezember 2017 – 31. Juli 2018 (Verkaufszeitraum) für den Reisezeitraum nach Nr. 2 erworben werden. Der Verkauf im Zug ist ausgeschlossen.

3.2 Die Fahrkarten „Sparpreis Aktion“ gelten für eine Person für eine einfache Fahrt. Sie berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.3 Die Fahrkarte „Sparpreis Aktion“ wird ausschließlich für Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC angeboten. Für die Benutzung der EN-Züge sind zusätzlich die tarifmäßigen Zuschläge/Aufpreise zu erwerben. Die Nutzung von Zügen der Produktklasse C und Zügen der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen, auch im Parallelverkehr, ist ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Verkehre innerhalb des Geltungsbereichs des Zusatzes „+City“ nach Nr. 3.7 handelt.

3.4 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Sparpreis Aktion“ nicht mehr möglich.

3.5 Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit Fahrkarten „Sparpreis Aktion“ für die 2. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Fahrkarten „Sparpreis Aktion“ für die 1. Wagenklasse gelten nicht zur Fahrt in der 2. Wagenklasse.

3.6 Auf die Preise der Fahrkarten „Sparpreis Aktion“ wird bei Vorlage einer gültigen BahnCard/My BahnCard 25 oder 50 ein Rabatt von 25% gewährt. Zur Ermäßigung der Fahrkarten „Sparpreis Aktion“ für die 1. Wagenklasse ist die Vorlage einer gültigen BahnCard/My BahnCard 25 oder 50 1. Klasse erforderlich.

3.7 Fahrkarten „Sparpreis Aktion“ mit BahnCard-Rabatt über 100 Kilometer ab bzw. zu einem der in der Preisliste unter Nr. 7 genannten Bahnhöfe werden mit dem Zusatz „+City“ gemäß Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr versehen.

4. Fahrpreise

4.1 Die Fahrkarten „Sparpreis Aktion“ werden zu Festpreisen von 19,90 €/24,90 € pro Person für die 2. Wagenklasse, bzw. von 29,90 €/34,90 € für die 1. Wagenklasse, für die einfache Fahrt angeboten.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der Fahrkarte „Sparpreis Aktion“ sind ausgeschlossen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Flexpreis Business“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten, soweit sich aus den nachfolgenden



Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „Flexpreis Business“ kann ab dem 10. Dezember 2017 bis auf weiteres von Teilnehmern am bahn.business-Programm erworben werden.

3. Besondere Angebotsbedingungen

3.1 Wagenklasse

Fahrkarten „Flexpreis Business“ werden ausschließlich für die erste Wagenklasse angeboten.

3.2 Geltungsdauer

Eine Fahrkarte „Flexpreis Business“ gilt abweichend von Nummer 2.5.1 BB Personenverkehr zur Hinfahrt bereits ab 0:00 Uhr des Tages, der dem aufgedruckten ersten Geltungstag der Hinfahrt vorausgeht; sie kann darüber hinaus zur Hinfahrt bis 03:00 Uhr des achten auf den aufgedruckten ersten Geltungstag der Hinfahrt folgenden Tages genutzt werden. Eine Fahrkarte „Flexpreis Business“ gilt abweichend von Nummer 2.5.1 BB Personenverkehr zur Rückfahrt bereits ab 0:00 Uhr des Tages, der dem aufgedruckten ersten Geltungstag der Rückfahrt vorausgeht; sie kann darüber hinaus zur Rückfahrt bis 03:00 Uhr des achten auf den aufgedruckten ersten Geltungstag der Rückfahrt folgenden Tages genutzt werden.

3.3 Produktklassen

Fahrkarten „Flexpreis Business“ sind nur erhältlich, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

4. Fahrpreis

4.1 Der Flexpreis Business ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der gewählten Produktklasse festgesetzte Entgelt für Teilnehmer am bahn.business-Programm. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Produktklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis Business für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse. Eine Fahrkarte „Flexpreis Business“ kostet maximal 273 €.

4.2 BahnCard Business-Rabatt

Auf die Preise von Fahrkarten „Flexpreis Business“ wird bei Vorlage einer BahnCard Business 1. Klasse der entsprechende Rabatt von 25 % oder 50 % gewährt.

4.3 Mitnahme von Kindern

Für Fahrkarten „Flexpreis Business“ gilt die Nummer 3.7 der BB Personenverkehr nicht.

4.4 Umtausch und Erstattung

Eine Fahrkarte „Flexpreis Business“ kann bis 6 Monate nach dem letzten auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden.

Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard-Inhaber“

2.1 Inhaber einer am 12. Dezember 2017 gültigen BahnCard 25, My BahnCard 25, BahnCard 50 oder My BahnCard 50, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 12. Dezember 2017 per Post personalisierte Gutscheine, die beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Agentur oder DB Reisezentrum) angerechnet werden.



Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Gutscheine haben einen Wert in Höhe von jeweils 50 €.

2.3 An die Inhaber der BahnCards werden Gutscheine mit folgenden Werten versendet:

BahnCard 25, My BahnCard 25: ein Gutschein im Wert von 50,00 €;

BahnCard 50; My BahnCard 50: zwei Gutscheine im Wert von 50,00 €;

2.4 Die Gutscheine sind nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 12. Dezember 2017 - 11. Dezember 2018 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Agentur/DB Reisezentrum) eingelöst werden.

3.2 Der Reisezeitraum richtet sich nach der Geltungsdauer der nach 3.1 erworbenen Fahrkarte.

3.3 Sollte beim Erwerb einer Fahrkarte nach 3.1 der Gutscheinwert nicht ausgenutzt werden, erhält der Reisende einen neuen Gutschein über den Restwert, der zum Erwerb einer weiteren DB-Fahrkarten im Zeitraum nach Nr. 3.1 genutzt werden kann.

4 Umtausch und Erstattung

4.1 Für Umtausch und Erstattung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

4.2 Gutscheine die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Insel Spezial“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Fahrkarten zum Aktionsangebot „Insel Spezial“ können ab dem 01. März 2018 erworben werden. Das Angebot gilt bis zum 08. Dezember 2018. Der Erwerb der Fahrkarten im Zug ist nicht möglich.

3. Fahrkarten

Fahrkarten „Insel Spezial“ werden ausschließlich für Fahrten zwischen den in der Anlage bezeichneten Bahnhöfen und zu den dort genannten Preisen ausgegeben.

Sie gelten an dem auf der Fahrkarte eingetragenen Geltungstag zur einfachen Fahrt bzw. Hin- und Rückfahrt ausschließlich in D-Zügen, die auf den in der Anlage genannten Verbindungen verkehren. Die Nutzung von parallel verkehrenden IC-Zügen oder Zügen der Produktklasse

C ist ausgeschlossen. Nr. 2.7.2 BB Personenverkehr findet daher keine Anwendung. Das Recht zur Nutzung von IC-Zügen bei Verspätungen nach Nr. 9.1.1 BB Personenverkehr bleibt unberührt.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.



4. Umtausch und Erstattung

Es gelten die Bedingungen der Nr. 4 der BB Personenverkehr.

5. Mitnahme von Fahrrädern

Abweichend von Nr. 8.1. Satz 3 BB Personenverkehr ist die Mitnahme von Fahrrädern nicht reservierungspflichtig. Sie erfolgt kostenlos, jedoch kann die Fahrradmitnahme entsprechend Nr. 8.1. Satz 2 BB Personenverkehr abgelehnt werden, wenn nicht genügend Stellplätze vorhanden sind.



Anlage

Alle Preise gelten in Euro und pro Person.

Insel Spezial	Westerland – Niebüll	Westerland – Langenhorn	Westerland – Bredstedt	Westerland – Husum
ausschließlich 2. Klasse				
Erwachsener	6,00	9,00	10,00	11,00
Kind	3,00	4,50	5,00	5,50
Einzelfahrkarte BahnCard 25	4,50	6,75	7,50	8,25
Einzelfahrkarte BahnCard 50	3,00	4,50	5,00	5,50
Einzelfahrkarte BahnCard 25 Kind*	2,25	3,35	3,75	4,10
Einzelfahrkarte BahnCard 50 Kind*	1,50	2,25	2,50	2,25



Bedingungen für das Aktionsangebot „Sparpreis Großgruppe“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt in der Zeit vom 10. Dezember 2017 bis 08. Dezember 2018 (Reisezeitraum) für eine einfache innerdeutsche Fahrt ausschließlich in Zügen der Produktklassen ICE und IC/EC.

3. Fahrkarten

3.1 Die Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ können in der Zeit vom 10. Dezember 2017 bis 08. Dezember 2018 (Verkaufszeitraum) in personalbedienten Verkaufsstellen der DB AG (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) für den Reisezeitraum nach Nr. 2 erworben werden. Der Verkauf im Zug ist ausgeschlossen.

3.2 Als Großgruppe gelten mindestens 60 bis maximal 99 gemeinsam reisende Personen. Für sie wird der „Sparpreis Großgruppe“ angeboten.

3.3 Die Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Die Fahrkarte „Sparpreis Großgruppe“ wird ausschließlich für Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC angeboten. Die Nutzung von Zügen der Produktklasse C oder Zügen der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen NE, auch im Parallelverkehr, ist ausgeschlossen. Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ nicht mehr möglich.

3.4 Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse angeboten. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

3.5 Auf Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ wird kein BahnCard-Rabatt gewährt.

4. Fahrpreise

4.1 Die Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ werden zu Festpreisen von 9,90 € bis 49,90 € pro Person für die 2. Wagenklasse, für die einfache Fahrt angeboten. Für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist jeweils der halbe Fahrpreis zu entrichten. Weitere Kinderermäßigungen werden nicht gewährt.

5. Optionsbuchung, Anzahlung und Restzahlung

5.1 Bis 42 Tage vor der geplanten Fahrt kann für Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ eine kostenfreie Optionsbuchung vorgenommen werden. Diese Option gilt für 21 Tage ab dem Datum der Buchung. Wird die Option nicht spätestens 21 Tage nach dem Buchungsdatum durch Leistung der Anzahlung oder durch Vollzahlung genutzt, verfällt sie automatisch kostenfrei.

5.2 Für Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ kann bei Buchung bis 15 Tage vor der geplanten Fahrt eine Anzahlung von 200 € pro Buchung geleistet werden. Die Restzahlung ist dann bis 14 Tage vor dem gebuchten Reisetag zu leisten. Bei Buchung ab 14 Tage vor der geplanten Fahrt ist der Preis einer Fahrkarte „Sparpreis Großgruppe“ sofort in voller Höhe zu bezahlen.



6. Umtausch und Erstattung

- 6.1 Der Umtausch einer Fahrkarte „Sparpreis Großgruppe“ ist nicht möglich.
- 6.2 Die Erstattung einer Fahrkarte „Sparpreis Großgruppe“ ist bis 28 Tage vor der gebuchten Fahrt möglich. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 100 € pro Buchung erhoben.
- 6.3 Die Stornierung einzelner Teilnehmer (Teilerstattung) ist bis 29 Tage vor der gebuchten Fahrt möglich. Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 19 € pro Vorgang erhoben.

Bedingungen für die Gutscheinaktion „Ferrero-Hin&Weg-Trainspotting – Finde die schnellste Praline auf Deutschlands Schiene“

Die Gutscheinaktion ist ausgelaufen. Aufgrund der Nutzbarkeit der Gutscheine bis zum 30. Juni 2018 werden die Nutzungsbedingungen an dieser Stelle weiter veröffentlicht.

3. Nutzung der Mitfahrerfreifahrten aus dem Gewinnspiel

- 3.1 Die Mitfahrerfreifahrten gelten für je einen Mitfahrer für eine einfache Fahrt in der 2. Klasse, zur gemeinsamen Reise in Verbindung mit einer Fahrkarte zum Flex- und Sparpreis für eine erwachsene Person (1. Person), innerhalb Deutschlands. Die Mitfahrerfreifahrkarten gelten im Zeitraum vom 02. März bis zum 30. Juni 2018 (Reisezeitraum). Dabei muss zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC zurückgelegt werden.
- 3.2 Vor Fahrtantritt sind in den Gutschein unauslöschlich der Name des Reisenden, der Reisetag sowie der Start- und Zielbahnhof, analog der Fahrkarte für die erste Person einzutragen.
- 3.3 Pro Fahrt und Fahrtrichtung ist nur eine Mitfahrerfreifahrt einsetzbar.
- 3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle sind der Gutschein mit allen Eintragungen gemäß Nr. 3.1 und die Fahrkarte für die erste Person gemeinsam vorzulegen.
- 3.5 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 3.6 Konditionen, wie z.B. Gültigkeitsdauer und Zugbindung gelten analog der Fahrkarte der ersten Person. Die Mitfahrerfreifahrkarten gelten nicht zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in den +City-Tarifgebieten gemäß Nr. 7 der Preisliste, bzw. Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr und Nr. 3.1.3 BahnCard.
- 3.7 Mitreisende kostenfreie Familienkinder gemäß Nr. 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr sind auf der Fahrkarte der ersten Person zu erfassen.
- 3.8 Nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 genutzte Gutscheine verfallen.
- 3.9 Umtausch und Erstattung, sowie die entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

4. Hauptgewinn: Gutschein für eine BahnCard 100

- 4.1 Die Verlosung des Gutscheins für die BahnCard 100 2.Klasse erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges nach dem 02. März 2018.



4.2 Der Gewinner erhält den Gutschein für die BahnCard 100 per Post zugesendet.

4.3 Der Gutschein kann in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/DB Agentur) in eine BahnCard 100 2. Klasse, gemäß Nr. 3 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) umgetauscht werden. Diese wird dann kostenfrei ausgegeben. Im Übrigen gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

Bedingungen für die BahnCard – Gutscheinaktion „Horizont-Girokonto-Sparada-Bank Hamburg e.G.“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Kunden, die im Zeitraum vom 08. Januar bis zum 30. November 2018 ein sog. „Horizont-Girokonto“ bei der Sparada-Bank Hamburg e.G. neu eröffnen, erhalten als Prämie einen Gutschein für den Erwerb einer BahnCard 25 2.Klasse.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können vom 08. Januar bis einschließlich 30. November 2018 in personalbedienten Verkaufsstellen der DB AG (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) gegen eine BahnCard 25 2. Klasse kostenfrei eingelöst werden. Da BahnCards im Abonnement ausgegeben werden, gelten für die Folgekarten die jeweils aktuellen Bedingungen und Preise gemäß der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

3.2 Umtausch, Erstattung und Barauszahlung des Gutscheins sind ausgeschlossen.

3.3 Gutscheine, die nicht bis zum 30. November 2018 eingelöst wurden, verfallen.

3.4 Die Bedingungen für das „Horizont Girokonto“ obliegen ausschließlich der Sparada-Bank Hamburg e.G.

Bedingungen für die Gutscheinaktion „Woche des deutschen Apfels“ mit Gewinnspiel

Die Gutscheinaktion „Woche des deutschen Apfels“ ist ausgelaufen. Aufgrund der Einlösbarkeit der Gutscheine bis zum 09. Januar 2019 werden die Nutzungsbedingungen der Gutscheine an dieser Stelle weiterhin veröffentlicht.

3. Nutzung der Gutscheine

3.1 Die Gutscheine zum Erwerb von zwei BahnCards 25 und einer BahnCard 50 können bis zum 15. Januar 2019 in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) gegen eine entsprechende BahnCard eingelöst werden. Diese wird kostenfrei ausgegeben. Im Übrigen gelten die regulären Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

3.2 Die Freifahrten in ein deutsches Apfelanbaugebiet können im gewünschten Zeitraum des Gewinners für die Hin- und Rückreise von einem beliebigen DB Bahnhof nach Stade, Buxtehude oder Friedrichshafen Hbf genutzt werden. Die Ausgabe der Freifahrkarte erfolgt



über die Deutschen Obst- und Gemüse- Marketing GmbH. Die Freifahrt gilt dabei für zwei Personen in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Die Nutzung von Zügen nichtbundeseigener Eisenbahnen NE, auch im Parallelverkehr zu DB Zügen, ist nicht zugelassen. Die Fahrt muss bis zum 15. Januar 2019 stattgefunden haben.

3.3 Es erfolgt keine Barauszahlung des jeweiligen Gutscheinwertes oder der Freifahrten. Gutscheine die nicht bis zum 15. Januar 2019 eingelöst/genutzt wurden verfallen. Die entgeltliche Weitergabe der Gutscheine ist nicht gestattet.

Bedingungen für die Gutscheinaktion „25 €-E-Coupon für Teilnehmer des Stuttgart Laufs“

1. Grundsatz:

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum:

Die Aktion „25 €-E-Coupon für Teilnehmer des Stuttgart Laufs“ gilt in der Zeit vom 08. Januar 2018 bis zum 24. Juni 2018.

3. Aktion „25 €-E-Coupon für Teilnehmer des Stuttgart Laufs“

Im Aktionszeitraum wird den angemeldeten Teilnehmern des Stuttgart Laufs ein elektronischer Gutschein (E-Coupon) im Wert von 25 € zum Erwerb einer Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ angeboten. Nach erfolgreicher Anmeldung kann der Teilnehmer den E-Coupon anfordern. Hierüber wird der Teilnehmer bei der Anmeldung (z.B. über die Internetseite <http://stuttgart-lauf.de/de/teilnehmer/anmeldung/>) informiert. Die Zuteilung der E-Coupons erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Diese werden per E-Mail an die bei der Anmeldung zum Stuttgart-Lauf genannte E-Mailadresse versendet. Die Anzahl der E-Coupons ist begrenzt (Kontingent).

4. Einlösung des E-Coupons

4.1 Der E-Coupon kann in der Zeit vom 08. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 (Einlösezeitraum) im Rahmen des Bestellprozesses auf www.bahn.de/sparpreis-gruppe beim Erwerb einer ICE- oder IC/EC-Fahrkarte zum Angebot „Sparpreis Gruppe“ für eine Reise im Zeitraum vom 16. Juni 2018 bis 30. Juni 2018 (Reisezeitraum) eingelöst werden.

Die Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ kann online für maximal 30 Personen ausgegeben werden.

4.2 Die zu erwerbende Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ muss zur Anrechnung des E-Coupons einen Mindestwert von 100 € haben.

4.3 Der Preis der zu erwerbenden Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ wird durch die Nutzung des E-Coupons um 25 € reduziert. Pro Buchung kann nur ein E-Coupon eingelöst werden.

4.4 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist und/oder keine Sitzplatzreservierung möglich ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ nicht mehr möglich.

5. Umtausch und Erstattung



5.1 Für Umtausch und Erstattung der mit dem E-Coupon teilgezählten Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ gelten die Bedingungen des Angebotes. Bei etwaigen Auszahlungen wird der Betrag von 25 € nicht berücksichtigt.

5.2 Umtausch und Erstattung sowie Barauszahlung und entgeltliche Weitergabe des E-Coupons sind ausgeschlossen.

5.3 Nicht im Zeitraum nach Nummer 4.1 eingelöste E-Coupons verfallen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard Flex“

(Diese Bedingungen gelten grds. auch für jene „BahnCard Flex“, die vom 11. Juni bis 31. Juli 2017 verkauft wurden.)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot gilt vom 01. Februar bis zum 09. Juni 2018 (Verkaufszeitraum). Innerhalb dieses Zeitraums kann der 1. Geltungstag der jeweiligen „BahnCard Flex“ ein beliebiger Tag sein, der maximal 6 Monate nach dem Datum des Kaufs liegt (Vorverkaufsfrist).

3. Erwerb

3.1 Der Erwerb des Aktionsangebotes ist in personalbedienten Verkaufsstellen der DB AG (z.B. DB Reisezentren oder DB Agenturen) oder online über www.bahn.de möglich. Es handelt sich um ein Abonnement mit monatlicher Zahlweise. Die Angabe einer aktuellen privaten Kontoverbindung des Kunden bei einer Bank oder Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats sind erforderlich.

3.2 Der Erwerb von Zusatzkarten/Partnerkarten nach Nr. 2.1.4 und 2.1.6 bzw. 2.2.5 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

4. Preise

Das Aktionsangebot wird zu folgenden Preisen angeboten. Dabei ist der erste Monatsbetrag beim Erwerb zu zahlen. Die weiteren Monatsbeträge werden durch die DB Fernverkehr AG vom Konto des Kunden abgebucht.

- BahnCard 25 Flex Hauptkarte: 6,50 € pro Monat;
- BahnCard 25 1.Klasse Flex Hauptkarte: 13,00 € pro Monat;
- BahnCard 50 Flex Hauptkarte: 25,00 € pro Monat,
- BahnCard 50 1.Klasse Flex Hauptkarte: 50,00 € pro Monat;
- ermäßigte BahnCard 25 Flex: 4,50 € pro Monat;
- ermäßigte BahnCard 25 1. Klasse Flex: 9,00 €;
- ermäßigte BahnCard 50 Flex: 13,00 € pro Monat;
- ermäßigte BahnCard 50 1. Klasse Flex: 26,00 € pro Monat;
- My BahnCard 25 Flex: 4,50 € pro Monat,
- My BahnCard 25 1. Klasse Flex: 9,00 € pro Monat;
- My BahnCard 50 Flex: 8,00 € pro Monat;
- My BahnCard 50 1. Klasse Flex: 26,00 € pro Monat.



5. Mindestlaufzeit / Kündigung

5.1 Die BahnCard Flex hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten gerechnet ab dem 1. Geltungstag. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis monatlich, wenn es nicht gemäß Nr. 5.3 oder Nr. 5.4 ordentlich gekündigt wird.

5.2 Im Falle von Änderungen dieser Bedingungen für das Aktionsangebot wird die DB Fernverkehr AG diese dem Kunden rechtzeitig mitteilen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall verlängert sich das Vertragsverhältnis über die BahnCard Flex nicht. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum in der Mitteilung genannten Zeitpunkt wirksam. Hierauf wird die DB Fernverkehr AG in ihrer Mitteilung den Kunden jeweils hinweisen.

5.3 Die ordentliche Kündigung ist für beide Parteien frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit gemäß Nr. 5.1 möglich. Der BahnCard-Inhaber kann seine Kündigung an den BahnCard-Service senden. Es gilt jeweils eine Kündigungsfrist von einem Monat zum gleichen Kalendertag wie der erste Geltungstag der BahnCard Flex. Die Karte ist vom BahnCard-Inhaber bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin an den BahnCard Service zurückzusenden oder in einem DB Reisezentren abzugeben.

5.4 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die BahnCard Flex von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum gleichen Kalendertag eines jeden Monats wie ihr erster Geltungstag gekündigt werden. Der BahnCard-Inhaber kann seine Kündigung an den BahnCard-Service senden. Die Karte ist vom BahnCard-Inhaber bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin an den BahnCard Service zurückzusenden oder in einem DB Reisezentren abzugeben.

5.5 Die DB Fernverkehr AG kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Die Karte ist vom BahnCard-Inhaber nach Zugang der Kündigung unverzüglich an den BahnCard Service zurückzusenden oder in einem DB Reisezentrum abzugeben.

Die Nummern 5.3, 5.4 und 5.5 lauten mit Wirkung ab dem 18.Juli 2018 wie folgt:

5.3 Die ordentliche Kündigung ist für beide Parteien frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit gemäß Nr. 5.1 möglich. Der BahnCard-Inhaber kann seine Kündigung an den BahnCard-Service senden. Es gilt jeweils eine Kündigungsfrist von einem Monat zum gleichen Kalendertag wie der erste Geltungstag der BahnCard Flex. Die DB Fernverkehr AG wird die gekündigte Karte zum Kündigungstermin sperren.

5.4 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die BahnCard Flex von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum gleichen Kalendertag eines jeden Monats wie ihr erster Geltungstag gekündigt werden. Der BahnCard-Inhaber kann seine Kündigung an den BahnCard-Service senden. Die DB Fernverkehr AG wird die gekündigte Karte zum Kündigungstermin sperren.

5.5 Die DB Fernverkehr AG kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der



Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Die DB Fernverkehr AG wird die gekündigte Karte zum Kündigungstermin sperren.

5.6 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Textform.

6. Umtausch

Der Umtausch der BahnCard Flex in eine BahnCard einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Rabattstufe in der gleichen Wagenklasse oder in eine BahnCard 100 gemäß Nr. 2.7.2 der BahnCard-Bedingungen ist nicht möglich.

7. BahnCard Kreditkarte

Der Erwerb einer BahnCard Kreditkarte ist ausgeschlossen.

Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard-Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 27. Juni 2018 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 27. März 2018 per Post einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein -E-Coupon- genutzt werden, der beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle, bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de angerechnet wird.

Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert von 10 €.

2.3 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 27. März bis zum 27. Juni 2018 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur), bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

Für die Nutzung als E-Coupon sind die Gutscheine mit einem Rubbelfeld versehen, unter dem sich der elektronische Code des E-Coupons verbirgt. Ist das Rubbelfeld freigerubbelt worden, ist die Nutzung des Gutscheins in einer personalbedienten Verkaufsstelle nicht mehr möglich

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 19 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden.

Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).



4 Umtausch und Erstattung

- 4.1 Für Umtausch und Erstattung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.
- 4.2 Gutscheine die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.
- 4.3 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

Bedingungen für die Internet-Aktion „Erinnerungs-Mail und Umfrage für Teilnehmer am bahn.business-Programm mit E-Coupon in 2018“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internetaktion „E-Coupon_10 €“

2.1 Kunden, die sich zwischen 2008-2016 bei bahn.business angemeldet haben, jedoch im Jahr 2016 keine Buchungen getätigt haben, werden zwischen dem 12. und 31. März 2018 per E-Mail angeschrieben und zu ihrem Nutzungs-/Buchungsverhalten bei bahn.business befragt. Bei Beantwortung dieser Fragen erhalten sie einen elektronischen Gutschein (E-Coupon) im Wert von je 10 €, der beim Kauf eines ICE-/IC/EC-Online-Tickets angerechnet werden kann. Die Auswahl der Kunden nach Satz 1 erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die E-Coupons_10 € sind personalisiert und nicht übertragbar.

3. E-Coupon-Einlösung

3.1 Die E-Coupons_10 € können im Zeitraum vom 12. März bis 31. Oktober 2018 (Einlöse- und Reisezeitraum) beim Kauf eines ICE-/IC/EC-Online-Tickets nach Nr. 4 der bahn.business-Bedingungen mit einem Mindestwert von 49 € nach Abzug möglicher Rabatte (Firmenkunden-/BahnCard Business-Rabatt), aber vor Abzug des E-Coupons_10 € eingelöst werden. E-Coupons, die nicht im Zeitraum nach Satz 1 eingelöst werden, verfallen.

3.2 Es kann nur ein E-Coupon_10 € pro Fahrt eingelöst werden. Umtausch, Erstattung oder Barauszahlung der E-Coupons sind ausgeschlossen. Bei Erstattung des Online-Tickets wird der Betrag von 10 € nicht berücksichtigt.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Super Sparpreis Partner“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt in der Zeit vom 05. April - 11. Oktober 2018 (Reisezeitraum) für eine einfache innerdeutsche Fahrt in Zügen der Produktklassen ICE und IC/EC.



3. Fahrkarten

3.1 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Partner“ können in der Zeit vom 05. April – 15. April 2018 (Verkaufszeitraum) für den Reisezeitraum nach Nr. 2 erworben werden. Der Verkauf im Zug ist ausgeschlossen. Teilnehmer am BahnBonus-Programm können das Angebot bereits ab dem 03. April 2018 ausschließlich als Online- oder Handy-Ticket im eingeloggtten Bereich der Internetseite www.bahn.de erwerben.

3.2 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Partner“ gelten für zwei Personen für eine einfache Fahrt. Sie berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.3 Die Fahrkarte „Super Sparpreis Partner“ wird ausschließlich für Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC angeboten. Für die Benutzung der EN-Züge sind zusätzlich die tarifmäßigen Zuschläge/Aufpreise zu erwerben. Die Nutzung von Zügen der Produktklasse C und Zügen der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen, auch im Parallelverkehr, ist ausgeschlossen.

3.4 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Super Sparpreis Partner“ nicht mehr möglich.

3.5 Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit Fahrkarten „Super Sparpreis Partner“ für die 2. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Fahrkarten „Super Sparpreis Partner“ für die 1. Wagenklasse gelten nicht zur Fahrt in der 2. Wagenklasse.

3.6 Fahrkarten „Super Sparpreis Partner“ werden nicht mit dem „+City“ gemäß Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr versehen.

3.7 Fahrkarten „Super Sparpreis Partner“ für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die während des Vorkaufszeitraums (03. und 04. April 2018) gemäß Nr. 3.1 erworben werden können, werden mit dem zusätzlichen Hinweis „nur gültig in Verbindung mit gültiger BahnCard/BahnBonus Card“ versehen. Bei der Fahrkartenkontrolle im Zug ist daher eine zum Zeitpunkt der Reise gültige BahnBonus Card oder BahnCard/My BahnCard 25 oder 50 von einem der beiden Reisenden vorzulegen.

4. Fahrpreise

4.1 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Partner“ werden zu Festpreisen von 44,90 €/49,90 € für die 2. Wagenklasse, bzw. von 54,90 €/59,90 € für die 1. Wagenklasse, für die einfache Fahrt angeboten. Die Fahrkarte gilt jeweils für 2 Personen. Für zwei gemeinsam reisende Kinder wird auf die Preise nach Satz 1 ein Rabatt von 50 % gewährt.

4.2 Für die gemeinsame Reise von Kindern mit Erwachsenen gelten die Regelungen der Nrn. 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

4.3 Auf die Preise der Fahrkarten „Super Sparpreis Partner“ gemäß Nr. 4.1 wird bei Vorlage einer gültigen BahnCard/My BahnCard 25 oder 50 ein Rabatt von 25% gewährt. Zur Ermäßigung der Fahrkarten „Super Sparpreis Partner“ für die 1. Wagenklasse ist die Vorlage einer gültigen BahnCard/My BahnCard 25 oder 50 1. Klasse erforderlich. Es ist dabei ausreichend, wenn einer der beiden Reisenden eine gültige BahnCard/My BahnCard vorlegt.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der Fahrkarte „Super Sparpreis Partner“ sind ausgeschlossen.



Bedingungen für die Gutscheinaktion „25 €-E-Coupon für Leichtathletik Vereine“

1. Grundsatz:

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum:

Die Aktion „25 €-E-Coupon für Leichtathletik Vereine“ gilt in der Zeit vom 03. April 2018 bis zum 08. September 2018.

3. Aktion „25 €-E-Coupon für Leichtathletik Vereine“

Im Aktionszeitraum werden die Leichtathletikvereine der Landesverbände Württemberg, Baden, Hessen und Schleswig-Holstein per E-Mail elektronische Gutscheine (E-Coupons) im Wert von 25 € zum Erwerb einer Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ bekommen. Die Anzahl der E-Coupons ist begrenzt (Kontingent).

4. Einlösung des E-Coupons

4.1 Der E-Coupon kann in der Zeit vom 03. April 2018 bis 08. September 2018 (Einlösezeitraum) im Rahmen des Bestellprozesses auf www.bahn.de/sparpreis-gruppe beim Erwerb einer ICE- oder IC/EC-Fahrkarte zum Angebot „Sparpreis Gruppe“ für eine Reise im Zeitraum vom 25. Juni 2018 bis 08. September 2018 (Reisezeitraum) eingelöst werden.

Die Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ kann online für maximal 30 Personen ausgegeben werden.

4.2 Die zu erwerbende Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ muss zur Anrechnung des E-Coupons einen Mindestwert von 100 € haben.

4.3 Der Preis der zu erwerbenden Fahrkarte „Sparpreis Gruppenreise“ wird durch die Nutzung des E-Coupons um 25 € reduziert. Pro Buchung kann nur ein E-Coupon eingelöst werden.

4.4 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist und/oder keine Sitzplatzreservierung möglich ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ nicht mehr möglich.

5. Umtausch und Erstattung

5.1 Für Umtausch und Erstattung der mit dem E-Coupon teilgezählten Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ gelten die Bedingungen des Angebotes. Bei etwaigen Auszahlungen wird der Betrag von 25 € nicht berücksichtigt.

5.2 Umtausch und Erstattung sowie Barauszahlung und entgeltliche Weitergabe des E-Coupons sind ausgeschlossen.

5.3 Nicht im Zeitraum nach Nummer 4.1 eingelöste E-Coupons verfallen.

Bedingungen für die Gutscheinaktion „50 €-eCoupon für Gruppen“

1. Grundsatz:

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum:



Die Aktion „50 €-eCoupon für Gruppen“ gilt in der Zeit vom 20. April 2018 bis zum 30. Juni 2018.

3. Aktion „50 €-eCoupon für Gruppen“

Im Rahmen einer Kundenaktion auf unserem Kanal bahn.de (Meine Vorteilswelt) stehen im Aktionszeitraum den BahnCard- sowie BahnBonus-Kunden (Mindestalter 18 Jahre), die zu den BahnCard Services angemeldet sind, eCoupon Codes zur Verfügung. Diesen Kunden wird ab dem 20. April 2018 bis zum 30. Juni 2018 jeweils ein elektronischer Gutschein (eCoupon) im Wert von 50 € als Angebot in der ‚Meine Vorteilswelt‘ angezeigt.

4. Einlösung des eCoupons

4.1 Der eCoupon kann in der Zeit vom 20. April 2018 bis zum 30. Juni 2018 (Einlösezeitraum) im Rahmen des Bestellprozesses auf www.bahn.de/sparpreis-gruppe beim Erwerb einer ICE- oder IC/EC-Fahrkarte zum Angebot „Sparpreis Gruppe“ für eine Reise im Zeitraum vom 04. Juni 2018 bis 30. September 2018 (Reisezeitraum) eingelöst werden.

Die Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ kann online bis maximal 30 Personen ausgegeben werden.

4.2 Die zu erwerbende Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ muss einen Mindestwert von 250 € haben.

4.3 Der Preis der zu erwerbenden Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ wird durch die Nutzung des eCoupons um 50 € reduziert.

4.4 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist und/oder keine Sitzplatzreservierung möglich ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Sparpreis Gruppenreise“ nicht mehr möglich.

5. Umtausch und Erstattung

5.1 Für Umtausch und Erstattung der mit dem eCoupon teilgezählten Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ gelten die Bedingungen des Angebotes. Bei etwaigen Auszahlungen wird der Betrag von 50 € nicht berücksichtigt.

5.2 Umtausch und Erstattung sowie Barauszahlung und entgeltliche Weitergabe des eCoupons sind ausgeschlossen.

5.3 Nicht im Zeitraum nach Nummer 4.1 eingelöste eCoupons verfallen.

Bedingungen für die Gutscheinktion „Freifahrt für BahnCard-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutscheinktion „Freifahrt für BahnCard-Inhaber“

2.1 Inhaber einer gültigen BahnCard 25 oder BahnCard 50, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten im Zeitraum vom 26. April bis zum 30. September 2018 per Post einen personalisierten Gutschein oder per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon), der



in eine DB-Fahrkarte „BC-Freifahrt“ für eine innerdeutsche Freifahrt umgetauscht werden kann.

2.2 Die Gutscheine werden monatlich versendet. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.3 Die Gutscheine werden für Freifahrten in der 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können ab dem 26. April 2018 in einer personalbedienten DB Verkaufsstelle (z.B. DB Agentur, DB Reisezentrum) in eine Fahrkarte „BC-Freifahrt“ umgetauscht werden.

3.2 Die E-Coupons können ab dem 26. April 2018 über einen exklusiven Buchungsbereich der Internetseite www.bahn.de in ein Online- oder Handy-Ticket „BC-Freifahrt“ umgetauscht werden. Der Zugang zu diesem Buchungsbereich (Link) wird zusammen mit dem E-Coupon per E-Mail mitgeteilt

3.3 Die Gutscheine oder E-Coupons sind ab dem jeweiligen Ausstellungsdatum 6 Monate zur Einlösung gültig (Einlösezeitraum).

3.4 Gutscheine die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.3 eingelöst werden verfallen.

4 Bedingungen der Fahrkarte „BC-Freifahrt“

4.1 Die Fahrkarte „BC-Freifahrt“ ist nur erhältlich, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

4.2 Die Fahrkarte „BC-Freifahrt“ gilt zur Fahrt auf den Strecken, an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

4.3 Die Anzahl der pro Zugverbindung verfügbaren Fahrkarten „BC-Freifahrt“ ist begrenzt (Kontingent). Wenn für die gewünschte Verbindung keine Fahrkarte „BC-Freifahrt“ mehr verfügbar ist, ist eine andere Verbindung zu wählen.

4.4 Umtausch und Erstattung sind für Fahrkarten „BC-Freifahrt“ ausgeschlossen.

Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard - und BahnBonus Card - Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 30 Juni 2018 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 15. Mai 2018 per Post einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein -E-Coupon- genutzt werden, der beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle, bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de angerechnet wird.

Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert von 10 €.



2.3 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 15. Mai bis zum 30. Juni 2018 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur), bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden. Für die Nutzung als E-Coupon sind die Gutscheine mit einem Rubbelfeld versehen, unter dem sich der elektronische Code des E-Coupons verbirgt. Ist das Rubbelfeld freigerubbelt worden, ist die Nutzung des Gutscheins in einer personalbedienten Verkaufsstelle nicht mehr möglich.

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 39 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).

4 Umtausch und Erstattung

4.1 Für Umtausch und Erstattung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

4.2 Gutscheine die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

Bedingungen für die Gutscheinaktion „DB Gepäckservice – CRM am PoC bahn.de-Newsletter“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Reisegepäck und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion/-einlösung:

2.1 In der Zeit vom 17. Mai bis 30. Juni 2018 wird eine Gutscheinaktion für bahn.de-Newsletter-Abonnenten durchgeführt. Abonnenten erhalten mit dem Newsletter am 17. Mai 2018 einen Gepäckservice-Gutschein ausgespielt. Der Gutschein gewährt ihnen bei einer Buchung für den DB Gepäckservice Haus zu Haus-Versand 15 Prozent Rabatt auf jedes Normalgepäckstück innerhalb Deutschlands.

2.2 Der Gutschein ist zur Einlösung im Buchungszeitraum 17. Mai bis 30. Juni 2018 gültig. Gutscheine, die nicht innerhalb des Buchungszeitraums eingelöst werden, verfallen.

2.3 Die Einlösung der Gutscheine ist nur online auf www.bahn.de/gepaeckservice auf der Buchungsseite <https://www.gepaeckservice-bahn.de/buchung.xhtml> möglich.

2.4 Es kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Für Stornierung und Erstattung der mit dem Gutschein teilgezählten Buchung des Gepäckserviceversands gelten die Bedingungen für Reisegepäck. Bei etwaigen Auszahlungen wird der Rabatt nicht berücksichtigt.



2.5 Der Gutschein ist nicht übertragbar. Umtausch, Erstattung, Barauszahlung und gewerbsmäßiger Weiterverkauf der Gutscheine sind ausgeschlossen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per Brief)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot "BahnCard-Mitfahreraktion (per Brief)" gilt vom 15. Mai bis 30. Juni 2018.

3. Erwerb eines Mitfahrer-Gutscheins

Inhaber einer bis mindestens 30. Juni 2018 gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die mindestens 16 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab 15. Mai 2018 per Post einen personalisierten Mitfahrer-Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

4.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

4.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard 25/BahnCard 50/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer 2. Klasse“ ausgeschlossen.

4.5 Die Fahrkarte „BC Mitfahrer“ enthält den Zusatz „+City“.

4.6 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie der entgeltliche Weiterverkauf sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz



Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrerkarte – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 12. Juni bis 15. Juli 2018.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 15. Juli 2018 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 15. Mai 2018 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 12. Juni bis 15. Juli 2018 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann mittels des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht freitags. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie der entgeltliche Weiterverkauf sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion/-einlösung

2.1 In der Zeit vom 12. Juni bis 15. Juli 2018 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE-/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 12. Juni bis 15. Juli 2018 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.



3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer 2. Klasse“ ausgeschlossen.

3.4 Die Fahrkarte „BC Mitfahrer“ enthält den Zusatz „+City“.

3.5 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie der entgeltliche Weiterverkauf sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrreaktion – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrreaktion – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt vom 12. Juni bis 15. Juli 2018.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 15. Juli 2018 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz und keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen werden, erhalten vom 15. Mai bis 04. Juni 2018 als eingeloggter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein BahnBonus Punktestand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 12. Juni bis 15. Juli 2018 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann mittels des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/ IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt



zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht freitags. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie der entgeltliche Weiterverkauf sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion/-einlösung

2.1 In der Zeit vom 12. Juni bis 15. Juli 2018 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE-/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 12. Juni bis 15. Juli 2018 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer 2. Klasse“ ausgeschlossen.

3.4 Die Fahrkarte „BC Mitfahrer“ enthält den Zusatz „+City“.

3.5 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie der entgeltliche Weiterverkauf sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

Bedingungen für die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“



1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“ gilt vom 24. Mai bis zum 30. Juni 2018.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25 oder 50 mit Wohnsitz in Deutschland erhalten ab dem 24. Mai 2018 per Post oder per E-Mail einen Gutschein zum Erwerb einer neuen höherwertigeren BahnCard (z.B. BahnCard 50 oder BahnCard 100). Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten Gutscheine nach Nr. 3.1 können beim Kauf einer BahnCard 50 oder einer BahnCard 100, in einer personalbedienten Verkaufsstelle eingelöst werden.

3.3 Die Gutscheine werden mit unterschiedlichen Werten zwischen 31,75 € und 500 € ausgegeben. Die Gutscheine über 500 € gelten dabei ausschließlich für den Erwerb einer BahnCard 100.

3.4 Die Gutscheine werden beim Erwerb einer regulären BahnCard 50 Hauptkarte gemäß Nr. 2 oder regulären BahnCard 100 Hauptkarte gemäß der Nummer 3 der BahnCard-Bedingungen in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/ DB Agentur) angerechnet. Für die BahnCards 50 oder 100 gelten die regulären Bedingungen gemäß der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard). Der Preis der BahnCard 50 oder BahnCard 100 wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert.

3.5 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes, die entgeltliche Weitergabe sowie die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder bahn.bonus-Prämien sind ausgeschlossen.

3.8 Ein abhanden gekommener Gutschein wird nicht ersetzt. Gutscheine die nicht bis zum 30. Juni 2018 eingelöst wurden verfallen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnBonus-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per Brief)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „BahnBonus-Mitfahreraktion (per Brief)“ gilt vom 04. Juni bis zum 02. Dezember 2018.

3. Zuteilung des Mitfahrer-Gutscheins

Inhaber einer bis mindestens 02. Dezember 2018 gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die mindestens 16 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 04. Juni 2018 per Post einen personalisierten Mitfahrer-Gutschein.



Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt selbst nicht zur Fahrt.

4.2 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in eine unentgeltliche Fahrkarte für eine Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

4.3 Die unentgeltliche Fahrkarte gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

4.4 Die unentgeltliche Fahrkarte für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard 25/BahnCard 50/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Die unentgeltliche Fahrkarte für die Begleitperson gilt für die gleiche Wagenklasse wie die gültige ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers.

4.5 In die unentgeltliche Fahrkarte für die Begleitperson sind vor Fahrtantritt unauslöschlich das Reisedatum, der Start- und der Zielbahnhof innerhalb Deutschlands einzutragen. Ggf. mitreisende Familienkinder sind in der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers zu erfassen.

4.6 Die unentgeltliche Fahrkarte für den Mitfahrer gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie der entgeltliche Weiterverkauf sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 25“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Probe BahnCard 25“ gilt in der Zeit vom 10. Juni bis zum 08. Dezember 2018.

3. Erwerb

Die „Probe BahnCard 25“ kann in der Zeit vom 10. Juni bis zum 08. Dezember 2018., mit einem letzten 1. Geltungstag 07. Juni 2019 erworben werden und berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % für Fahrkarten zum Flex- und



Sparpreis in der 2. oder 1. Wagenklasse, je nachdem welche „Probe BahnCard 25“ erworben wurde.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „Probe BahnCard 25“ beträgt 19,90 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. und 2. Wagenklasse beträgt der Preis der „Probe BahnCard 25“ 39,90 €.

4.2 Der Erwerb von Zusatz- und Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4 und 2.1.6 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

4.3 Die „Probe BahnCard 25“ ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „Probe BahnCard 25“ gilt ab dem Tag des Erwerbs innerhalb des in Nummer 3 genannten Zeitraums 3 Monate.

5.2 Die „Probe BahnCard 25“ wird am Ende ihrer Gültigkeit automatisch in ein reguläres BahnCard 25-Abonnement überführt, wenn sie nicht 6 Wochen vor Gültigkeitsende gekündigt wird.

5.3 Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird die neue BahnCard 25 zu dem jeweils aktuellen Preis nach Nr. 2.1.3 der BahnCard-Bedingungen ausgegeben.

6. Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 25“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard einer höheren Wagenklasse/einer höheren Rabattstufe bzw. einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 50“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Probe BahnCard 50“ gilt in der Zeit vom 10. Juni bis zum 08. Dezember 2018.

3. Erwerb

Die „Probe BahnCard 50“ kann in der Zeit vom 10. Juni bis zum 08. Dezember 2018, mit einem letzten 1. Geltungstag 07. Juni 2019 erworben werden und berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % für Fahrkarten zum Flexpreis in der 2. oder 1. Wagenklasse, je nachdem welche „Probe BahnCard 50“ erworben wurde.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „Probe BahnCard 50“ beträgt 79,90 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. Wagenklasse beträgt der Preis der „Probe BahnCard 50“ 159,90 €.

4.2 Der Erwerb von Zusatz- und Partnerkarten nach Nummer 2.2.5 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.



4.3 Die „Probe BahnCard 50“ ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „Probe BahnCard 50“ gilt ab dem Tag des Erwerbs innerhalb des in Nummer 3 genannten Zeitraums 3 Monate.

5.2 Die „Probe BahnCard 50“ wird am Ende ihrer Gültigkeit automatisch in ein reguläres BahnCard 50-Abonnement überführt, wenn sie nicht 6 Wochen vor Gültigkeitsende gekündigt wird.

5.3 Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird die neue BahnCard 50 zu dem jeweils aktuellen Preis nach Nr. 2.2.3 der BahnCard-Bedingungen ausgegeben.

6. Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 50“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard für eine höhere Wagenklasse/ einer höheren Rabattstufe oder einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

Bedingungen für die Aktion „Das Fest - Karlsruhe mit E-Coupon_15 €“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Das Fest - Karlsruhe mit E-Coupon_15 €“

Die Programhefte des Festivals „Das Fest“ in Karlsruhe, die ab dem 21. Juni 2018 verteilt werden, enthalten einen E-Coupon im Wert von 15 €.

3. E-Coupon-Einlösung

3.1 Die E-Coupons_15 € können nur im Zeitraum vom 21. Juni bis zum 05. August 2018 beim Kauf eines ICE-/IC/EC-Online-/Handy-Tickets über www.bahn.de oder m.bahn.de bzw. über die App DB Navigator eingelöst werden. Das ICE-/IC/EC-Online-/Handy-Ticket muss dabei einen Mindestwert von 49 € nach Abzug eines eventuellen BahnCard-Rabatts, aber vor Abzug des E-Coupons_15 € haben. Der E-Coupon_15 € kann nur für Fahrkarten mit einem 1. Geltungstag zwischen dem 23. Juli und 07. September 2018 (einschließlich) eingelöst werden.

E-Coupons_15 €, die nicht im Aktionszeitraum eingelöst werden, verfallen.

3.2 Es kann nur ein E-Coupon_15 € pro Fahrt eingelöst werden. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung des E-Coupons sind ausgeschlossen. Bei Erstattung des Online-/Handy-Tickets wird der Betrag von 15 € nicht berücksichtigt.

Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-/My BahnCard Inhaber“

1. Grundsatz



Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-/My BahnCard-Inhaber“ gilt vom 20. Juni bis zum 31. Juli 2018.

3. Nutzung

3.1 Ehemalige Inhaber einer BahnCard/My BahnCard mit Wohnsitz in Deutschland erhalten am 20. Juni 2018 per Post einen Gutschein zum Erwerb einer neuen BahnCard. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten Gutscheine nach Nr. 3.1 können beim Kauf einer BahnCard 25/50, bzw. My BahnCard 25/50, in einer personalbedienten Verkaufsstelle eingelöst werden.

3.3 Die Gutscheine werden mit unterschiedlichen Werten zwischen 25 € und 70 € ausgegeben.

3.4 Die Gutscheine werden beim Erwerb einer regulären BahnCard 25/50 Hauptkarte bzw. My BahnCard 25/50 Hauptkarte, bei Nachweis der Berechtigung auch für den Erwerb einer ermäßigten BahnCard 25/50 gemäß der Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen angerechnet. Für die BahnCards gelten die regulären Bedingungen der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

3.5 Die Gutscheine werden beim Erwerb einer BahnCard 25/50 Hauptkarte bzw. My BahnCard 25/50 Hauptkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/ DB Agentur) angerechnet. Der Preis der BahnCard wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert.

3.6 Die Gutscheine über 25€ und 62 € können auch zum Erwerb der jeweiligen BahnCard/My BahnCard Hauptkarte über die Internetseite www.bahn.de genutzt werden. Die vorläufige BahnCard muss dabei als Online-Ticket (OT) ausgestellt werden. Ermäßigte BahnCards 25/50 gemäß der Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen können jedoch nicht über das Internet erworben werden. Hierfür enthalten diese Gutscheine ein zusätzliches Rubbelfeld, hinter dem ein Einlösecode zum Erwerb der BahnCard über www.bahn.de abgedruckt ist. Wurde dieses Feld freigerubbelt ist der Erwerb der BahnCard ausschließlich über das Internet möglich. Ein entsprechender Hinweis ist auf dem Gutschein abgedruckt.

3.7 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes (auch eventueller Restwerte, wenn der Gutscheinwert nicht ausgeschöpft wurde), die unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sowie die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder bahn.bonus-Prämien sind ausgeschlossen.

3.8 Ein abhanden gekommener Gutschein wird nicht ersetzt. Gutscheine die nicht bis zum 31. Juli 2018 eingelöst wurden verfallen.

**Bedingungen für die Aktion
„Vorstellung BahnBonus + DB Navigator-App mit eCoupon“**



1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Vorstellung BahnBonus + DB Navigator-App mit eCoupon“

2.1 Im Zeitraum vom 18. bis zum 29. Juni 2018 findet in den DB Reisezentren Berlin Friedrichstr., Düsseldorf Hbf, Köln Hbf, Hamburg-Altona, Mühlacker und Schwäbisch Gmünd eine Promotionsaktion statt, bei der das BahnBonus-Programm und die DB Navigator-App vorgestellt werden. Diese Aktion wird auch durch die Ausgabe von eCoupons unterstützt. Die Ausgabe der eCoupons erfolgt nach dem Zufallsprinzip, solange der Vorrat reicht.

2.2 Die eCoupons haben einen Wert von 5 € oder 10 €.

3. eCoupon-Einlösung

3.1 Die eCoupons können im Zeitraum vom 18. Juni bis zum 30. September 2018 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer ICE- oder IC/EC-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. über die DB Navigator-App eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende ICE- oder IC/EC-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 10 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des eCoupons haben. Der Preis der ICE- oder IC/EC-Fahrkarte wird durch die Nutzung des eCoupons um 5 € bzw. 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).

4 Umtausch und Erstattung

4.1 Für Umtausch und Erstattung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt.

4.2 eCoupons die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „Sommer-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote), Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), sowie die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das „Sommer-Ticket“ wird vom 27. Juni bis zum 15. August 2018 verkauft (Verkaufszeitraum) und kann vom 27. Juni bis zum 27. September 2018 genutzt werden (Nutzungszeitraum).

3. Fahrkartenerwerb



3.1 Im Verkaufszeitraum nach Nr.2 werden über die personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur), die DB Fahrkartenautomaten sowie als Onlinebuchung über die Internetseite www.bahn.de die Fahrkarten „Sommer-Ticket“ verkauft. Bei Kauf über www.bahn.de erhalten die Kunden per E-Mail einen exklusiven Zugang (sog. eToken) zu einer Internet-Buchungsplattform über den die Fahrkarten „Sommer-Ticket“ als Online- oder Handy-Ticket gebucht werden können.

3.2 Die „Sommer-Tickets“ beinhalten 4 innerdeutsche Einzelfahrten für junge Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu einem Gesamtpreis von 76 €, für junge Menschen vom 19. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zu einem Gesamtpreis von 96 €. Für die Einordnung und Fahrtberechtigung des Nutzers ist sein Alter am Tag der ersten Fahrt maßgeblich.

3.3 Die Fahrkarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Vor Antritt der ersten Fahrt sind in die Fahrkarte „Sommer-Ticket“ unauslöschlich der Vor- und Nachname des Nutzers einzutragen, wenn diese in einer personalbedienten Verkaufsstelle erworben wurde. Bei Erwerb auf www.bahn.de ist beim ersten Log-in die Angabe von Vor- und Nachnamen des Reisenden notwendig. Die vier Online- oder Handy-Tickets werden dann automatisch auf den Namen dieser Person ausgestellt.

3.4 Die Fahrkarten „Sommer-Ticket“ sind in der Anzahl begrenzt. Ist das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent ausverkauft, ist der Erwerb der „Sommer-Tickets“ nicht mehr möglich.

4. Fahrkartennutzung

4.1 Jede Einzelfahrt des „Sommer-Tickets“ berechtigt den Inhaber sowie eingetragene Familienkinder nach Nr. 4.2, innerhalb des unter Nr. 2 genannten Nutzungszeitraums, an einem frei wählbaren eingetragenen Geltungstag, zu einer einfachen innerdeutschen Fahrt in der 2. Wagenklasse. Dabei muss zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt werden. Die Geltungsdauer der jeweiligen Einzelfahrt endet um 10.00 Uhr des auf den eingetragenen Geltungstag folgenden Tages.

4.2 Vor dem ersten Fahrtantritt ist die Anzahl der Familienkinder gemäß der Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr an der vorgesehenen Stelle in die Fahrkarte „Sommer-Ticket“ einzutragen wenn diese in einer personalbedienten Verkaufsstelle erworben wurde. Bei Buchung über die Internet-Buchungsplattform ist die Anzahl der Familienkinder bei der jeweiligen Buchung anzugeben.

4.3 Vor dem Fahrtantritt der Fahrten 1 – 4 sind unauslöschlich der Abgangs- und Zielbahnhof und der Tag der jeweiligen Fahrt (Geltungstag) an der jeweils vorgesehenen Stelle in das „Sommer-Ticket“ einzutragen, wenn dieses in einer personalbedienten Verkaufsstelle erworben wurde. Bei Erwerb auf www.bahn.de ist die Strecke in der fahrplanbasierten Anwendung auszuwählen.

4.4 Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.5 Auf Verlangen des Zugpersonals ist das Alter mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der „Sommer-Tickets“ sind ausgeschlossen.

6. Sicherung gegen Missbrauch

Die gewerbsmäßige Weitergabe der „Sommer-Tickets“ ist untersagt.



Nr. 600/F des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Beförderungsbedingungen für Reisegepäck (Reisegepäck)

Gültig vom 10. Dezember 2017 an

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main



Beförderungsbedingungen für Reisegepäck (Reisegepäck)

1. Geltungsbereich

Auf die Beförderung von Reisegepäck und die Haftung durch die Verkehrsunternehmen des Deutsche Bahn-Konzerns sind die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (ABl. EU Nr. L 315 S. 14) Artikel 11 sowie Anhang I Titel IV Kapitel III und IV sowie Titel VI und Titel VII anzuwenden. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

2. Aufgabe von Reisegepäck

2.1 Übergabe/Vorlage von Fahrkarten

2.1.1 Das Reisegepäck wird von einer Wunschadresse abgeholt und zu einer anderen geliefert (Haus-zu-Haus Beförderung). Die Anmeldung muss bis 18:00 Uhr am Werktag vor der beabsichtigten Gepäckabholung in einer personalbedienten DB Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) oder online über www.bahn.de erfolgen.

2.1.2 Das Reisegepäck –sofern es sich um Normalgepäck nach Nr. 2.2 handelt- kann alternativ durch den Reisenden auch in einem Hermes PaketShop (mit Reisegepäckannahme, innerhalb Deutschlands) abgegeben werden. Von dort aus wird das Gepäckstück zur Wunschadresse befördert (Hermes PaketShop-zu-Haus-Beförderung). Die Anmeldung muss auch hier bis 18:00 Uhr am Werktag vor der beabsichtigten Gepäckaufgabe ausschließlich online über www.bahn.de erfolgen.

2.1.3 Für die Beförderung von Reisegepäck ist eine gültige Fahrkarte erforderlich. Der Bestimmungsort des Reisegepäckes muss in räumlicher Nähe des Zielbahnhofs liegen.

2.2 Normalgepäck

Zur Beförderung als Normalgepäck sind Gegenstände zugelassen, die in Koffern, Reisetaschen, Reisesäcken, Rucksäcken, Leichtmetall- oder Kunststoffboxen verpackt sind, sofern diese eine Länge von 1,20 m, eine Breite von 0,60 m und eine Höhe von 0,60 m sowie ein Gewicht von 31,5 kg (Hermes PaketShop 25,0 kg) nicht überschreiten. Kinderwagen werden als Normalgepäck befördert, wenn diese zusammengeklappt und verpackt sind.

2.3 Sondergepäck

Zur Beförderung als Sondergepäck sind ferner zugelassen: (i) Krankenfahrräder bis zu einem Höchstgewicht von 100 kg, (ii) sonstige orthopädische Hilfsmittel, (iii) verpackte Sportgeräte mit einer Länge von max. 2,50 m und einem Gewicht von max. 31,5 kg, (iv) verpackte Fahrräder mit und ohne elektrischen Zusatzantrieb, jedoch keine Tandems, Dreiräder, Liegefahrräder oder Fahrräder mit Verbrennungsmotoren.

2.4 Beförderungsausschluss

Von der Beförderung als Reisegepäck sind Briefsendungen bis 1000 g Einzelgewicht sowie Stoffe und Gegenstände ausgeschlossen, die nach den Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) von der Mitnahme als Handgepäck oder Traglasten ausgeschlossen sind. Des Weiteren sind Tiere sowie Gegenstände ausgeschlossen, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zur Beförderung als Reisegepäck eignen.



3. Verpackung und Kennzeichnung

Der Reisende ist verpflichtet, Gegenstände, die eine Verpackung erfordern, so zu verpacken, dass sie während der Beförderung gegen Verlust oder Beschädigung geschützt sind und keine Personen- oder Sachschäden verursachen können.

4. Entgelt für die Gepäckbeförderung

4.1. Der Reisende hat für die Beförderung des Reisegepäcks (Normal- oder Sondergepäck) das anfallende Entgelt nach Nr. 4.2 zu zahlen.

4.2 Das Entgelt für die Haus zu Haus-Beförderung beträgt für Normalgepäck 17,50 € (ab 09.06.2018: 17,90 €) und für Sondergepäck 27,90 € je Gepäckstück. Der Aufpreis für ein dreistündiges Wunschzeitfenster (bei Abholung oder Zustellung) beträgt 4 € je gebuchtem Auftrag, unabhängig von der Anzahl der gebuchten Gepäckstücke. Für die Hermes PaketShop-zu-Haus-Beförderung beträgt das Entgelt für Normalgepäck 13,90 € je Gepäckstück. Wunschzeitfenster werden hierbei nicht angeboten.

4.3 Bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises in einer personalbedienten Verkaufsstelle beträgt das Entgelt für ein Stück Normalgepäck in der Haus-zu-Haus-Beförderung 15,90 €. Schwerbehinderte Menschen können nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs - Neuntes Buch - (SGB IX), 3. Teil, Kapitel 13 die dort bezeichneten Gegenstände kostenfrei zur Beförderung aufgeben. Für schwerbehinderte Menschen im Besitz eines entsprechenden Ausweises mit Merkzeichen "G" wird ein Krankenfahrstuhl (ohne Hilfsmotor) mit einem Gewicht bis zu 100 kg kostenfrei befördert.

4.4 Für die Abholung/Zustellung (außer bei Hermes PaketShop-zu-Haus-Beförderung) kann im Rahmen der vorgegebenen Zeitfenster ein Wunschtermin (Wunschzeitfenster) vereinbart werden. Ausgenommen hiervon sind alle Abhol-/Zustelladressen auf den deutschen Nordseeinseln oder der Insel Hiddensee, Abhol-/Zustelladressen von Hotels oder Kurkliniken sowie Reiseziele im Ausland.

4.5 Inhaber einer BahnCard 100 können ein Stück Normalgepäck je Werktag kostenfrei aufgeben (Angebot gilt nicht bei Hermes PaketShop-zu-Haus-Beförderung). Das Entgelt ab dem zweiten Stück Normalgepäck, für Sondergepäck sowie den Aufpreis für Wunschzeitfenster richtet sich nach Nr. 4.2. Der Erwerb der DB Gepäckservicetickets ist hierfür ausschließlich über den BahnComfort-Service täglich von 6:00 bis 23:00 Uhr telefonisch unter 0180 6 884422 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) möglich.

5. Stornierung

Der Auftrag zur Gepäckbeförderung kann bis 18.00 Uhr des dem vereinbarten Abholtermins vorangehenden Werktages kostenfrei storniert werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Erstattung der Gepäckfracht ausgeschlossen. Abweichend davon sind Aufträge zur Hermes PaketShop-zu-Haus-Beförderung bereits nach erfolgter Buchung nicht veränderbar bzw. stornierbar.

6. Beförderung von Reisegepäck zu/von Kreuzfahrtschiffen

6.1 Die Beförderung von Reisegepäck zu Anlegestellen von Schiffen für Hochsee- oder Flusskreuzfahrten ist nur bei Erwerb des Gepäckservicetickets „Hochseekreuzfahrt“ oder „Flusskreuzfahrt“ möglich. Die Entgelte betragen (i) 42,50 € für Hochseekreuzfahrten bzw. (ii) 39,50 € für Flusskreuzfahrten.



6.2 Die Anmeldung muss 2 Werktage bis 18.00 Uhr, ausgenommen samstags, vor der geplanten Abholung erfolgen.

6.3 Die Gepäckstücke dürfen ein maximales Einzelgewicht von 30 kg und eine Länge von 0,90 m, eine Breite von 0,60 m und eine Höhe von 0,30 m nicht überschreiten.

6.4.1 Die kostenfreie Stornierung ist bis 18 Uhr am Werktag vor der geplanten Abholung unter Vorlage des Zahlungsbeleges plus Auftragsbestätigung bei der Ausgabestelle möglich.

6.4.2 Erfolgt eine Stornierung des Auftrags erst nach der Abholung, so berechnet die TEfra Travel Logistics die Kosten direkt dem Reisenden.

6.4.3 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 60 Minuten verspätet ankommen wird und bricht der Reisende daraufhin die Reise ab, hat der Reisende Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Entgelts für die Beförderung des Reisegepäcks (i) für die nicht durchgeführten Teile der Beförderung des Reisegepäcks und (ii) für die bereits durchgeführten Teile, soweit die Beförderung des Reisegepäcks für ihn gleichfalls sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückbeförderung des Reisegepäcks zum Ort der Abholung (Nr. 2.1.1) bei nächster Gelegenheit.

6.5 Bei der Abreise von Hochseeschiffen in deutschen Häfen gilt die Zollfreimengenregelung nicht für Gepäck, welches durch Dritte befördert wird. Der Zoll hat ein Recht auf Beschau, von dem in Stichproben Gebrauch gemacht wird. Für zollpflichtige Waren werden vom Zoll ggf. Eingangsabgaben und eine Strafe in Höhe der Eingangsabgaben erhoben. Zusätzlich erhebt die TEfra Travel Logistics ein Bearbeitungsentgelt, welches sich nach dem angefallenen Aufwand bemisst. Die Kenntnisnahme dieses Umstands bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift auf dem Abreisegepäckschein, den der Reisende vor Reiseende auf dem Schiff unterschreibt.

7. Entschädigungen bei Verlust und bei verspäteter Auslieferung

Entsprechend den Artikeln 41 und 43 CIV in der Fassung I zur Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 werden Ansprüche auf Entschädigung bei Verlust oder bei verspäteter Auslieferung wie folgt geregelt:

7.1 Bei gänzlichem oder teilweisem Verlust des Reisegepäcks werden ohne weiteren Schadenersatz (i) bei nachgewiesener Schadenshöhe eine Entschädigung in dieser Höhe, jedoch maximal 1 200 Rechnungseinheiten je Gepäckstück und (ii) ohne Nachweis der Schadenshöhe eine Pauschalentschädigung von 300 Rechnungseinheiten je Gepäckstück gezahlt.

7.2 Bei verspäteter Auslieferung des Reisegepäcks werden für je angefangene 24 Stunden ab dem Verlangen auf Auslieferung, maximal für 14 Tage, (i) bei nachgewiesenem Schaden eine Entschädigung in dieser Höhe, jedoch maximal 14 Rechnungseinheiten je verspätet ausgeliefertes Gepäckstück und (ii) ohne Nachweis der Schadenshöhe eine Pauschalentschädigung von 2,80 Rechnungseinheiten je verspätet ausgeliefertes Gepäckstück gezahlt.

7.3 Der Wert einer Rechnungseinheit richtet sich nach dem jeweils aktuellen Sonderziehungsrecht (SZR).



Nr. 600/G des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business)

gültig ab 10. Dezember 2017

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business)

1. Anwendungsbereich

Teilnehmer am bahn.business-Programm der Verkehrsunternehmen des Deutsche Bahn-Konzerns sind Firmenkunden (bahn.business-Teilnehmer). Als solche gelten z. B. Unternehmen, Behörden und Verbände. Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Für die Teilnahme am bahn.business-Programm ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Die bahn.business-Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung eine/mehrere Kundennummer(n) (BMIS-Nr.), die die eindeutige Zuordnung der Umsätze ermöglicht(en). Die Erfassung der Umsätze erfolgt beim Erwerb von Fahrkarten im personalbedienten Verkauf bzw. über DB Automaten durch Angabe der Kundennummer oder durch Nutzung einer der Kundennummer zugeordneten Identifikationskarte in Form einer BahnCard Business, BonusCard Business oder privaten Kreditkarte, soweit deren Daten vom Firmenkunden an die DB übermittelt wurden. Beim Erwerb von Fahrkarten über das Firmenkundeninternetportal des Deutsche Bahn-Konzerns erfolgt die eindeutige Zuordnung zu einem bahn.business-Teilnehmer automatisch.

2.2 Der bahn.business-Teilnehmer kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende seine Teilnahme am bahn.business-Programm schriftlich kündigen. Mit Wirksamkeit der Kündigung können keine Leistungen aus dem bahn.business-Programm mehr in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Bonusgewährung aus vorgegangenen Umsätzen besteht nicht mehr.

2.3 Im Falle von Änderungen der bahn.business-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Teilnehmer rechtzeitig mitteilen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis bis spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung gemäß Nr. 2.2 schriftlich kündigen. Macht der Teilnehmer von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Teilnehmer jeweils hinweisen.

3. Gewährung von Bonusleistungen

3.1 Für die Einordnung in die Bonusstufen wird der Umsatz der erfassten Fahrkarten-/BahnCard Business-/BahnCard 100-Käufe und Reservierungen zum Zwecke geschäftlich oder dienstlich veranlasster und auf Rechnung des bahn.business-Teilnehmers durchgeführter Reisen der in Nr. 3.5.1 bezeichneten Personen für den Zeitraum vom 01. Oktober 2016 bis 30. September 2017 (Bemessungszeitraum) zugrunde gelegt.

3.2 Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 (Bonusgewährungszeitraum) wird die Bonusleistung als Firmenkunden-Rabatt gemäß nachstehender Tabelle beim Erwerb von Fahrkarten zum Flexpreis mit/ohne BahnCard Business-Rabatt gewährt.

Bonusleistung



Bonusstufe	Umsatz im Bemessungszeitraum ab	Bonusleistung im Gewährungszeitraum
1	3.000 €	3,0%
2	25.000 €	3,5%
3	50.000 €	4,0%
4	100.000 €	4,5%
5	200.000 €	5,0%

3.3 Die Einordnung in eine Bonusstufe und die sich daraus ergebenden Bonusleistungen gelten für die unter den Nummern 3.1 und 3.2 genannten Zeiträume und werden innerhalb des Bonusgewährungszeitraums nicht verändert. Eine Addition von Umsätzen nach Nr. 3.2 und Umsätzen nach Nr. 5 ist ausgeschlossen.

3.4 Umsätze für Neukunden werden nach deren Anmeldung über die Kundennummer erfasst. Für den Bonusgewährungszeitraum nach Nr. 3.2 können grundsätzlich nur die im Bonusbemessungszeitraum nach Nr. 3.1 erfassten Umsätze berücksichtigt werden. Wird unabhängig hiervon jedoch innerhalb von 12 Monaten nach der Anmeldung der Umsatz der Bonusstufe 1 erreicht, erfolgt die Einstufung in Bonusstufe 1 auch innerhalb des laufenden Bonusgewährungszeitraums, wenn innerhalb des Bonusbemessungszeitraums die Bonusstufe 1 noch nicht erreicht worden ist. Weitere Bonusstufen werden nicht berücksichtigt. Die Gewährung der Bonusleistung erfolgt dann zum ersten des Folgemonats, in welchem die Umsatzschwelle erreicht worden ist.

3.5 Bonusfähige Reisen

3.5.1 Der Anspruch auf eine Bonusleistung besteht nur für geschäftlich oder dienstlich veranlasste Reisen, welche durch eigene Mitarbeiter oder Mitglieder gesetzlicher oder nach der Satzung vorgesehener Leitungs- oder Kontrollorgane auf Rechnung des bahn.business-Teilnehmers durchgeführt werden. Vorstehendes gilt auch für im Rahmen von, mit dem bahn.business-Teilnehmer verbundenen Unternehmen durchgeführten, geschäftlich oder dienstlich veranlassten Reisen, sofern der bahn.business-Teilnehmer an dem betreffenden Unternehmen mit mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte beteiligt ist. Bei Verbänden besteht der Anspruch auf die Bonusleistung ausschließlich für die Mitarbeiter des jeweiligen Verbandes. Die Einbeziehung von unmittelbar nachgeordneten, organisatorisch verbundenen Verbänden kann nur erfolgen, wenn der Umsatz des bahn.business-Teilnehmers mindestens 100.000 € im Bemessungszeitraum beträgt.

3.5.2 Der Anspruch auf eine Bonusleistung erlischt, wenn innerhalb von 18 Monaten weder Fahrkarten mit Kundennummer(n) noch Online-Tickets im Firmenkundeninternetportal erworben werden oder wenn eine missbräuchliche Nutzung - auch missbräuchliche Nutzung durch Dritte, die der bahn.business-Teilnehmer zu vertreten hat - festgestellt wird, mit automatischer Löschung der Kundennummer(n).

3.6 Fahrkartenerwerb

3.6.1 Fahrkarten zum Flexpreis unter Inanspruchnahme der Bonusleistung können unter Angabe der Kundennummer oder Nutzung einer Identifikationskarte bzw. online im Firmenkundeninternetportal erworben werden. Ein Verkauf von Fahrkarten mit Bonusleistung an Bord des Zuges erfolgt nicht. Für Fahrkarten mit Bonusleistung für die 1. Wagenklasse über 100 Kilometer gelten die Regelungen nach Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr entsprechend. Die Erfassung der Umsätze erfolgt ausschließlich zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Erfassungen der Umsätze sind grundsätzlich ausgeschlossen.



3.6.2 Die Regelungen nach den Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr gelten nicht für Fahrkarten mit Bonusleistung nach diesen Bedingungen.

3.7 Erstattung, Umtausch von Fahrkarten

3.7.1 Der für nicht benutzte Fahrkarten nach Nr. 3.5, ausgenommen Online-Tickets, gezahlte Fahrpreis wird vom Erwerb bis zu 9 Tagen nach dem ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich erstattet, ab dem 10. Tag unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 €. Für teilweise benutzte Fahrkarten finden die Regelungen nach Nr. 4.1.1 der BB Personenverkehr Anwendung. Die Erstattung der Fahrkarte ist nur bei der ausgebenden Verkaufsstelle möglich. Für Fahrkarten, die am DB Automaten erworben wurden, gelten die Regelungen nach Nr. 4.3.2 der BB Personenverkehr entsprechend.

3.7.2 Für den Umtausch der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 4.1.2 der BB Personenverkehr.

3.8 BahnCard Business

3.8.1 Für bahn.business-Teilnehmer werden BahnCards nur als BahnCards Business angeboten. Sie werden als BahnCard Business 25/BahnCard Business 50 für die 2. Wagenklasse und BahnCard Business 25 1. Klasse/BahnCard Business 50 1. Klasse für die 1. Wagenklasse ausgegeben und gewähren 25% bzw. 50 % Rabatt auf den Flexpreis. Beim Erwerb von Fahrkarten nach Nr. 3.5.1 ist eine Kombination mit anderen Rabatten ausgeschlossen.

3.8.2 Preise

	Preis in €
BahnCard Business 25	72
BahnCard Business 25 1. Klasse	144
BahnCard Business 50	320
BahnCard Business 50 1. Klasse	640

3.8.3 Bestellung

Die BahnCards Business gelten jeweils 1 Jahr und werden nur als Hauptkarten ohne Foto und nicht im Abonnement ausgegeben. Die Bestellung kann nur in den personalbedienten Verkaufsstellen nach der Übersicht unter www.bahn.de/bahnbusiness (z. B. DB Agenturen) oder online über www.bahn.de/bahnbusiness unter Angabe der Firmenkundennummer erfolgen. Die Bestellung kann auch durch einen Dritten im Namen des zukünftigen Inhabers erfolgen.

3.8.4 Erstattung, Umtausch, Ersatz

3.8.4.1 Die BahnCards Business sind von der Erstattung ausgeschlossen.

3.8.4.2 Der Umtausch in eine BahnCard Business einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Rabattstufe in der gleichen oder höheren Wagenklasse oder in eine BahnCard 100 ist durch Kündigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitiger Bestellung der neuen Karte möglich. Der Restwert der zu erstattenden BahnCard Business muss jeweils noch mindestens 15 € betragen; der Restwert errechnet sich wie folgt: BahnCard Business-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der bisherigen BahnCard Business. Für die Bestellung einer BahnCard 100 gelten



die Regelungen nach Nr. 3.6.2 der BahnCard-Bedingungen. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard Business verliert mit Zugang der neuen BahnCard Business/BahnCard 100 ihre Gültigkeit. Umtausch und Erstattung können auch durch einen Dritten im Namen des Inhabers erfolgen.

3.8.4.3 Für den Umtausch einer BahnCard in eine BahnCard Business für die gleiche oder höhere Wagenklasse bzw. die gleiche oder höhere Rabattstufe in der gleichen oder höheren Wagenklasse gelten die Regelungen nach Nr. 3.8.4.2. Die Erstattung des Restwertes der zurückgegebenen BahnCards erfolgt unter Einbeziehung aller zugehörigen Partner- und Zusatzkarten nach den Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5 der BahnCard-Bedingungen. Die nach Zugang der BahnCard Business ungültige BahnCard ist unverzüglich per Einschreiben an den BahnCard-Service zurückzusenden.

3.8.4.4 Der Erwerb der BahnCard Business als BahnCard Business 25 Kreditkarte/BahnCard Business 50 Kreditkarte ist nach Nr. 5 der BahnCard-Bedingungen möglich.

3.8.4.5 Die Beantragung einer BahnCard Business-Ersatzkarte kann auch durch einen Dritten im Namen des BahnCard Business-Inhabers erfolgen.

3.8.5 Inanspruchnahme des Rabatts

Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht nur bei Vorlage einer gültigen BahnCard Business bei der Fahrkartenkontrolle entsprechend Nr. 2.3 BahnCard-Bedingungen. Legt der Mitarbeiter des bahn.business-Teilnehmers bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf zu seiner Fahrkarte mit einer Bonusleistung nach Nr. 3.2 und BahnCard-Rabatt eine BahnCard anstelle einer BahnCard Business vor, ist eine Fahrkarte „Aufzahlung“ zum Preis von 19,00 € pro Richtung zu erwerben. Die Fahrkarte „Aufzahlung“ kann vor Fahrtantritt auch an personalbedienten Verkaufsstellen erworben werden. Der nachgezahlte Preis wird gegen ein Entgelt von 7 € erstattet, wenn innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und eine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard Business vorgelegt wird. Der Preis wird bei einer Mehrpersonen-Fahrkarte mit mehreren BahnCards Business pro Person fällig. In allen übrigen Fällen gilt Nr. 2.3 der BahnCard-Bedingungen. Eine Erfassung dieses Preises als Umsatz nach Nr. 3.1 ist ausgeschlossen.

3.9 BahnCard 100

Für den Erwerb, Umtausch bzw. Ausstellung einer Ersatzkarte einer BahnCard 100 unter Angabe der Kundennummer gelten die Regelungen nach den Nummern 3.8.3, Satz 3 und 3.8.4 entsprechend.

4. Firmenkundeninternetportal (bahn.business-online)

4.1.1 Unter www.bahn.de/bahnbusiness können Fahrkarten nach Nummer 3.2 bzw. BahnCard Business nach Nummer 3.8.1 und Reservierungen durch (i) Buchung online und Erhalt von Fahrkarten, Reservierungen und vorläufigen BahnCards Business als Online-Tickets zum Selbstaussdruck (Online-Ticket) oder (ii) Buchung online und Erhalt von Fahrkarten, Reservierungen und vorläufigen BahnCards Business als Handy-Ticket zum Download in der Smartphone App DB Navigator oder (iii) Buchung online und Erhalt der Fahrkarten (ggf. mit Reservierungen) und BahnCards Business auf dem Postweg erworben werden.

4.1.2 Gleichzeitig kann die BonusCard Business bestellt werden. Die BonusCard Business wird personalisiert und unentgeltlich für die Geltungsdauer von jeweils drei Jahren ausgegeben. Sie kann beim Kauf von Fahrkarten mit/ohne Rabatt nach diesen Bedingungen,



zum Sammeln von Prämienpunkten sowie zur Identifizierung für das Online-/Handy-Ticket genutzt werden.

4.1.3 Soweit über www.bahn.de/bahnbusiness Leistungen Dritter bestellt werden (z. B. Hotelzimmer, Mietwagen) kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter und zu dessen Bedingungen zustande. Die betreffende Leistung wird ausschließlich im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Anbieters angeboten.

4.2 Für die Nutzung des Firmenkundeninternetportals zum Erwerb der Angebote nach Nr. 4.1 ist eine einmalige Anmeldung unter Angabe der Firmendaten und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Telefon und E-Mail-Adresse) erforderlich. Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Anmeldung und Freischaltung des Internetportals eine Bestätigung per E-Mail. Nach dem ersten Login können weitere Firmenmitarbeiter unter Angabe von Vor- und Zunamen und E-Mail-Adresse angemeldet werden.

4.3 Fahrkarten nach Nr. 3.6.1 und Reservierungen können über m.bahn.de durch Buchung online und Erhalt von Fahrkarten und Reservierungen als Handy-Ticket oder unter Nutzung der Firmenkundenportal-Benutzerdaten in der Smartphone App DB Navigator erworben werden.

4.4 Über www.bahn.de/bahnbusiness bestellte Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards Business können ausschließlich mit Kreditkarte bezahlt werden.

4.5 Abweichend von Nr. 8.1 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten werden nicht benutzte /Online-/Handy-Tickets bis einen Tag nach dem ersten Geltungstag unentgeltlich zurückgenommen, ab dem 2. Tag nach dem ersten Geltungstag können diese unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet werden.(...)

4.6 Anfragen, die sich auf die Bestellung von Fahrkarten über www.bahn.de/bahnbusiness beziehen, richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH
Online-Vertrieb
Postfach 10 01 14
96053 Bamberg

Telefon: 0180 6 99 66 44 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/)
E-Mail: bahnbusiness-online@bahn.de

5. Gewährung von Bonusleistungen für Reisen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten für Leistungsempfänger der Versicherungsträger (Reha-Reisen)

5.1 Versicherungsträger erhalten für Fahrten von Versicherten und deren notwendigen Begleitpersonen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten im Rahmen einer Einzelvereinbarung mit der DB Bonusleistungen nach Nr. 5.3.

5.2 Für die Einordnung in die Bonusstufen wird der Umsatz der erfassten Fahrkarten durch Kur- oder Rehabilitationsaufenthalte und auf Rechnung des Versicherungsträgers durchgeführter Reisen der in Nr. 5.1 bezeichneten Personen für den Zeitraum vom 01. Oktober 2016 bis 30. September 2017 (Bemessungszeitraum) zugrunde gelegt.

5.3 Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 (Bonusgewährungszeitraum) wird die Bonusleistung als Reha-Rabatt gemäß nachstehender Tabelle beim Erwerb von Fahrkarten zum Flexpreis gewährt.



Bonusleistung		
Bonusstufe	Umsatz im Bemessungszeitraum ab	Bonusleistung im Gewährungszeitraum
1	3.000 €	3,0%
2	25.000 €	3,5%
3	50.000 €	4,0%
4	100.000 €	4,5%
5	200.000 €	5,0%

5.4 Die Einstufung in eine Bonusstufe und die sich daraus ergebenden Bonusleistungen gelten für die unter den Nummern 5.2 und 5.3 genannten Zeiträume und werden innerhalb des Bonusgewährungszeitraums nicht verändert. Eine Addition von Umsätzen nach den Nummern 3 und 5 ist ausgeschlossen. Fahrkarten unter Inanspruchnahme des Reha-Rabatts können nur unter Angabe einer Kundennummer erworben werden. Ein Verkauf von Fahrkarten mit Reha-Rabatt an Bord des Zuges erfolgt nicht. Für Fahrkarten für die 1. Wagenklasse über 100 Kilometer gelten die Regelungen nach Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr entsprechend. Die Erfassung der Umsätze erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Erfassungen der Umsätze sind grundsätzlich ausgeschlossen.

5.5 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden nach den Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr auch dann unentgeltlich befördert, wenn der begleitende Eltern- oder Großelternanteil oder deren Lebenspartner oder der Vormund im Besitz einer Fahrkarte mit Reha-Rabatt ist. Kinder ohne eine solche Begleitung erhalten abweichend von Nr. 3.7.4 der BB Personenverkehr Fahrkarten zum halben Reha-Rabatt-Fahrpreis.

5.6 Fahrkarten mit Reha-Rabatt gelten bei einer Entfernung (i) bis 100 km an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt innerhalb von zwei Monaten jeweils angegebenen Geltungstag, (ii) über 100 km zur Hinfahrt am ersten Geltungstag der Fahrkarte und am Folgetag sowie ggf. zur Rückfahrt innerhalb von zwei Monaten ab dem ersten Geltungstag an zwei Tagen, und zwar am Tag des Rückreiseantritts und am Folgetag.

5.7 Erstattung, Umtausch

5.7.1 Der für nicht benutzte Fahrkarten gezahlte Fahrpreis wird vom Erwerb bis zu 9 Tagen nach dem ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich erstattet, ab dem 10. Tag unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 €. Für teilweise benutzte Fahrkarten finden die Regelungen nach Nr. 4.1.1 der BB Personenverkehr Anwendung. Die Erstattung der Fahrkarte ist nur bei der ausgebenden Verkaufsstelle möglich.

5.7.2 Für den Umtausch der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 4.1.2 der BB Personenverkehr.

Bekanntmachung im TVA 28 vom 07. Juli 2014:

Bedingungen über den Datenschutz und die Datensicherheit

Datenschutz und Datensicherheit

1. Die DB AG ist im Rahmen des Internet-basierten Direktverkaufs von Fahrkarten für Dienst- und Geschäftsreisen für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Datenerhebungen, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verantwortlich, die ihr im Hinblick auf die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz zur Vertragserfüllung durch die



Mitarbeiter der Firmenkunden zur Verfügung gestellt werden. Sie nimmt in eigener Verantwortung die formalen Datenschutzvorschriften (z. B. Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Führung eines Verfahrensverzeichnisses) und die Rechte der Betroffenen (z. B. Löschung, Auskunftserteilung) wahr.

2. Die der DB AG von den Firmenkunden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dürfen gemäß § 28 Abs. 5 BDSG nur zu diesen Zwecken verarbeitet oder genutzt werden. Eine Zweckänderung außerhalb dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen. Zur Durchführung des Direktverkaufs ist die DB AG zur Durchführung aller technisch erforderlichen Datenerhebungen, Verarbeitungen (z. B. Duplizieren von Beständen für die Verlustsicherung, Anlegen von Log-Files, Zwischendateien und Archivierung etc.) berechtigt, soweit die Verarbeitung nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt. Darüber hinaus ist die DB AG zur Bereinigung von technisch bedingten Fehlern berechtigt, über die die Firmenkunden informiert werden.

3. Die DB AG ist gemäß § 5 BDSG verpflichtet, das Datengeheimnis über die von den Mitarbeitern der Firmenkunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die Weiterverarbeitung zu wahren. Es werden ausschließlich Mitarbeiter eingesetzt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet sind. Sie wirkt insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, dass alle eingesetzten Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieser Bedingungen betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und aus dem Bereich des Firmenkunden erlangte Informationen nicht an Dritte weitergeben oder anderweitig verwertet werden (z.B. keine Werbung durch die DB AG bei Firmenmitarbeitern).

4. Der Firmenkunde verpflichtet sich, nur die Travel Manager und berechtigten Bucher mit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung einzusetzen, die auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet sind. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des Firmenkunden dürfen nur in enger Zweckbindung genutzt werden, d.h., diese Daten dürfen z. B. nicht für eine qualifizierte Profilbindung verwendet werden. Die Mitarbeiter mit der Berechtigung zu Online-Buchungen im Rahmen dieses Vertrages sind über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten (besonders auch der Relationsdaten) sowie der Zusatzdaten für die Kreditkarten-Gesellschaften umfassend zu informieren. Weiter sind den Mitarbeitern die Art der Daten, der Zweck der Verarbeitung und die Empfänger der Daten auch außerhalb der DB AG (z.B. Kreditkartenfirmen) bekanntzumachen. Die eingesetzten Mitarbeiter müssen mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten nach diesen Bedingungen einverstanden sein. Sofern der Firmenkunde im Namen des Reisenden dessen personenbezogenen Daten an die DB AG übermittelt, verpflichtet er sich dafür Sorge zu tragen, den Reisenden über die Art der Daten, den Zweck der Verarbeitung und die Empfänger zu unterrichten.

5. Im Rahmen der Bestellung einer BahnCard Business/BahnCard 100/BonusCard Business kann der Firmenkunde über autorisierte Mitarbeiter oder den BahnCard Business-Inhaber Informationen zur BahnCard Business/BahnCard 100/BonusCard Business erhalten. Der BahnCard Service und der Geschäftsreisevertrieb der DB AG erteilen Auskünfte über personenbezogene Daten Reisender an Firmenkunden ausschließlich nach erfolgreicher Autorisation wie hier beschrieben. Es werden folgende Daten des BahnCard Business-/BahnCard 100-/BonusCard Business-Inhabers beauskunftet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kartentyp, Gültigkeitsdatum, Status der Bestellung. Die Autorisation des Mitarbeiters gegenüber Mitarbeitern des BahnCard-Services erfolgt über ein firmenindividuelles Kennwort. Das Kennwort wird den im bahn.business-Programm registrierten Unternehmen schriftlich durch den Geschäftsreisevertrieb der DB AG übermittelt.



Darüber hinausgehende Informationen können nur durch den BahnCard-Business-/BahnCard 100-/BonusCard Business-Inhaber erlangt werden.

Haftung der Deutsche Bahn AG

1. Die Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Datenverlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt auch für Schäden, die durch eine fehlerhafte Benutzung des Firmenkundenportals durch den Firmenkunden entstehen. Die Verpflichtung nach § 9 BDSG bleibt hiervon unberührt.
2. Eine Verpflichtung zu prüfen, ob bei der Eingabe von Daten Rechte Dritter beeinträchtigt werden, besteht nicht.
3. Die im Firmenkundenportal zur Verfügung gestellten Hyperlinks zu Websites Dritter dienen nur als Information. Eine Haftung für den Inhalt solcher Websites wird nicht übernommen.
4. Der Versand von Fahrkarten und Reservierungen erfolgt auf eigene Gefahr des Firmenkunden.

Verantwortlichkeit des Firmenkunden

1. Der Firmenkunde trägt allein die Verantwortung für die korrekte Erfassung solcher Daten, die er oder seine Mitarbeiter im Rahmen der Nutzung des Firmenkundenportals eingeben. Für falsche oder unvollständige Angaben durch Firmenmitarbeiter ist der Firmenkunde selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bei der Eingabe von Daten.
2. Der Firmenkunde ist für die Sicherung der Datenbestände, die er aus dem Firmenkundenportal abrufen und/oder speichert, selbst verantwortlich.
3. Die Nutzung des Firmenkundenportals durch den Firmenkunden ist nur im Rahmen des hier beschriebenen Leistungsumfanges zulässig. Insbesondere dürfen Bestellungen nur für Geschäftsreiseaktivitäten des jeweiligen Firmenkunden und seiner Mitarbeiter im Firmenkundenportal durchgeführt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die kommerzielle Weiterverwendung von Daten durch den Kunden, ist nicht gestattet.



Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet)

Gültig vom 10. Dezember 2017 an

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main



Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Verkauf von Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards im Internet über www.bahn.de oder mobile.bahn.de bzw. die Buchungs-App und ergänzen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) und die für einzelne Angebote (z.B. BahnCard) geltenden besonderen Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die vorgenannten Bedingungen gelten jedoch nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Erwerb

2.1.1 Unter www.bahn.de können Fahrkarten und Reservierungen, ausgenommen Zeitkarten nach Nr. 2.1, Satz 3 sowie Berechtigungskarten nach Nr. 2.1, Satz 6 der Zeitkarten-Bedingungen sowie BahnCards erworben werden durch (i) Buchung online und Erhalt der Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards auf dem Postweg oder (ii) Übersendung eines ausgedruckten und vom Besteller unterschriebenen Internet-Bestellformulars auf dem Postweg an das Servicecenter der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Frankfurt am Main (Nr. 12.1) und Erhalt der Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards auf dem Postweg. Der Erwerb von ICE- oder IC/EC-Fahrradkarten nach (ii) ist ausgeschlossen.

2.1.2 Für die Zusendung der Fahrkarten nach Nr. 2.1.1 wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 4,90 € berechnet.

2.2 Fahrkarten, Reservierungen und vorläufige BahnCards können unter www.bahn.de als Online-Ticket nach Nr. 6 erworben werden. Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards können auch über die Buchungs-App als Handy-Ticket nach Nr. 7 erworben werden. Die Buchung von Sitzplatzreservierungen mit Anzeigen der Reservierungsbestätigung auf dem Endgerät ist auch über m.bahn.de möglich.

2.3 Bei allen online buchbaren Angeboten kommt der Vertrag mit der Bestätigung der erfolgreichen Buchung auf www.bahn.de oder über die Buchungs-App zustande. Nach der Bestellung von Fahrkarten bzw. Reservierungen auf www.bahn.de erhält der Besteller zusätzlich unverzüglich eine E-Mail mit seinen Bestelldaten zur Bestätigung. Bei Buchung von Sitzplatzreservierungen über m.bahn.de kommt der Vertrag mit Anzeige der Reservierungsbestätigung auf dem Endgerät zustande.

2.4 Gutscheine nach den Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr können beim Kauf von Fahrkarten nach Nr. 2.1.1 (i), Online-Tickets nach Nr. 6 und Handy-Tickets nach Nr. 7 eingelöst werden. Bei Einlösung im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Online-Tickets ist zuvor eine Anmeldung unter Angabe von Vor- und Zunamen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erforderlich. Restbeträge können nur mit Kreditkarte, Zahlungsart Sofort. (ehem. SOFORT Überweisung) oder per PayPal gezahlt werden. Eine Einlösung von Gutscheinen in Kombination mit der Zahlungsart SEPA-Lastschriftverfahren ist nicht möglich. Der Erwerb von BahnCards ist ausgeschlossen.

3. Vorverkaufsfristen

Fahrkarten, auch in Verbindung mit Reservierungen und BahnCards, können über www.bahn.de oder über die Buchungs-App frühestens 180 Tage vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden. Fahrkarten nach Nr. 2.1.1 können nur bis spätestens drei Werktage, ausgenommen samstags, (aus dem Ausland bis acht Werktage) vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden. Für den Erwerb von BahnCards nach Nr. 2.1.1 gilt Nr. 5.1.1. Abweichend von BB Personenverkehr Nr. 2.1.2 muss bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt auch der 1. Geltungstag der Rückfahrt innerhalb der Vorverkaufsfrist liegen. Über



m.bahn.de können Sitzplatzreservierungen frühestens 180 Tage vor Abfahrt des zu reservierenden Zuges erworben werden.

4. Reservierungen

Reservierungen, die nicht online durchgeführt werden können, sind nur in Verbindung mit einer Fahrkartenbestellung nach diesen Bedingungen und nur über das Servicecenter (Nr. 12.1) im Rahmen der Verfügbarkeit möglich. Die Reservierungsbelege werden gegen eine Versandkostenpauschale in Höhe von 4,90 € zusammen mit der Fahrkarte auf dem Postweg zugestellt.

5. BahnCard-Bestellung

5.1 BahnCard 25/BahnCard 50, My BahnCard 25/My BahnCard 50

5.1.1 Die BahnCard einschließlich der Zusatz- und Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.2.4 bzw. 2.2.5 und die My BahnCard nach den Nummern 2.1.7 bzw. 2.2.6 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards können über www.bahn.de mit dem Button „Jetzt kaufen“ bis 9 Werktage vor dem ersten Geltungstag bestellt werden. Der Hauptkarten-Inhaber erhält nach Absendung der Bestellung eine Seite mit der Auftragsnummer und den Auftragsinhalten angezeigt. Zusätzlich wird eine Auftragsbestätigung per E-Mail zugeschickt. Die folgenden Nachweise sind entsprechend der Nummern 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.2.4 und 2.2.5 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards zusätzlich erforderlich und per Datei online oder per Post mit der Bestellung an den BahnCard-Service zu senden: (i) für jeden BC-Inhaber eine beidseitige Kopie des Personalausweises sowie (ii) für die ermäßigten BahnCards eine Kopie des Nachweises der Ermäßigungsberechtigung. Für die Bearbeitung der BahnCard-Bestellung werden dabei Informationen über Namen, Geburtstag, Adresse und Gültigkeit des Personalausweises bzw. der Ermäßigungsberechtigung benötigt. Alle anderen Angaben, inkl. des Fotos können z.B. durch Schwärzung unkenntlich gemacht werden. Die endgültigen BahnCards werden mit der Post zugestellt. Die Zusendung ist kostenfrei. Die Bezahlung kann nur per SEPA-Lastschrift über die im zentralen Kundenkonto hinterlegte Bankverbindung oder Rechnung erfolgen. Bei erstmaliger Bestellung einer BahnCard von Kunden, für die noch kein zentrales Kundenkonto eingerichtet wurde, gilt zusätzlich: Bei Bezahlung per Rechnung kann das SEPA-Lastschriftverfahren erst nach Bezahlung der Rechnung genutzt werden.

5.1.2 Die vorläufige BahnCard kann auch als Online-Ticket gemäß Nr. 6.1.1 erworben werden. Die Bestellung von Zusatz-/Partnerkarten nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5 sowie die Bestellung der ermäßigten BahnCard 25 nach Nr. 2.1.5 bzw. der ermäßigten BahnCard 50 nach Nr. 2.2.4 ist ausgeschlossen. Abweichend von Nr. 6.1.1 kann eine als Online-Ticket erstellte vorläufige BahnCard nicht als ID-Karte für eine als Online-Ticket erworbene Fahrkarte genutzt werden.

5.2 BahnCard 100

Der Antrag für die BahnCard 100 wird nur per Postsendung an DB Vertrieb GmbH, Postfach 20 0218 in 60606 Frankfurt am Main angenommen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Benötigt wird außerdem ein aktuelles Lichtbild des BahnCard 100-Inhabers im Passfotoformat. Die vorläufige bzw. endgültige BahnCard 100 wird schnellstmöglich mit der Post zugestellt. Die Zusendung ist kostenfrei. Die BahnCard 100 kann nur per Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift bezahlt werden. Der Vertrag kommt mit Zugang der BahnCard 100 beim Besteller oder bei der von dieser in der Bestellung bezeichneten Person zustande.



5.3 BahnCard Kreditkarte

Die Kreditkartenfunktion nach Nr. 5 der BahnCard-Bedingungen kann entweder gleichzeitig mit der vorläufigen BahnCard Haupt-/Partnerkarte oder nachträglich für die gültige BahnCard Hauptkarte über www.bahn.de/kreditkarte beantragt werden, wenn diese noch mindestens 2 Monate gültig ist.

6. Online-Ticket (OT)

6.1.1 Unter www.bahn.de können Inhaber einer BahnCard, eines gültigen EU-Personalausweises oder Personalausweises aus Norwegen bzw. der Schweiz, eines deutschen oder internationalen Reisepasses, eines von einer deutschen Behörde ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitels, einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender sowie einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender (ID-Karten) durch (i) eigenständige Buchung für sich oder einen Dritten (jeweils ggf. auch mit Mitreisenden), (ii) Bestellung in einem Reisebüro mit DB-Lizenz und entsprechender Buchungssoftware für sich oder einen Dritten oder (iii) fernmündliche Bestellung über DB Dialog Online-Tickets als Fahrkarten und/oder Online-Reservierungen frühestens drei Monate vor ihrem ersten Geltungstag online buchen und selbst ausdrucken. Bestimmte Verbindungen, welche im Buchungsdialog näher bezeichnet sind, können von einer Online-Reservierung ausgenommen sein (z. B. internationaler Verkehr).

6.1.2 Für die Buchung eines Online-Tickets für ein alleinreisendes Kind sind abweichend von Nr. 6.1.1 Satz 1 als ID-Karten ausschließlich eine BahnCard, eine BahnBonus Card, ein Personalausweis oder ein Kinderausweis, welche jeweils auf das Kind ausgestellt sind, zugelassen.

6.1.3 Im Buchungsablauf sind vom Buchenden Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Zahlungsart anzugeben. Wird die Buchung nach Nr. 6.1.1 (i) für einen namentlich bezeichneten Dritten vorgenommen, werden Name und Anschrift des Dritten erfasst. Der Buchende schließt in diesem Fall den Vertrag als Vertreter des Dritten und haftet in Bezug auf das vom Dritten geschuldete Entgelt als Gesamtschuldner. Bei Erwerb des Online-Tickets nach Nr. 6.1.1 (ii) oder (iii) wird eine E-Mail mit dem Online-Ticket als PDF-Anhang zum Selbstausdruck an den Besteller gesandt. Die Ausgabe des Online-Tickets kann auch direkt im Reisebüro mit DB-Lizenz erfolgen.

6.1.4 Online-Tickets, die auch als Handy-Ticket nach Nr. 7.2 erwerbbar sind, können zusätzlich in die Buchungs-App heruntergeladen werden. Es gelten dann die Bedingungen zum Handy-Ticket (Nr. 7).

6.2 Buchbare Angebote

6.2.1 Im OT-Verfahren sind Fahrkarten zum Flex- oder zum Sparpreis, und/oder Sitzplatzreservierungen, bestimmte Aktionsangebote sowie DB Gepäckservicetickets erhältlich. Im Zusammenhang mit dem Kauf des Online-Tickets können ICE- oder IC/EC-Fahrradkarten einschließlich Reservierung ausschließlich für die Mitnahme von zweirädrigen einsitzigen nicht- oder elektrohilfsmotorisierten Fahrrädern erworben werden.

6.2.2 Nach erfolgreicher Buchung werden dem Besteller das Ticket und/oder die Reservierungsdaten im PDF-Format direkt auf dem PC-Bildschirm angezeigt und er erhält zusätzlich unverzüglich eine E-Mail mit seinen Bestelldaten zur Bestätigung. Für Sitzplatzreservierungen erhält der Besteller zusätzlich unverzüglich eine E-Mail mit seinen Reservierungsdaten zur Bestätigung. Sowohl der Online-Ausdruck der Reservierungsdaten als auch die ausgedruckte E-Mail gelten als Reservierungsbeleg im Zug. Die Versendung eines weiteren Reservierungsbelegs per Post erfolgt nicht.



6.3 Nutzung des Online-Tickets

6.3.1 Das Online-Ticket ist als persönliche Fahrkarte nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einer ID-Karte nach Nr. 6.1.1. Bei Alleinreisen müssen Reisender und ID-Karten-Inhaber identisch sein. Bei Mehrpersonen-Fahrkarten muss bei der Buchung angegeben werden, welche Person ID-Karten-Inhaber ist. Die Person muss an der Reise teilnehmen. Kann bei der Fahrkartenprüfung kein auf den Namen des Reisenden lautendes Online-Ticket und/oder keine auf den Namen des Reisenden lautende ID-Karte vorgelegt werden, liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. Für Hunde können keine Online-Tickets erworben werden.

6.3.2 Bei der Buchung ist die Angabe des auf der ID-Karte eingetragenen Vor- und Nachnamen des Reisenden für die Identifizierung im Zug erforderlich. Das Online-Ticket kann auf weißem Papier im DIN A 4-Format ausgedruckt werden. Alternativ ist die Anzeige des Online-Tickets im PDF-Format auf einem mobilen Endgerät möglich. Auf dem Online-Ticket sind die Fahrkarte, ggf. zusammen mit der Sitzplatzreservierung, und die ausgewählte Verbindung sowie Zahlungsinformationen dargestellt. Es ist auch möglich, eine als Online-Ticket gebuchte Fahrkarte in ein Handy-Ticket gemäß Nr. 7 umzuwandeln und dieses in die Buchungs-App zu laden.

6.3.3 Im OT-Verfahren werden die verschiedenen Buchungsdaten in einem Barcode verschlüsselt und sind im PDF-Dokument enthalten. Bei der Kontrolle wird der Barcode in ein Kontrollgerät eingelesen, welches den Barcode entschlüsselt und die Fahrkartendaten anzeigt. Die ID-Karte ist zur visuellen Kontrolle auszuhändigen. Das Kontrollgerät speichert einen Kontrolldatensatz, der mit dem gebuchten Ticket verglichen wird. Wird das Online-Ticket auf dem Display eines mobilen Endgerätes über ein pdf-Anzeigeprogramm vorgezeigt müssen der Barcode in Originalgröße und die kompletten Fahrkartendaten bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung sichtbar sein. Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Reisende vor; das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des Geräts zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Reisenden verlangen. Im Falle des Missbrauchs (z. B. unerlaubte Mehrfachnutzung eines Online-Tickets) liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall wird dem Reisenden der erhöhte Fahrpreis nach § 12 EVO berechnet und er wird für das OT-Verfahren gesperrt. Darüber hinaus wird Missbrauch zur Strafanzeige gebracht. Die Kontrolldatensätze werden mit Ablauf der Frist zur Beantragung von Erstattungen gelöscht.

7. Handy-Ticket

7.1. Fahrkarten als Handy-Ticket

7.1.1 Fahrkarten als Handy-Tickets sind erhältlich für Inhaber einer BahnCard, eines gültigen EU-Personalausweises oder Personalausweises aus Norwegen bzw. der Schweiz, eines deutschen oder internationalen Reisepasses, eines von einer deutschen Behörde ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitels, einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender sowie einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender, die sich zuvor auf www.bahn.de mit folgenden Angaben angemeldet haben: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse. Nach erfolgreicher Buchung wird das Handy-Ticket über die Buchungs-App gespeichert. Der Zeitpunkt der Buchung wird im Handy-Ticket vermerkt (Zeitstempel). Für einige Fahrkartenarten als Handy-Ticket ist aus der Buchungs-App auch eine Speicherung in sog. Brieftaschen-Apps zur Speicherung virtueller Objekte (z.B. Apple Wallet) möglich. Diese sind in Anlage 1 genannt. Eine nach Nr. 5.1.2 als Online-Ticket erstellte vorläufige BahnCard kann jedoch nicht als ID-Karte für eine als Handy-Ticket erworbene Fahrkarte genutzt werden.



7.1.2 Eine Fahrkarte als Handy-Ticket ist als persönliche Fahrkarte nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einer ID-Karte nach Nr. 7.1.1. Bei Alleinreisen müssen Reisender und ID-Karten-Inhaber identisch sein. Bei Mehrpersonen-Fahrkarten muss bei der Buchung angegeben werden, welche Person ID-Karten-Inhaber ist. Die Person muss an der Reise teilnehmen. Für Kinder ohne eine Begleitung nach Nr. 3.7.2 BB Personenverkehr (alleinreisende Kinder) und Hunde können keine Handy-Tickets erworben werden.

7.1.3 Im Handy-Ticket-Verfahren sind Fahrkarten zum Flexpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt bzw. mit Firmenkunden-Rabatt mit/ohne BahnCard Business-Rabatt, zu den Sparpreisen mit/ohne BahnCard 25-Rabatt, bestimmte Aktionsangebote und Sitzplatzreservierungen für jeweils bis zu 5 Personen für eine innerdeutsche Fahrt erhältlich.

7.1.4 Im Handy-Ticket-Verfahren werden die verschiedenen Buchungsdaten in einem Barcode verschlüsselt und sind über die Buchungs-App auf dem Display des mobilen Endgerätes enthalten. Bei der Fahrkartenkontrolle hat der Reisende die Buchungs-App mit Anzeige der Fahrkartendaten (Barcode, Kontrollgrafik) bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung vorzuzeigen. In eine Briefaschen-App geladene Fahrkarten als Handy-Ticket können ebenfalls zur Kontrolle vorgezeigt werden. Der Reisende muss allerdings gewährleisten, dass die Buchungs-App auf demselben Endgerät installiert ist und die Fahrkarte dort ebenfalls geladen werden kann. Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Reisende vor; das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des Handys zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Reisenden verlangen. Bei der Kontrolle wird der Barcode in ein Kontrollgerät eingelesen, welches den Barcode entschlüsselt. Die ID-Karte ist zur visuellen Kontrolle auszuhändigen. Das Kontrollgerät speichert einen Kontrolldatensatz, der mit dem gebuchten Ticket verglichen wird. Im Falle des Missbrauchs (z. B. bei einer Buchung nach der tatsächlichen Abfahrtszeit des Zuges am Abgangsbahnhof) liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall wird dem Reisenden der erhöhte Fahrpreis nach § 12 EVO berechnet und er wird für das Online- und Handy-Ticket-Verfahren gesperrt. Darüber hinaus wird Missbrauch zur Strafanzeige gebracht. Die Kontrolldatensätze werden mit Ablauf der Frist zur Beantragung von Erstattungen gelöscht.

7.1.5

In bestimmten Zügen wird für Inhaber eines Handy-Tickets mit einer Reservierung der digitale Kundenservice "Komfort Check-in" angeboten. Der optionale Komfort Check-in ermöglicht es dem Reisenden, nach Einstieg in den Zug seinen Fahrtantritt für das ausgewählte Handy-Ticket selbstständig über die DB Navigator App zu bestätigen. Durch diese Bestätigung wird eine Überprüfung der Fahrtberechtigung des Reisenden am reservierten Sitzplatz während der Fahrt in der Regel entbehrlich, bleibt aber zu Prüfzwecken im Einzelfall ausdrücklich vorbehalten. Der Komfort Check-in ist bei jedem Umstieg in einen weiteren Komfort Check-in fähigen ICE- oder IC/EC-Zug erneut vorzunehmen, soweit auch für diesen Zug der Service in Anspruch genommen werden soll. Durch die Nutzung des Komfort Check-in Services wird das gebuchte Handy-Ticket elektronisch entwertet.

Die jeweils aktuelle Liste der Züge und Verbindungen, auf denen der Komfort Check-in angeboten wird, ist auf der Internetseite [www. bahn.de/KomfortCheckin](http://www.bahn.de/KomfortCheckin) veröffentlicht.

7.2 BahnCards im Handy-Ticket-Verfahren

7.2.1 Im Handy-Ticket-Verfahren sind auch BahnCards gemäß Nr. 5.1 erhältlich. Dies gilt jedoch nicht für Zusatz- und Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.2.4 bzw. 2.2.5 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards.

7.2.2 BahnCards im Handy-Ticket-Verfahren sind erhältlich für Inhaber eines gültigen EU-Personalausweises oder Personalausweises aus Norwegen bzw. der Schweiz, eines deutschen oder internationalen Reisepasses, eines von einer deutschen Behörde



ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitels, einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender sowie einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Nrn. 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.4 entsprechend. Ein Papierausdruck der im Handy-Ticket-Verfahren erworbenen endgültigen BahnCard ist nicht möglich.

8. Erstattung und Umtausch

8.1 Die Erstattung und der Umtausch von Fahrkarten nach Nr. 2.1 (i) erfolgt nach Eingang mittels Postsendung beim Servicecenter (Nr. 12.1). Angemeldete Kunden können Online- Tickets (Nr. 6) und Handy-Tickets (Nr. 7) online über www.bahn.de über den Bereich „Buchungsrückschau“ bzw. nichtangemeldete Kunden über den Bereich „Auftragssuche“ gegen Gutschrift des bezahlten Fahrpreises zurückgeben. Zusätzlich können angemeldete Kunden Handy-Tickets auch in der Buchungs-App mittels des Buttons „Auftrag bearbeiten“ im Bereich „Tickets“ zurückgeben. Die Höhe des Bearbeitungsentgelts regelt sich nach Nr. 4 BB Personenverkehr. Online-Tickets können auch in einem DB Reisezentrum zurückgegeben werden.

8.2 Im Übrigen gelten für die Erstattung des Fahrpreises und den Umtausch von Fahrkarten die Regelungen nach Nr. 4 der BB Personenverkehr und nach den Nummern 3.2 und 8 der Zeitkarten-Bedingungen. Ein Erstattungsantrag für alle online bestellten Fahrkarten steht zum Download zur Verfügung.

8.3 Die Gutschrift für erstattete oder umgetauschte Fahrkarten erfolgt gemäß Nr. 4.3.1 der BB Personenverkehr entsprechend der genutzten Zahlart ausschließlich auf das vom Besteller bei der Bestellung angegebene Konto.

8.4 Haftung

Zur Geltendmachung von Ansprüchen nach Nr. 9.3.1 BB Personenverkehr zu einem Handy-Ticket ist dem ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular anstelle der Fahrkarte das Online-Ticket als Papierausdruck (DIN A 4-Format) beizufügen.

9. Zahlarten

9.1 Buchungen auf www.bahn.de können mit Kreditkarte, per PayPal, SEPA-Lastschriftverfahren oder als SOFORT Überweisung bezahlt werden. Bei Buchungen über mobile.bahn.de oder die Buchungs-App ist die Zahlung per Kreditkarte, Zahlungsart Sofort. (ehem. SOFORT Überweisung) oder SEPA-Lastschriftverfahren möglich; über die Buchungs-App ist bei iOS ab Version 9 und bei Android ab Version 4.1 zudem die Zahlung per PayPal möglich.

9.2 Der SEPA-Lastschrifteinzug für Bestellungen ist nach erfolgter Anmeldung über www.bahn.de bzw. für per Post eingehende Bestellformulare, für Online- und Handy-Tickets und online durchgeführte Sitzplatzreservierungen möglich. Zusätzlich zu den in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Voraussetzungen ist für den SEPA-Lastschrifteinzug von Zahlungen die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung im Anmeldeablauf und hierfür die Angabe eines Wohnsitzes in Deutschland erforderlich. Mit der Eingabe der Bankverbindung durch den Kunden erhält dieser nach positiver Bonitätsprüfung per Post einen Freischaltcode für die Aktivierung. Nach Eingabe des Freischaltcodes ist die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Fahrkarten und Reservierungen können auch ohne weitere Anmeldung beim ReiseService (Nr. 13.2) erworben werden. Die Kontodaten können jederzeit unter Eingabe des Benutzernamens/Passworts gelesen und überprüft werden. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden spätestens zwei Tage vor Abbuchung versandt.



9.3 Bei Zahlungen mit der Zahlungsart Sofort. (ehem. SOFORT Überweisung) erfolgt der Einzug von Entgeltforderungen, bei denen kein Zahlungseingang auf dem Verrechnungskonto der DB Vertrieb GmbH bei der Deutschen Handelsbank erfolgt ist, durch die Deutsche Kontor Privatbank AG (handelnd unter der Marke Deutsche Handelsbank, im Folgenden „Deutsche Handelsbank“), Eisenheimerstrasse 41, 80687 München, an welche diese Entgeltforderungen abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Sie ist demzufolge ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen. Zu diesem Zweck erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine dafür erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie alle die Forderung betreffenden Daten an die Deutsche Handelsbank weitergeleitet werden. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde mit der Speicherung und Verarbeitung der übermittelten Daten durch das vorgenannte Unternehmen einverstanden. Diese Einverständniserklärung gilt schon mit der Auswahl der Zahlungsart Sofort. (ehem. SOFORT Überweisung) als Zahlungsmethode auf bahn.de, m.bahn.de und in der Buchungs-App sowie mit jeder einzelnen Nutzung. Die Deutsche Handelsbank ist zur Prüfung und Weitergabe der Daten an Inkassounternehmen, Auskunfteien und Scoringdienstleister berechtigt, sofern eine der unter § 28 Absatz 1, § 28a BDSG genannten Voraussetzungen vorliegt.

Auf die Übermittlung wird der Kunde hiermit ausdrücklich hingewiesen. Auf die berechtigten Belange des Kunden ist Rücksicht zu nehmen. Die Deutsche Handelsbank hat sich gegenüber der DB Vertrieb GmbH verpflichtet, die Daten vertraulich gemäß Datenschutzgesetz ausschließlich zur Erbringung der Zahlung zu verwenden und nicht an Unberechtigte weiterzugeben. Externe Dienstleister, die für die Deutsche Handelsbank im Auftrag Daten verarbeiten, sind durch diese nach den Vorgaben des § 11 BDSG verpflichtet.

10. Belege im Sinne des deutschen Steuerrechts

10.1 Online- und Handy-Tickets

Der Papierausdruck eines Online-Tickets gilt als Beleg und Rechnung im Sinne des Steuerrechts.

Innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte ist ein Abruf des Handy-Tickets als Online-Ticket über die „Buchungsrückschau“ möglich.

10.2 BahnCards

Bei einer BahnCard 25 gilt der Papierausdruck der vorläufigen BahnCard als Beleg und Rechnung im Sinne des Steuerrechts. Für die BahnCard50 kann vom BahnCard Service auf Anfrage eine Rechnung erstellt werden. Bei hinterlegter E-Mail-Adresse erfolgt die Versendung an diese, sofern nicht ausdrücklich der Postweg gewünscht wird.

11 Datenschutz/Datensicherheit

Die personenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bei der Bestellung auf www.bahn.de werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung (SSL) zwischen dem PC des Bestellers und dem verbundenen Rechner je nach Browserkonfiguration mit mindestens 128 Bit geschützt.

Bei der Bestellung eines Handy-Tickets über die Buchungs-App oder einer Reservierung über mobile.bahn.de ist eine Online-Verbindung erforderlich. Die Übertragung der Buchungsdaten zwischen dem Mobilfunktelefon und dem verbundenen Rechner ist mit mindestens 128 Bit geschützt. Weitere Informationen zu den Datenschutzgrundsätzen der DB Vertrieb GmbH erhalten Sie unter www.bahn.de/datenschutz.

12. Sonstiges

Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit aller Buchungsmodul unter www.bahn.de nicht gewährleistet werden. Es besteht kein



Anspruch auf Erhalt eines Spar- oder Aktionspreises, wenn auf Grund von technischen Problemen das System erst nach Ablauf der Vorkaufsfrist wieder zur Verfügung steht. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

13. Anfragen/Kontakt

13.1 Anfragen, die sich auf Bestellungen von Fahrkarten über www.bahn.de beziehen, richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH
Online-Vertrieb
Postfach 10 01 14
96053 Bamberg

Telefon: 0180 6 10 11 11 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf)

E-Mail: fahrkartenservice@bahn.de

13.2 Anschrift des telefonischen Reise-Services für die An- und Abmeldung zum SEPA-Lastschriftverfahren

DB Dialog GmbH
Postfach 11 10 51
19010 Schwerin

Telefon: 0180 6 99 66 33 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf)

13.3 Anfragen im Zusammenhang mit der Sperrung zum SEPA-Lastschriftverfahren richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH, Kundenabrechnung
Serviceteam Forderungsmanagement
Postfach 10 10 69
34010 Kassel
E-Mail: Serviceteam.Forderungsmanagement@bahn.de

Anlage 1

Fahrkartenarten als Handy-Ticket nach Nr. 7.1.1, für die aus der Buchungs-App eine Speicherung in sog. Brieftaschen-Apps zur Speicherung virtueller Objekte (z.B. Apple Wallet) möglich ist:

- Flexpreis- und Sparpreisfahrkarten für den deutschen Binnenverkehr, ggf. inkl. des City-Tickets („+City“) oder einer zusätzlich erworbenen City-Mobil Fahrkarte.



Nr. 600/K des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus)

Gültig vom 10. Dezember 2017 an

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main



Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm

1. Anwendungsbereich

Es gelten für innerdeutsche Reisen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG und für internationale Reisen die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) sowie die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen (SCIC) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. BahnBonus-Sammelprozess

Teilnehmer am BahnBonus-Programm können beim Erwerb bestimmter Fahrkarten und BahnCards sowie bei Sammelpartnern BahnBonus-Punkte sammeln. Die gesammelten BahnBonus-Punkte und entsprechende zugrunde liegende Informationen werden zur Abwicklung des BahnBonus-Programms und zu Marketingzwecken genutzt.

2.1 Anmeldung

2.1.1 Betreiberin des BahnBonus-Programms ist die DB Fernverkehr AG. Für die Teilnahme am BahnBonus-Programm ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Die Anmeldung kann direkt mit der BahnCard-Bestellung oder unter www.bahn.de/bahnbonus erfolgen. Anmeldeberechtigt sind Inhaber einer (i) BahnCard, (ii) BonusCard Business, (iii) BahnBonus Card und (iv) persönlichen Jahreskarte. Darüber hinaus können Kunden von Sammelpartnern für bestimmte Zeiträume zur Teilnahme am BahnBonus-Programm zugelassen werden, sofern hierüber mit der DB Fernverkehr AG eine besondere Vereinbarung geschlossen wurde. Die Sammelpartner werden unter www.bahn.de/bahnbonus veröffentlicht.

2.1.2 Die unentgeltliche BahnBonus Card kann über www.bahn.de/bahnbonuscard unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum bestellt werden. Die klassenlose BahnBonus Card wird personalifiziert und jeweils mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren ausgegeben. Die neue Karte wird vor Ablauf der Geltungsdauer der alten Karte zugesandt. Sie kann zum Sammeln von BahnBonus-Punkten sowie zur Identifizierung für das Online-/ Handy-Ticket genutzt werden. Für eine abhanden gekommene oder beschädigte BahnBonus Card wird gegen ein Entgelt von 15 € eine Ersatzkarte ausgestellt. Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Geltungsdauer der BahnBonus Card durch Kündigung beendet, wird die Karte zeitgleich ungültig, die Rücksendung ist nicht erforderlich.

2.2 BahnBonus-Punktesammeln durch Teilnehmer nach Nr. 2.1 BahnBonus-Punkte werden in Prämien- und Statuspunkte unterteilt. Die Punktegutschrift erfolgt nach den Nummern 2.2.3 und 2.2.4.1 dieser Bedingungen. Prämienpunkte können gegen BahnBonus-Prämien eingelöst werden. Statuspunkte dienen dem Erreichen des BahnComfort-Status.

2.2.1 Bei Erwerb einer Fahrkarte für die eigene Reise ab einem Mindestwert von 5 € pro Richtung mit/ohne BahnCard-Rabatt kann der Teilnehmer BahnBonus-Punkte auf seinem Punktekonto sammeln. Die sammelfähigen Angebote sind in der Übersicht unter www.bahn.de/sammelangebote aufgelistet. Sind Reisender und Buchender nicht identisch, kann nur der Reisende, sofern er selbst am BahnBonus-Programm teilnimmt, die Punkte gutgeschrieben bekommen. Die Gutschrift der mit der eigenen BahnCard, BonusCard Business bzw. BahnBonus Card erzielten BahnBonus-Punkte erfolgt zum ersten Geltungstag der Fahrkarte. Der Teilnehmer muss bei jedem Fahrkartenkauf dem Punktesammeln zustimmen. Eine vorläufige BahnCard berechtigt weder zum Sammeln noch zum Einlösen von BahnBonus-Punkten. Eine rückwirkende Gutschrift von BahnBonus-Punkten erfolgt nicht. Das Punktekonto wird in Bezug auf die Einhaltung der Sammelbedingungen überprüft.



Im Falle eines nachgewiesenen Verstoßes gegen die Sammelbedingungen behält sich die DB Fernverkehr AG vor, die betroffenen BahnBonus-Punkte zu löschen sowie im Falle eines wiederholten Verstoßes den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen. Infolge der fristlosen Kündigung verfallen alle auf diesem Konto angesammelten BahnBonus-Punkte und es können keine neuen BahnBonus-Punkte gesammelt werden.

2.2.2 Beim Erwerb einer (i) BahnCard, (ii) persönlichen Jahreskarte nach Nr. 3.1.1 der Zeitkarten-Bedingungen, (iii) BahnCard 100 oder (iv) eines DB Job-Tickets im Wert von mindestens 2.000 € werden dem Teilnehmer die dem Preis der jeweiligen Karte entsprechenden BahnBonus-Punkte gutgeschrieben. Für BahnCard-Inhaber, die eine persönliche Jahreskarte erwerben, gilt Nr. 2.2.1.

2.2.3 Für jeden € des gezahlten Fahrkarten-/BahnCard-Preises wird je ein Prämien- und Statuspunkt gutgeschrieben. Es wird der auf volle € aufgerundete Preis zugrunde gelegt. In bestimmten Fällen können für besondere Aktionen abweichende Prämienpunkte gutgeschrieben werden. Der Teilnehmer wird über www.bahn.de/bahnbonus über die besonderen Aktionen informiert.

2.2.4.1 Mit der BahnCard Kreditkarte werden zusätzlich Prämienpunkte gutgeschrieben. Grundlage für die Gutschrift von Prämienpunkten ist das Abrechnungsvolumen der monatlichen Kreditkartenabrechnung des Teilnehmers. Die Gutschrift der Prämienpunkte für die mit einer BahnCard Kreditkarte Haupt-/Partnerkarte getätigten Zahlungsvorgänge erfolgt auf das Punktekonto des Inhabers der BahnCard Kreditkarte Hauptkarte. Im Rahmen der Monatsabrechnung der BahnCard Kreditkarte erfolgt eine Summierung der einzelnen Zahlungsvorgänge zu einer Gesamtsumme. Aus der Gesamtsumme werden die Prämienpunkte wie folgt gutgeschrieben: (i) Für alle nicht stornierten Umsätze mit der BahnCard Kreditkarte bei Konzernunternehmen der Deutsche Bahn AG (z. B. Kauf von Fahrkarten und/oder Zahlung des Jahrespreises für die BahnCard) wird zusätzlich ein Prämienpunkt für jeweils volle 5 € Abrechnungsvolumen zu den Prämienpunkten nach Nr. 2.2.3 gutgeschrieben. (ii) Für alle anderen nicht stornierten Zahlungsvorgänge mit der BahnCard Kreditkarte wird ein Prämienpunkt für jeweils volle 10 € Abrechnungsvolumen gutgeschrieben.

2.2.4.2 Von dieser Punktegutschrift sind (i) Bargeldabhebungen mit der BahnCard Kreditkarte, (ii) der an die Commerzbank AG zu entrichtende Jahrespreis für die BahnCard Kreditkarte, (iii) Überweisungsgutschriften, (iv) Barein-/auszahlungen, (v) Zinszahlungen sowie die (vi) sonstigen Entgelte aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Commerzbank AG zur BahnCard Kreditkarte ausgenommen.

2.2.5 Die gesammelten Prämienpunkte werden automatisch nach drei Jahren zum Quartalsende gelöscht, wenn sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt gegen eine Prämie eingelöst werden. Ist der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt Inhaber einer BahnCard Kreditkarte, wird die fällige Löschung von nicht eingelösten Prämienpunkten für die Dauer der Laufzeit des BahnCard Kreditkartenvertrages ausgesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Kreditkartenvertrages werden die nach Satz 2 vorgehaltenen Prämienpunkte gelöscht.

2.3 Änderungen der BahnBonus-Bedingungen

Im Falle von Änderungen der BahnBonus-Bedingungen wird die DB Fernverkehr AG diese dem Teilnehmer rechtzeitig mitteilen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis bis zum Inkrafttreten der Änderung nach Nr. 2.4.1 schriftlich kündigen. Macht der Teilnehmer von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die DB Fernverkehr AG in ihrer Mitteilung den Teilnehmer jeweils hinweisen.

2.4 Kündigung



2.4.1 Der Teilnehmer kann das BahnBonus-Vertragsverhältnis unabhängig von der Geltungsdauer der ausgegebenen BahnBonus Card jederzeit ohne Angabe von Gründen (i) unter www.bahn.de/bahncard-services, (ii) per E-Mail an bahnbonus-service@bahn.de, (iii) telefonisch unter 0180 6 34 00 35 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) oder (iv) per Post an DB Fernverkehr AG, BahnBonus-Service, 60644 Frankfurt am Main ordentlich kündigen. Nach erfolgter Kündigung des Teilnehmers verfallen alle angesammelten BahnBonus-Punkte und es können keine neuen BahnBonus-Punkte gesammelt werden.

2.4.2 Die DB Fernverkehr AG ist zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten berechtigt.

2.4.3 Hiervon unberührt bleibt für beide Vertragspartner eine außerordentliche Kündigung in schriftlicher Form, auch E-Mail, aus wichtigem Grund.

3. Prämien

3.1.1 Der Teilnehmer kann bei Erreichen einer jeweils festgelegten Punktstufe die Prämienpunkte gegen eine Prämie einlösen. Der jeweils aktuelle Prämienkatalog ist unter www.bahn.de/bahnbonus hinterlegt.

3.1.2 Inhaber von Prämien-Fahrkarten erhalten im Falle von Ansprüchen auf Fahrpreischädigung nach Nr. 9.2 BB Personenverkehr 25 % bzw. 50 % der für die Prämienfahrkarte angerechneten Prämienpunkte erstattet. Wird die Reise nach Nr. 9.1.3 BB Personenverkehr nicht angetreten oder abgebrochen, werden die für die Fahrkarte genutzten Prämienpunkte dem Konto wieder gutgeschrieben.

3.2 Der aktuelle Punktestand kann jederzeit über www.bahn.de/bahncard-services oder beim BahnBonus-Service unter 0180 6 34 00 35 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) abgefragt werden.

4. Erstattung und Umtausch

4.1 Bei Erstattung und Umtausch der nach den Nummern 2.2.2 und 2.2.3 erworbenen Fahrkarten/BahnCards erfolgt der Abzug der BahnBonus-Punkte.

4.2 Die Prämien und BahnBonus-Punkte sind nicht übertragbar. Auszahlung, Erstattung und Umtausch von eingelösten Prämien sind ausgeschlossen, ausgenommen in den Fällen nach Nr. 3.1.2.

5. BahnComfort/BahnComfort-Status (Comfort-Status)

5.1 BahnComfort ist ein Programmbestandteil von BahnBonus und bezeichnet den Status für Vielfahrer.

5.2 Für das Erreichen und den Erhalt des Comfort-Status müssen im Rahmen des Sammelprozesses innerhalb von 12 Monaten 2.000 Statuspunkte erreicht werden. Statusberechtigt sind die Teilnehmer nach Nr. 2.1.1 (i), (ii) und (iv). Statuspunkte verfallen 12 Monate nach ihrer Gutschrift. Mit Erreichen des Comfort-Status bekommt der Kunde automatisch eine Karte mit Comfort-Status zugesandt, die seine bisherige BahnCard/BonusCard Business ersetzt und zur Inanspruchnahme der unter www.bahn.de/comfortstatus aufgeführten Statusleistungen dient; die Laufzeit dieser Karte mit Comfort-Status entspricht der Restlaufzeit und den sonstigen Vertragsbedingungen der ursprünglichen Karte.



5.3 Eine Einlösung von Statuspunkten in BahnBonus-Prämien oder ein Umtausch in Prämienpunkte ist nicht möglich. Das gilt auch umgekehrt.

5.4 Inhaber einer BahnCard 100 oder eines DB Job-Tickets im Wert von mindestens 2.000 € erhalten automatisch den BahnComfort-Status. Inhaber dieser DB Job-Tickets erhalten zusätzlich zu ihrer Fahrkarte die Plastikkarte „Comfort-Karte“ als Berechtigungsausweis zur Inanspruchnahme der Statusleistungen sowie zur Einlösung der für den Preis der Fahrkarte gutgeschriebenen Prämienpunkte. Weitere BahnBonus-Punkte können mit der Comfort-Karte nicht gesammelt werden.

6. Datenschutz

6.1.1 Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von BahnBonus ist die DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main. Dienstleister, die in ihrem Auftrag Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes streng vertraglich verpflichtet und datenschutzrechtlich keine Dritten. Personenbezogene Daten werden weder an die am BahnBonus-Programm teilnehmenden Sammelpartner noch an andere Dritte übermittelt; im Einzelfall kann eine gesetzliche Pflicht zur Übermittlung personenbezogener Daten an öffentliche Stellen bestehen.

6.1.2 Setzen Teilnehmer ihre gültige BahnCard oder BahnBonus Card bei einem Sammelpartner zum Sammeln von BahnBonus-Prämienpunkten ein, so meldet dieser die Umsatz- bzw. Verkaufsdaten für die Gutschrift der BahnBonus-Punkte an die DB Fernverkehr AG.

6.2.1 Bei Teilnahme am BahnBonus-Programm werden aus dem BahnCard- bzw. BahnBonus Card-Antrag die (i) Anrede, Name, Anschrift und Geburtsdatum und (ii) die angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer übernommen und verwendet.

6.2.2 Folgende personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden erhoben und verwendet, wenn der Teilnehmer BahnBonus-Punkte sammelt: (i) die personenbezogenen Daten der erworbenen Fahrkarte (Preis, Abgangs- und Zielbahnhof, Gültigkeitsbeginn, Wagenklasse, Kaufdatum, Vertriebsweg), (ii) beim Erwerb der BahnCard/BahnCard Kreditkarte/BahnBonus Card die BahnCard- bzw. BahnBonus Card-Nr. und den BahnCard-Preis. (iii) Bei Nutzung der BahnCard Kreditkarte als Zahlungsmittel werden ebenfalls die monatlichen Umsätze (ohne Bargeldabhebungen) erfasst. (iv) Beim Sammeln von BahnBonus-Punkten bei Sammelpartnern werden die in den jeweiligen Sammelbedingungen unter www.bahn.de/bahncard/bahnbonus/sammelpartner genannten Daten erhoben und verwendet. Die Sammelbedingungen sind auch beim BahnBonus-Service erhältlich.

6.3 Das Sammeln von BahnBonus-Punkten erfolgt nicht automatisch, sondern auf Wunsch des Teilnehmers bei jedem einzelnen Sammelvorgang gesondert.

6.4 Die im Rahmen von BahnBonus erhobenen Daten werden für die Abwicklung des BahnBonus-Programms (zur Punkteverwaltung und Versand der Prämien) und zu Marketingzwecken (zur werblichen Ansprache bestimmter Teilnehmer, zu Marktforschungszwecken sowie zur Leistungsoptimierung durch anonyme statistische Auswertungen) verwendet.

6.5 Wird vom Teilnehmer am BahnBonus-Programm keine Zusendung von Werbung gewünscht, kann der Zusendung von Werbung jederzeit (i) per E-Mail an bahnbonus-service@bahn.de oder (ii) per Post an DB Fernverkehr AG, BahnBonus Service, 60644 Frankfurt am Main widersprochen werden (Widerspruchsrecht). Die Teilnehmer erhalten keine Informationen und Angebote mehr und sämtliche im Rahmen von BahnBonus



erhobenen Daten werden nur noch für die Abwicklung des BahnBonus-Programms und für anonyme statistische Auswertungen genutzt. Der Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme am BahnBonus-Programm; es können weiterhin BahnBonus-Punkte gesammelt und eingelöst werden.

6.6 Verfallen BahnBonus-Punkte, werden die zum betreffenden Sammelvorgang gespeicherten Daten ebenfalls gelöscht. Die Stammdaten des Teilnehmers nach Nr. 6.2.1 werden gelöscht, wenn sie für die Zuordnung bestehender Punktegutschriften zum Teilnehmer und die Zusendung seiner Prämien nicht mehr erforderlich sind.

6.7 Für die Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten oder Auskünften zu seinen gespeicherten BahnBonus-Daten kann sich der Teilnehmer unter Angabe des konkreten Anliegens per (i) E-Mail an bahnbonus-service@bahn.de oder (ii) per Post an die DB Fernverkehr AG, Datenschutz, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt wenden.



Beförderungsbedingungen für BahnBonus-Prämienfahrkarten



Beförderungsbedingungen für Prämienfahrkarten nach Nr. 3.1.1 der Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm

Prämie: „Freifahrt“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten Nr. 6, Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Freifahrt“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis zum 08. Dezember 2018.

3. Gutschein und Fahrkarten

3.1 Der Erwerb einer Prämienfahrkarte "Freifahrt" ist entsprechend der Prämienpunkte jeweils sowohl für die einfache Fahrt oder für die Hin- und Rückfahrt als auch für die 1. bzw. die 2. Wagenklasse möglich.

3.2 Der Erhalt einer Fahrkarte „Freifahrt“ ist über folgende Wege möglich: (i) Der BahnBonus-Teilnehmer bestellt den personalisierten, nicht übertragbaren Gutschein für die Prämie „Freifahrt“ über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post. Der Umtausch des Gutscheins, der 6 Monate gültig ist, in die Fahrkarte „Freifahrt“ erfolgt nur in DB Reisezentren gegen Vorlage des personalisierten Gutscheins. (ii) Der Teilnehmer kann bei Bestellung über den Online-Prämienkatalog die Möglichkeit des Erwerbs eines ICE-/IC/EC-Online-Tickets zum Selbstaussdruck nutzen. In den Fällen (ii) wird kein Gutschein ausgegeben.

3.3 Die Freifahrt gilt nur für den BahnBonus-Teilnehmer entsprechend des vorgelegten Gutscheins jeweils für eine einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt in der 1. oder 2. Wagenklasse. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC oder im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird. Sie berechtigt innerhalb des unter Nr. 3.2 genannten Zeitraums nur zu Fahrten in den Zügen/IC Bussen und den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zug-/Busbindung). Die Fahrkarte kann nicht im Zug/IC Bus erworben werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht möglich.

3.4 Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist bei der Prämie "Freifahrt 2. Klasse" ausgeschlossen.

3.5 Die Prämienfahrkarte wird bei einer Entfernung über 100 Kilometer zu einem der im Anhang I aufgeführten Zielbahnhöfe mit dem Zusatz „+City“ versehen. Sie berechtigt am ersten Geltungstag der Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof und nach Ankunft am Zielbahnhof zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des im Anhang I jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Prämienfahrkarte berechtigt nur zu je einer einmaligen Fahrt von der Abfahrtsadresse zum Bahnhof und vom Zielbahnhof in Richtung auf die endgültige Zieladresse. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Ort des Abgangsbahnhofs der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.



3.6 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien, ausgenommen sind die Prämien unter VIII bis XI. Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre beim Erwerb der Prämienfahrkarte nach Nr. 3.2 gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der Prämienfahrkarte sind ausgeschlossen.

Prämie: „1. Klasse Upgrade“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten Nr. 6 und Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „1. Klasse Upgrade“ gilt vom 07. Mai bis zum 08. Dezember 2018.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Der Erhalt einer Prämie „1. Klasse Upgrade“ ist über folgende Wege möglich: (i) Der BahnBonus-Teilnehmer bestellt den personalisierten, nicht übertragbaren Gutschein für die Prämie „1. Klasse Upgrade“ über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post. (ii) Die Bestellung über den Online-Prämienkatalog ist möglich, wenn gleichzeitig ein ICE-/IC/EC-Online-Ticket zum Selbstaussdruck erworben wird. Das Online-Ticket enthält die Prämie „1. Klasse Upgrade“, es wird kein zusätzlicher Gutschein ausgegeben. Kunden die während des Anmeldeprozesses zum BahnBonus-Programm gleichzeitig die Genehmigung zum elektronischen Versand personalisierter Angebote und Werbung der DB AG und ihrer Sammlerpartner erteilen und hierfür eine gültige E-Mail-Adresse angeben (sog. E-Permission), erhalten diese Prämie einmalig kostenfrei.
BahnBonus

3.2 Die Prämie „1. Klasse Upgrade“ zu einer Fahrkarte in der 2. Wagenklasse (i) Flexpreis mit/ohne BahnCard- Rabatt, (ii) Sparpreis mit/ohne BahnCard 25-Rabatt, (iii) persönliche Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo auf der eingetragenen Strecke bzw. (iv) BahnCard 100 gilt im Fall nach Nr. 3.1 (i) 6 Monate. Sie wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar. Der Umtausch in eine Fahrkarte "Übergang" ist nicht erforderlich.

3.3 Voraussetzung für die Nutzung der Prämie ist der Erwerb einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse/persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/BahnCard 100 zur ausschließlichen Fahrt in Deutschland. Es muss zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC bzw. im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt werden. Die personalisierte Prämie ist vom BahnBonus-Teilnehmer im Fall nach Nr. 3.1 (i) zusammen mit der gelösten Fahrkarte/persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/BahnCard 100 bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen, in den Fällen nach Nr. 3.1 (ii) das Online-Ticket mit integrierter Prämie.

3.4 Die Prämie gilt in Verbindung mit einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo (auf der eingetragenen Strecke) bzw. einer BahnCard 100 zu beliebig vielen Fahrten am Geltungstag bis 10.00 Uhr des Folgetages (Datum des Kontrollzeichens der Hinfahrt/1. Fahrt maßgebend).



3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3.6 Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen. Das gilt auch bei Erstattung des Online-Tickets mit der eingetragenen Prämie „1. Klasse Upgrade“.

Prämie: „DB Tageskarte“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB Tageskarte“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis zum 08. Dezember 2018.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „DB Tageskarte“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie „DB Tageskarte“ wird für die 1. Wagenklasse oder für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Sie gilt jeweils 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

Die personalisierte Prämie „DB Tageskarte“ gilt für den BahnBonus-Teilnehmer in der 1. oder 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten am eingetragenen Geltungstag bis 10.00 Uhr des Folgetages; der Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC oder im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird.

3.3 Für Inhaber der Prämie „DB Tageskarte“ gilt Nr. 3.1.3 der BahnCard-Bedingungen entsprechend. Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie vom BahnBonus-Teilnehmer vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.4 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen und IC Bussen sind die notwendigen Aufpreise/
Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien, ausgenommen sind die Prämien unter VIII bis XI. Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre gelten die Nummern 3.1.2 und 3.1.3 der BahnCard-Bedingungen entsprechend.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.



Prämie: „DB Tageskarte Samstag“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der DeutscheBahn AG, die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis zum 08. Dezember 2018.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ wird für die 1. Wagenklasse oder für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Sie gilt jeweils 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

Die personalisierte Prämie „DB Tageskarte Samstag“ gilt für den BahnBonus-Teilnehmer in der 1. oder 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten am eingetragenen Geltungstag (Samstag) bis 10.00 Uhr des Folgetages; der Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC bzw. im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird.

3.3 Für Inhaber der Prämie „DB Tageskarte Samstag“ gilt Nr. 3.1.3 der BahnCard-Bedingungen entsprechend. Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie vom BahnBonus-Teilnehmer vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.4 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen und IC Bussen sind die notwendigen Aufpreise/ Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien, ausgenommen sind die Prämien unter VIII bis XI. Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre gelten die Nummern 3.1.2 und 3.1.3 der BahnCard-Bedingungen entsprechend.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „Freifahrt Flex“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie



Die Prämie „Freifahrt Flex“ gilt vom 07. Mai bis zum 08. Dezember 2018.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1. Die Prämie „Freifahrt Flex“ in der 1. oder 2. Wagenklasse für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung des Gutscheins erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie wird sowohl für die 1. Wagenklasse als auch für die 2. Wagenklasse ausgegeben und gilt jeweils 6 Monate. Die Überlassung des Gutscheins „Freifahrt Flex“ hat unentgeltlich zu erfolgen; eine gewerbsmäßige Überlassung ist untersagt. Bei Verstößen wird der Gutschein ungültig.

3.3 Der Gutschein „Freifahrt Flex“ berechtigt den Inhaber ohne Begleitung des BahnBonus-Teilnehmers zu einer einfachen Fahrt oder einer Hin- und Rückfahrt, wenn zumindest eine Teilstrecke in den innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC oder im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird. Dabei gilt die einfache Fahrt am eingetragenen ersten Geltungstag und am Folgetag (zweiter Geltungstag). Die Geltungsdauer der einfachen Fahrt endet jeweils um 03.00 Uhr des auf den zweiten Geltungstag folgenden Tages. Entsprechendes gilt bei Hin- und Rückfahrten für die Rückfahrt. Die Hin- und Rückfahrt gilt zur Hinfahrt am ersten Geltungstag und Folgetag (zweiter Geltungstag) sowie zur Rückfahrt am eingetragenen Tag des Rückreiseantritts (erster Geltungstag der Rückfahrt) innerhalb eines Monats nach dem ersten Geltungstag der Hinfahrt und dem Folgetag (zweiter Geltungstag der Rückfahrt). In allen Fällen ist die jeweilige Fahrt an dem auf der Fahrkarte zur Hin- bzw. Rückfahrt eingetragenen Tag anzutreten. Nach Antritt der Rückfahrt wird die Hinfahrt ungültig.

3.4 Vor Fahrtantritt sind unauslöschlich der Abgangs- und Zielbahnhof und der erste Geltungstag, bei Hin- und Rückfahrten zusätzlich der erste Geltungstag der Rückfahrt, vom Inhaber einzutragen. Bei Hin- und Rückfahrt ist der Zielbahnhof der Hinfahrt gleichzeitig der Abgangsbahnhof der Rückfahrt, es muss der Weg der Hinfahrt genutzt werden. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig.

3.5 Der Gutschein gilt für den Inhaber für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt in der 1. oder 2. Wagenklasse. Mit einem Gutschein für die 2. Wagenklasse ist der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

3.6 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen und IC Bussen sind die notwendigen Aufpreise/Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.7 Bei der Fahrkartenkontrolle sind der vom Inhaber ausgefüllte Gutschein sowie der ggf. erforderliche Aufpreis vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.8 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien. Nutzt der BahnBonus-Teilnehmer die Prämie „Freifahrt Flex“ selbst, so sind die Prämien unter VIII bis XI von dieser Regelung ausgenommen.

3.9 Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre beim Erwerb der Prämienfahrkarte nach Nr. 3.2 gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

4. Umtausch und Erstattung



Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

5. Haftung

Abweichend von Nr. 3.1.2 der BahnBonus-Bedingungen erfolgen die Prämienpunktgutschriften aus Ansprüchen auf Fahrpreischädigung nicht an den Nutzer der Prämie. Die Prämienpunkte werden dem BahnBonus-Konto des BahnBonus-Teilnehmers gutschrieben, der die Prämie bestellt hat.

Prämie: „Freifahrt BahnBonus international“

1. Grundsatz

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR), die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen (SCIC), Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Freifahrt BahnBonus international“ gilt ab 20. April 2017.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „Freifahrt BahnBonus international“ wird durch den BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service bestellt. Die Zustellung des Gutscheins erfolgt per Post.

3.2 Der Gutschein für eine Freifahrt gilt 6 Monate. Er wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt. Der Erwerb der Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ für die einfache Fahrt oder die Hin- und Rückfahrt, jeweils in der 1. oder 2. Wagenklasse, ist nur in DB Reisezentren gegen Vorlage des personalisierten Gutscheins möglich.

3.3 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ gilt nur für den BahnBonus-Teilnehmer entsprechend des vorgelegten Gutscheins für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt, jeweils in der 1. oder 2. Wagenklasse. Die Fahrkarte berechtigt nur zu Fahrten in den Zügen bzw. reservierungspflichtigen IC Bussen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zug-/Busbindung). Die Fahrkarte kann nicht im Zug erworben werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht möglich.

3.4.1 Die Fahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ wird von jedem DB Bahnhof zu einem Bahnhof in Belgien, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz bzw. umgekehrt sowie zu allen Zielen der reservierungspflichtigen IC Busse ausgegeben, sofern die gewünschten Zielorte in den elektronischen Vertriebssystemen der DB enthalten sind.

3.4.2 Es werden Fahrkarten „Freifahrt BahnBonus international“ von jedem DB Bahnhof für die Fahrt in den ICE-/TGV-Zügen des Hochgeschwindigkeitsverkehrs Deutschland-Frankreich nach Straßburg, Paris, Mulhouse, Belfort, Besançon, Chalon-sur-Saône, Lyon, Avignon, Aix-en-Provence und Marseille bzw. umgekehrt inklusive Reservierung ausgegeben.

3.4.3 Für Reisen nach London wird für einen Gutschein neben einer Fahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ von jedem DB Bahnhof nach Brüssel bzw. umgekehrt eine



Prämienfahrkarte "RAILTEAM AWARD" einschließlich Reservierung für die Fahrt im Eurostar zwischen Brüssel-Midi und London St. Pancras International ausgegeben.

3.4.4 Es werden Prämienfahrkarten „RAILTEAM AWARD“ einschließlich einer Reservierung für Fahrten in den französischen Hochgeschwindigkeitszügen TGV innerhalb Frankreichs ausgegeben. Für die Fahrt bis zum Einstiegsbahnhof in den TGV ist eine separate Fahrkarte erforderlich. Diese kann auch gegen Vorlage eines weiteren BahnBonus-Gutscheins erworben werden.

3.4.5 Es werden Fahrkarten „Freifahrt BahnBonus international“ für die Fahrt in den EC-Zügen des DB-ÖBB-Kooperationsverkehrs von jedem DB Bahnhof über den Brenner nach Fortezza/Franzensfeste (dort auch mit Anschluss nach Brunico/Bruneck und San Candido/Innichen), Bressanone/Brixen, Bolzano/Bozen, Trento, Rovereto, Verona, Bologna, Padova, Venezia sowie - mit Umstieg in Bolzano/Bozen - zu den Bahnhöfen Merano/Meran, Malles/Mals und Silandro/Schlanders bzw. jeweils auch umgekehrt ausgegeben.

3.5 Die erworbene Fahrkarte ist zusammen mit der gültigen BahnCard/BonusCard Business/BahnBonus Card/Comfort-Karte vom BahnBonus-Teilnehmer bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist bei der Prämie "Freifahrt BahnBonus international 2. Klasse" ausgeschlossen.

3.6 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien, ausgenommen für Verbindungen nach Nr. 3.4.3.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „Länder-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm und die Tarifbestimmungen für das jeweilige ausgewählte Länder-Ticket, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie "Länder-Ticket" gilt ab 05. Oktober 2016.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „Länder-Ticket“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie gilt 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

3.3 Die personalisierte Prämie "Länder-Ticket" gilt für den BahnBonus-Teilnehmer und maximal vier Begleitpersonen oder für den BahnBonus-Teilnehmer, seine eigenen Kinder/Enkelkinder unter 15 Jahren und eine weitere Begleitperson in der 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten am eingetragenen Geltungstag; der Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie vom BahnBonus-Teilnehmer mit vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.



3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „Schönes-Wochenende-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm und die Tarifbestimmungen für das Schönes-Wochenende-Ticket, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Schönes-Wochenende-Ticket“ gilt ab 05. Oktober 2016.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „Schönes-Wochenende-Ticket“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie gilt 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

3.3 Die personalisierte Prämie „Schönes-Wochenende-Ticket“ gilt für den BahnBonus-Teilnehmer und maximal vier Begleitpersonen oder für den BahnBonus-Teilnehmer, seine eigenen Kinder/Enkelkinder unter 15 Jahren und eine weitere Begleitperson in der 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten am eingetragenen Geltungstag; der Geltungstag ist vor Fahrtantritt unauslöschlich vom BahnBonus-Teilnehmer einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie vom BahnBonus-Teilnehmer mit vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG und Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“ gilt ab 01. Oktober 2014.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1. Die Prämie „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.



3.2 Die Prämie beinhaltet 2 Gutscheine „Fahrradkarte Fernverkehr“ für die Mitnahme eines Fahrrades in den Zügen der Produktklasse IC/EC. Sie gilt 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

3.3 Voraussetzung für die Nutzung der Prämie ist der Erwerb einer IC/EC-Fahrkarte zum (i) Flexpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt, (ii) Sparpreis mit/ohne BahnCard 25-Rabatt oder einer (iii) persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo auf der eingetragenen Strecke sowie eine, mindestens einen Tag vor dem ersten Reisetag gelöste Stellplatzreservierung. Es muss zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse IC/EC zurückgelegt werden.

3.4 Ein Gutschein „Fahrradkarte Fernverkehr“ ist jeweils für eine einfache Fahrt in den Zügen der Produktklassen IC/EC gültig. Der Umtausch in eine reguläre Fahrradkarte Fernverkehr ist nicht erforderlich. Mindestens einen Tag vor dem ersten Reisetag erhält der BahnBonus-Teilnehmer gegen Vorlage des Gutscheins unentgeltlich eine Stellplatzreservierung in einer personalbedienten Verkaufsstelle (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB Lizenz, DB Agentur) im Rahmen der Verfügbarkeit.

3.5 Vor Fahrtantritt sind Abgangs- und Zielbahnhof unauslöschlich vom Kunden auf der Vorderseite des Gutscheines unter „Fahrtstrecke“ einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie zusammen mit der Fahrkarte und der gültigen BahnCard/BonusCard Business/BahnBonus Card/Comfort-Karte vom BahnBonus-Teilnehmer vorzulegen.

3.6 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten oder Gutscheinkaktionen.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse“ gilt ab 01. Oktober 2014.

3. Gutschein und Fahrkarten

3.1 Den Gutschein für die Prämie „Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.



3.2 Der Gutschein gilt 6 Monate. Er wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar. Der Umtausch in eine Sitzplatzreservierung für eine einfache Fahrt in der 1. oder 2. Wagenklasse ist nur in DB Reisezentren gegen Vorlage des personalisierten Gutscheins möglich. Der Gutschein kann nicht für Sitzplatzreservierungen in den EN-,Zügen sowie in reservierbaren Zügen der Produktklasse C genutzt werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Sitzplatzkontingent aufgebraucht ist, ist ein Umtausch nicht mehr möglich.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der Prämie sind ausgeschlossen.

Prämie: „DB Gepäckservice Inland“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Beförderungsbedingungen für Reisegepäck und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB Gepäckservice Inland“ gilt ab 13. Dezember 2015.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1. Die Prämie „DB Gepäckservice Inland“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie beinhaltet einen Gutschein „DB Gepäckservice Inland“ für den Transport eines Koffers „Normalgepäck“ (einfache Fahrt) mit DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus Service) innerhalb Deutschlands (inklusive deutscher Inseln). Sie gilt 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

3.3 Voraussetzung für die Nutzung der Prämie ist der Erwerb/die Vorlage einer für die Beförderungsstrecke ausgestellten, gültigen Fahrkarte.

3.4 Die Prämie ist einlösbar in allen DB Reisezentren.

3.5 Gegen Zuzahlung ist die Buchung von Wunschzeitfenstern möglich. Der Aufpreis für ein dreistündiges Wunschzeitfenster (bei Abholung oder Zustellung) beträgt 4 € je gebuchtem Auftrag. Für die Buchung von Sondergepäck gilt das tarifliche Entgelt gemäß der Beförderungsbedingungen für Reisegepäck Ziffer 4.2.

3.6 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten oder Gutscheinaktionen.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der Prämie sowie des ausgestellten Gepäckservicetickets sind ausgeschlossen. Das gleiche gilt für die Erstattung des Zuzahlungsbetrags nach Nr. 3.5 bei Nichtinanspruchnahme.

Prämie: „DB 4 – Tageskarte“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in



Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB 4 - Tageskarte" gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis zum 08. Dezember 2018.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „DB 4 - Tageskarte" bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie „DB 4 - Tageskarte" wird für die 1. Wagenklasse oder für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Sie gilt jeweils 6 Monate ab Bestelldatum, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar. Die personalisierte Prämie „DB 4 - Tageskarte" gilt für den BahnBonus-Teilnehmer in der 1. oder 2. Wagenklasse, für beliebig viele Fahrten innerhalb Deutschlands am eingetragenen Geltungstag, bis 10.00 Uhr des fünften Tages. Der erste Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC oder im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird.

3.3 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen und IC Bussen sind die notwendigen Aufpreise/Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.4 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien, ausgenommen sind die Prämien „2 x Fahrradkarte Fernverkehr, Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse und DB Gepäckservice Inland.

3.5 Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre gilt die Nummer 3.1.2 der BahnCard-Bedingungen entsprechend.

3.6 Die „DB 4 - Tageskarte" beinhaltet keine Funktion „+City" gemäß Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „eCoupon 5 €"

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „eCoupon 5 €" gilt ab dem 07. Mai 2018.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie



3.1 Die Prämie „eCoupon 5 €“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Wenn der BahnBonus-Teilnehmer bei der Bestellung eine gültige E-Mail-Adresse angibt wird nach Bestellung eine E-Mail an den BahnBonus-Teilnehmer gesendet. Der „eCoupon 5 €“ ist dieser E-Mail als PDF-Anhang beigefügt. Alternativ wird der eCoupon per Post an den BahnBonus-Teilnehmer gesendet. Der „eCoupon 5 €“ hat eine Geltungsdauer von 12 Monaten, ab dem jeweiligen Ausstellungsdatum.

3.2 Die Prämie kann beim Erwerb einer BahnCard oder einer DB-Fahrkarte zum Sparpreis oder Flexpreis als Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Tickets innerhalb des Bestellprozesses über bahn.de und in der App DB Navigator nach vorherigem Login eingelöst werden. Pro Buchung wird jeweils nur ein „eCoupon 5 €“ angerechnet. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des eCoupons um 5 € reduziert. Der eCoupon kann nur im eingeloggten Bereich eingelöst werden.

3.3 Die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe des eCoupons ist nicht zulässig.

3.4 Wird eine Fahrkarte zum Preis von unter 5 € erworben verfällt der Restwert des Gutscheins.

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch der Prämie ist ausgeschlossen. Es ist keine Teil- oder Vollausszahlung des jeweiligen eCoupon-Betrages möglich. Bei Erstattung des Online- oder Handy-Tickets wird der Betrag des eCoupons nicht berücksichtigt. Eine automatische Gutschrift in Höhe für den Erwerb der Prämie eingelösten BahnBonus-Punkte im Falle einer Stornierung des Online- oder Handy-Tickets erfolgt nicht.



Nr. 600/X des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO)

Auf den Komplettabdruck des Gesetzestextes der EVO wird ab dem 28. Mai 2018 verzichtet.

Die aktuelle Version der EVO ist jederzeit im Internet einsehbar unter:

<http://www.gesetze-im-internet.de/evo/index.html>



Nr. 600/Z des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

**Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 DES
EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES
vom 23. Oktober 2007**

**über die Rechte und Pflichten der
Fahrgäste im Eisenbahnverkehr**

Auf den Komplettabdruck des Gesetzestextes der EU-Fahrgastreueverordnung wird ab dem 28. Mai 2018 verzichtet.

Die aktuelle Version der EU-Fahrgastreueverordnung ist jederzeit im Internet einsehbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32007R1371&qid=1486543383240&from=EN>



Nr. 602/2 des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

Auszüge aus der Preisliste und den Entgeltbedingungen

Auf den Abdruck des Dokuments „Auszüge aus der Preisliste und den Entgeltbedingungen“ wird ab dem 28. Mai 2018 verzichtet.

Das vollständige Dokument „TfV 602 – Preisliste und Entgeltbedingungen“ ist jederzeit im Internet einsehbar unter:

<https://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb.shtml>



Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifteilen enthaltene Leistungen

(Bekanntmachung im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) 48, lfd. Nr. 303 VI/2017, Bek 5)

1. Für Mahnschreiben im Fahrpreisnacherhebungsverfahren wird ein Entgelt in Höhe von 7 EURO erhoben.
2. Für den Verkauf von Fahrkarten auf Rechnung wird bei einem Bestellwert bis 100 EURO ein Entgelt in Höhe von 6 EURO je Rechnung erhoben. Das Entgelt beinhaltet die Versandkostenpauschale in Höhe von 4,90 EURO.
3. Für den Postversand der bei DB Dialog fernmündlich bestellten Fahrkarten wird bei einem Bestellwert bis 250 EURO die Versandkostenpauschale in Höhe von 4,90 EURO erhoben.
4. Für Sparpreis Gruppe bzw. Gruppe&Spar-Fahrkarten, die bei DB Dialog fernmündlich bestellt und verkauft werden, wird ein Serviceentgelt von 4,90 EURO erhoben.
5. Für bestimmte zusätzliche Leistungen (z. B. zusätzlicher Halt von IC-/EC-/ICE-Zügen) im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Sparpreis Gruppe-Fahrkarte für mehr als 20 Personen wird für jede Einzelleistung ein Serviceentgelt in Höhe von 300 EURO erhoben. Mit dem Besteller wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.
6. Für die Erstellung von Bescheinigungen über Fahrpreise und sonstige Entgelte des Personenverkehrs ohne Fahrkartenkauf und/oder schriftliche Tarifauskünfte (ausschließlich aktueller Tarifstand), die nicht in Verbindung mit einer beabsichtigten Reise stehen, wird je Auskunftsfall ein Entgelt in Höhe von 7,50 EURO erhoben. Eine schriftliche Anfrage kann mehrere Auskünfte enthalten.
7. Entgelt für Bestellungen durch bahn.business-Teilnehmer
Für die Annahme von Fahrkartenbestellungen von bahn.business-Teilnehmern wird zu bestimmten Angeboten im personalbedienten Verkauf (nur Reisezentren und DB eigene Reisebüros im Bahnhof) ein Entgelt für Bestellungen in Höhe von 17,85 € erhoben, wenn die Bestellung nicht über Rechnung abgewickelt wird. Erfolgt der Kauf dieser Bestellungen auf Rechnung, erhöht sich dieses Entgelt für Bestellungen auf 20,85 €. Entgelte für Bestellungen werden nicht erstattet.
8. Entgelt für Verkauf auf Rechnung an bahn.business-Teilnehmer
Für die Abwicklung von Käufen nach 7. wird neben dem Entgelt für Bestellungen pro ausgestellter Rechnung/Sammelrechnung im personalbedienten Verkauf (nur Reisezentren und DB eigene Reisebüros im Bahnhof) ein Rechnungsentgelt in Höhe von 11,90 € erhoben. Rechnungsentgelte werden nicht erstattet.
9. Zahlungsmittelentgelt
 - 9.1 Für die bargeldlose Bezahlung von Fahrkarten (inkl. Übergängen nach Nr. 2.6 BB Personenverkehr, Differenzzahlungen nach Nr. 2.7 Satz 4 BB Personenverkehr, Fahrradkarten, Übergängen und Umwegen nach Nr. 7 Zeitkarten sowie Aufpreisen nach Nr. 12 Zeitkarten) für innerdeutsche Verbindungen für Züge der Produktklassen ICE und IC/EC und die IC Busse sowie für den Kauf von BahnCards mit der Zahlungsart PayPal sowie mit Firmenkreditkarten mit Rechnungsstellungsfunktion wird ein Zahlungsmittelentgelt erhoben.



Das Zahlungsmittelentgelt wird für die gleiche Leistung in allen allgemein zugänglichen Vertriebswegen in gleicher Höhe erhoben, sofern die DB Vertrieb GmbH die Zahlungskosten trägt und im jeweiligen Vertriebsweg daneben mindestens eine weitere marktübliche kostenlose Zahlungsart angeboten wird. In Vertriebswegen, die ausschließlich Geschäftskunden/bahn.business-Teilnehmern zur Verfügung stehen, kann das Zahlungsmittelentgelt auch dann erhoben werden, wenn keine weitere kostenlose Zahlungsart angeboten wird.

0,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 50,00 €
0,50 € ab 50,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 75,00 €
0,75 € ab 75,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 100,00 €
1,00 € ab 100,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 125,00 €
1,25 € ab 125,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 150,00 €
1,50 € ab 150,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 175,00 €
1,75 € ab 175,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 200,00 €
2,00 € ab 200,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 225,00 €
2,25 € ab 225,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 250,00 €
2,50 € ab 250,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 275,00 €
2,75 € ab 275,00 € bis zu einem zu zahlenden Bruttobetrag	< 300,00 €
3,00 € ab einem zu zahlenden Bruttobetrag	300,00 €

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Summe der zahlungsmittelentgeltspflichtigen Positionen (Warenkorb) eines Zahlungsvorgangs. Nicht zahlungsmittelentgeltspflichtige Positionen eines Zahlungsvorgangs werden nicht berücksichtigt. Für den Nachweis der Umsatzsteuer wird ein Zahlungsbeleg (Zahlungsmittelentgelt-Beleg) ausgegeben.

9.2 Für folgende bargeldlose Zahlungsmittel wird kein Zahlungsmittelentgelt erhoben: Kreditkarten die keine Firmenkreditkarten im Sinne der Nr. 9.1 sind, Girocard, Maestro, SEPA-Lastschrift, Sofort. (ehem. SOFORT-Überweisung) und Geldkarte.

9.3 Eine Erstattung des Zahlungsmittelentgelts erfolgt in den Erstattungsfällen nach Art. 16 der VO (EG) 1371/2007, wenn der ausgegebene Zahlungsmittelentgelt-Beleg zusammen mit der Originalfahrkarte eingereicht wird. Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen. Das geleistete Zahlungsmittelentgelt wird im Rahmen der Berechnung von Entschädigungsleistungen nach Art. 17 der VO (EG) 1371/2007 mit einbezogen, wenn der ausgegebene Zahlungsmittelentgelt-Beleg zumindest in Kopie dem Entschädigungsantrag beigelegt wird.

10. Entgelt für die Erstellung von Bescheinigungen/Zahlungsnachweisen über Fahrpreise/
getätigte Zahlungen für Zeitkarten im Abonnement

Für die Erstellung von Bescheinigungen/Zahlungsnachweisen über Fahrpreise/getätigte Zahlungen für Abonnements wird je Auskunftsfall ein Entgelt in Höhe von 17,50 EUR erhoben.

Eine Anfrage kann mehrere Auskunftsfälle beinhalten

11. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vorstehend genannte Entgelte enthalten die gesetzlichen Steuern.